

Geschäftsbericht 2017/2018

Inhalt

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Bericht des Aufsichtsrats	7
Überblick	7
Die Themen im Aufsichtsratsplenium	7
Arbeit der Ausschüsse	9
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	10
Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts	10
Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts	11
Personalien – Aufsichtsrat	11
Personalien – Vorstand	11
Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2017/18	13
1. Grundlagen des Konzerns	14
2. Wirtschaftsbericht	16
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	16
Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum	17
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	20
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24
3. Risikobericht	26
Risikomanagement-Organisation	26
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit	27
Risikostrategie	30
Adressenausfallrisiken	31
Liquiditätsrisiko	40
Marktpreisrisiko	41
Operationelle Risiken	42
Risiken der Informationssicherheit	47
IT-Risiken	47
Compliance-Risiken	47
Personalrisiken	48
Strategische Risiken und Reputationsrisiken	49
Geschäftsrisiken	49
Beteiligungsrisiken	50
Gesamtaussage zur Risikosituation	50
4. Chancenbericht	51
5. Prognosebericht	52
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	52
Vermögenslage	53
Liquiditätssituation	53
Leverage Ratio	54
Ertragslage	54
Gesamtaussage	54
6. Angaben gemäß § 312 AktG	55
7. Erklärung zur Unternehmensführung	56

Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2017/18	57
Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2018	58
Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2018	60
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2017 bis 31. März 2018	62
Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2017 bis 31. März 2018	64
Konzern-Kapitalflussrechnung	66
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	68
Anhang und Konzernanhang	69
Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze	69
(1) Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses	69
(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen	69
(3) Konsolidierungskreis	70
(4) Konsolidierungsgrundsätze	71
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	72
(5) Forderungen	72
(6) Risikovorsorge	72
(7) Wertpapiere	73
(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	74
(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände	74
(10) Leasingvermögen	75
(11) Latente Steuern	75
(12) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	76
(13) Verbindlichkeiten	76
(14) Rückstellungen	76
(15) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen	78
(16) Außerordentliches Ergebnis	78
(17) Derivategeschäfte	78
(18) Währungsumrechnung	79
(19) Bewertungseinheiten	79
Erläuterungen zur Bilanz	81
(20) Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten	81
(21) Bewertungseinheiten	81
(22) Vermögensgegenstände in Fremdwährung	82
(23) Pensionsgeschäfte	82
(24) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82
(25) Anlagevermögen	83
(26) Nachrangige Vermögensgegenstände	85
(27) Börsenfähige Wertpapiere	86
(28) Angaben zu Investmentvermögen	86
(29) Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	87
(30) Leasinggeschäft	87
(31) Sonstige Vermögensgegenstände	88
(32) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	88
(33) Aktive latente Steuern	88
(34) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	89
(35) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90

(36) Schulden in Fremdwährung	90
(37) Sonstige Verbindlichkeiten	91
(38) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	91
(39) Pensionsrückstellungen	91
(40) Nachrangige Verbindlichkeiten	92
(41) Fonds für allgemeine Bankrisiken	92
(42) Entwicklung des Kapitals	93
(43) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	98
(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	99
(45) Außerbilanzielle Geschäfte	100
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	102
(46) Erträge nach geografischen Märkten	102
(47) Erträge und Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	102
(48) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	102
(49) Sonstige betriebliche Aufwendungen	103
(50) Aufwendungen aus Verlustübernahme	103
(51) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	103
(52) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	104
(53) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	104
(54) Sonstige betriebliche Erträge	104
Sonstige Angaben	105
(55) Konsolidierungskreis zum 31. März 2018	105
(56) Anteilsbesitzliste zum 31. März 2018	106
(57) Bedeutende Stimmrechtsanteile	108
(58) Angabe der Abschlussprüferhonorare	108
(59) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	108
(60) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	109
(61) Termingeschäfte	109
(62) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	109
(63) Nicht realisierte Ergebnisse	110
(64) Die Vergütung des Vorstands	113
(65) Die Vergütung des Aufsichtsrats	113
(66) Bezüge des Beraterkreises	113
(67) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises	113
(68) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitärbeitskräften)	113
(69) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. März 2018 eingetreten sind	113
(70) Organe	114
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir die Fokussierung der IKB auf den Mittelstand konsequent fortgeführt. Mit dem Verkauf der Tochtergesellschaften IKB Leasing und ikb Data konzentrieren wir unsere Aktivitäten voll und ganz auf die Begleitung des gehobenen deutschen Mittelstands mit Krediten und Beratungsleistungen. Die IKB ist die einzige bundesweit agierende Bank in Deutschland, die sich ausschließlich auf das Firmenkundengeschäft konzentriert.

Das Geschäft mit unserer Kernzielgruppe haben wir weiter ausgebaut. Mit einem Auszahlungsvolumen von 3,6 Mrd. € (ohne Leasing) konnten wir unser Neugeschäft erneut steigern. Unsere risikoadäquate Preispolitik behalten wir dabei strikt bei. Dementsprechend konnten wir unser operatives Ergebnis exklusive Sonstiges Ergebnis von 63 Mio. € im Vorjahr auf 90 Mio. € steigern.

Deutlich vorangekommen sind wir auch mit der Bereinigung unserer Passivseite. Nominal haben wir Verpflichtungen aus Besserungsabreden, Stillen Beteiligungen und Funding Trusts um über 1,7 Mrd. € reduzieren können. Die Vereinfachung der Passivseite hat dazu geführt, dass das Sonstige Ergebnis und auch das ausgewiesene Konzernergebnis deutlich negativ ausfielen.

Um die Vereinfachung der Passivseite weiter zu unterstützen und für weiteres Wachstum unseres Kreditgeschäfts gerüstet zu sein, haben wir Nachrangkapital in Höhe von insgesamt 545 Mio. € emittiert. Besondere Bedeutung hatte dabei die Emission einer Nachranganleihe im Volumen von 300 Mio. € an institutionelle Investoren, mit der wir einen wichtigen Schritt in Richtung Kapitalmarktfähigkeit getan haben.

Die Eigenkapitalquoten konnten wir auf hohem Niveau leicht verbessern. Mit einer CET 1-Quote (fully loaded) von 11,6 % sehen wir uns stabil aufgestellt. Daher streben wir an, diese Quote auch zukünftig etwa auf dem Niveau von 11 % zu halten. Eine Entlastung unserer risikogewichteten Aktiva erwarten wir zukünftig auch durch die Umstellung der Berechnungsmethodik vom Standard-Ansatz auf den differenzierten Ansatz, der auf internen Ratings basiert (IRB). Unsere Leverage Ratio (fully loaded) lag bei 7,0 %; die Liquidity Coverage Ratio belief sich auf 750 %.

Unsere NPL-Quote, gemäß EBA-Ansatz, geht seit mehreren Jahren kontinuierlich zurück und hat sich im letzten Geschäftsjahr nochmals mehr als halbiert. Mit aktuell 1,0 % weist sie einen für die Bank historisch niedrigen Wert auf. In unserer Risikovorsorge standen geringe Zuführungen hohen Auflösungen gegenüber, sodass der Saldo einen signifikant positiven Ergebnisbeitrag leistete.

Unsere Kunden, der gehobene deutsche Mittelstand, haben sich eine ausgezeichnete Position auf den nationalen und internationalen Märkten erarbeitet. Gleichwohl wird sich die Risikosituation für uns perspektivisch nicht dauerhaft so positiv wie aktuell darstellen. Nicht zuletzt deshalb müssen wir über die derzeit bereits erreichten Einsparungen hinaus konsequent weiter an Kostenoptimierungsmaßnahmen arbeiten, um die weitere Entwicklung der IKB zu sichern. Die erforderlichen Maßnahmen haben wir eingeleitet.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die laufend zunehmende Regulatorik stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Hinzu kommt, dass der Wettbewerb um unsere Zielgruppe tendenziell zunimmt. Um uns in diesem Markt zu behaupten und weiter profitabel zu wachsen, ist Preisdisziplin und hohe Kosteneffizienz von grundlegender Bedeutung. Die IKB begleitet den Mittelstand seit über 90 Jahren und kann sich nach den Anstrengungen der letzten Jahre in noch stärkerem Maße auf den Bedarf dieser Unternehmen konzentrieren.

Wir verfügen über langjährige Verbindungen mit Kunden, die durch unser Kreditgeschäft und unsere umfassende Erfahrung mit Fördermitteln getrieben werden. Basierend auf hoher Beratungs- und Umsetzungs-kompetenz verstehen wir uns als Sparringspartner für Unternehmen bei deren Investitionsentscheidungen. Mit unseren maßgeschneiderten Finanzierungslösungen schaffen wir für den deutschen Mittelstand den Spielraum, seine Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.

Düsseldorf, im Juni 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wiedmann', written in a cursive style.

Dr. Michael H. Wiedmann

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2017/18 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und beriet diesen bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für die Bank von grundlegender Bedeutung waren, wurde er eingebunden.

Überblick

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte sowie die wirtschaftliche und die finanzielle Entwicklung des IKB-Konzerns und der IKB AG. Weitere Schwerpunkte der regelmäßigen Berichterstattung waren die allgemeine Entwicklung der IKB und die Entwicklung des Konzernrisikos. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Konzernplanung und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2017/18.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen den Aufsichtsratsmitgliedern der Jahres- und Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsberichterstattungen gingen den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums ebenfalls rechtzeitig zur Vorbereitung zu.

Im Geschäftsjahr 2017/18 hielt der Aufsichtsrat sieben Sitzungen ab. Die regulären Sitzungen fanden im Juni, September, November und März statt. Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat im November im Anschluss an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016/17 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. In zwei außerordentlichen Sitzungen im Mai und Juni 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Konzernplanung sowie der Veräußerung des Leasing-Teilkonzerns. Eine weitere außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats im März 2018 diente der abschließenden Information des Gremiums über eine Transaktion zur Restrukturierung der Passivseite sowie der Kenntnisnahme der Konzernplanung. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats an Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben, waren diese entschuldigt abwesend.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

In allen regulären Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2017/18 verschaffte sich der Aufsichtsrat anhand einer schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands im Einzelnen ein Bild über die allgemeine Entwicklung der Bank. Hierbei erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat auch, wie sich Geschäftsvolumen und Ergebnis im Konzern entwickelt hatten; ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten näher ein und berichtete über die Kapital- und Finanzlage einschließlich Steuern sowie das Konzernrisiko. Kontinuierlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe und den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten informiert.

In seiner Bilanzsitzung im Juni 2017 prüfte der Aufsichtsrat unter anderem den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht. Der Vorstand erläuterte zudem schriftlich und mündlich umfassend die Risikosituation der IKB-Gruppe einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren. Die Konzernrevision und der Chief Compliance Officer erstatteten ihre jeweiligen Jahresberichte für das Geschäftsjahr 2016/17. Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Düsseldorf, berichtete über die Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses über die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. März 2017 mit dem zusammengefassten Lagebericht und des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2016/17. Der Jahres- und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt; gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts wurden keine Einwendungen erhoben. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17 beschlossen. Weitere Themen waren die schriftliche und mündliche Erläuterung der Konzernplanung und der Vergütungssysteme für das Unternehmen. Des Weiteren setzte der Aufsichtsrat die variable Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/17 fest und überprüfte die Festsetzung der anteiligen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für die vergangenen drei Geschäftsjahre, die nach der Institutsvergütungsverordnung über einen Zurückbehaltungszeitraum von mehreren Jahren zu strecken war.

In seinen folgenden vierteljährlichen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat jeweils mit der Geschäftsentwicklung und dem Konzernrisiko einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren und befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der regulatorischen Kapitalsituation, insbesondere mit Blick auf die weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Gegenstand der Sitzungen war jeweils auch der Bericht der Konzernrevision. Zu diesen Themen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat jeweils schriftlich und mündlich.

Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat zeitnah schriftlich und mündlich umfassend die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung einschließlich der strategischen Weiterentwicklung der IKB. Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB war ebenfalls Thema der Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum. Ebenso standen Vergütungsthemen auf der Tagesordnung, wie zum Beispiel der Bericht des Vergütungsbeauftragten und Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Institutsvergütungsverordnung. Ebenso beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der quantitativen und qualitativen mittelfristigen Personalplanung und -entwicklung. Auch legte der Aufsichtsrat erneut Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat fest.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der IKB im November 2017 sowie für zwei außerordentliche Hauptversammlungen im Mai und Juni 2017 und verabschiedete die jeweiligen Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. In Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Beschlussvorschlägen für die anstehenden Wahlen in den Aufsichtsrat. In Vorbereitung der außerordentlichen Hauptversammlung vom Mai 2017 hat der Aufsichtsrat über den Beschlussvorschlag betreffend die Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für eine prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und -berichten beschlossen. Zudem hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016/17 insbesondere im Vorfeld der außerordentlichen Hauptversammlung im Juni 2017 mit der Veräußerung der Beteiligungen der Gesellschaft an der IKB Leasing GmbH und der IKB Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH befasst, der die außerordentliche Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 nach § 119 Abs. 2 AktG zugestimmt hat.

Schließlich hat sich der Aufsichtsrat mit dem vom Vorstand erstmalig in diesem Geschäftsjahr zu erstellenden nichtfinanziellen Konzernbericht beschäftigt und beschlossen, eine freiwillige externe Prüfung des Berichts mit dem Prüfungsmaßstab zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchführen zu lassen.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: das Aufsichtsratspräsidium, den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten die Beratung und die Beschlussfassung im Plenum vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden.

Das Aufsichtsratspräsidium bereitete im Wesentlichen die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Geschäftsentwicklung sowie der strategischen Ausrichtung der Bank und des Konzerns. In diesem Geschäftsjahr standen dabei diverse Maßnahmen zur Restrukturierung der Passivseite der Bank im Vordergrund, mit denen sich das Aufsichtsratspräsidium vor Beschlussfassung jeweils intensiv auseinandergesetzt hat. Weitere zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Groß- oder Organkreditbeschlüsse, waren ebenfalls Gegenstand der Beschlussfassungen durch das Aufsichtsratspräsidium. Zudem befasste sich das Aufsichtsratspräsidium mit der Vorbereitung der im Geschäftsjahr abgehaltenen ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen.

Die Arbeit des Risiko- und Prüfungsausschusses konzentrierte sich auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Risikostrategie und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die Bestellung des Abschlussprüfers wurden beraten. Der Risiko- und Prüfungsausschuss begleitete intensiv das unter seiner Verantwortung durchgeführte Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers für die IKB AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017/18. Als Ergebnis des Auswahlverfahrens hat der Risiko- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die beiden erstplatzierten Bewerber vorgeschlagen und empfohlen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („E&Y“), Stuttgart, der Hauptversammlung als neuen Abschlussprüfer vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat ist dieser Empfehlung gefolgt. Nach der Wahl des neuen Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung am 9. Mai 2017 erteilte ihm der Risiko- und Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag und traf mit ihm die Honorarvereinbarung.

In weiterer Anwendung der durch die EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014) sowie das Abschlussprüferreformgesetz und das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz neu geschaffenen Vorgaben in Bezug auf Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers setzte sich der Risiko- und Prüfungsausschuss intensiv mit den neuen Anforderungen auseinander und entwickelte ein Verfahren zur Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen. Insbesondere legte er einen jährlich neu zu beschließenden Katalog an Nichtprüfungsleistungen (Pre-Approval-Katalog) fest, die ohne weitere Einschaltung des Risiko- und Prüfungsausschusses zulässig sein sollen, sofern die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers dadurch nicht gefährdet ist. Auch im Hinblick auf das Honorar des Abschlussprüfers wurden geeignete Maßnahmen, u. a. zur Überwachung der Einhaltung des Fee Cap ergriffen.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2017/18 vorzunehmende nichtfinanzielle Berichterstattung sowie die diesbezügliche Prüfungspflicht des Aufsichtsrats waren ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses. Ihm oblag die Auswahl und Auftragserteilung zur externen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts, die der Aufsichtsrat beschlossen hatte. Als Ergebnis des durchgeführten Auswahlverfahrens wurde E&Y auch als Prüfer des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der IKB AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017/18 mandatiert.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich mit den Vergütungssystemen der Bank, insbesondere auch dem des Vorstands. Im zweiten Halbjahr bildeten die Vorgaben der neuen Institutsvergütungsverordnung einen Schwerpunkt in den Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses. Zudem bereitet der Vergütungskontrollausschuss die vergütungsbezogenen Beschlüsse des Plenums vor, ließ sich vom Vergütungsbeauftragten den Vergütungskontrollbericht erläutern und war darüber hinaus mit der jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Grundsätze des Vorstandsvergütungssystems befasst.

Der Nominierungsausschuss erörterte die Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung am 23. November 2017. Der Nominierungsausschuss nahm im Übrigen die ihm nach § 25 d Abs. 11 KWG zustehenden Aufgaben wahr.

Auch außerhalb der Sitzungen berieten sich die Mitglieder der Ausschüsse untereinander und standen in Kontakt mit dem Vorstand.

Im Plenum wurde regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie für etwaige prüferische Durchsichten oder etwaige Prüfungen des Zwischenabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts bzw. Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2017/18 sowie aller weiteren Zwischenabschlüsse bzw. Konzernzwischenabschlüsse und Zwischenlageberichte bzw. Konzernzwischenlageberichte, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2018 aufgestellt werden, hat die Hauptversammlung, wie vorstehend erwähnt, E&Y gewählt. E&Y hat den Jahresabschluss der IKB AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die IKB AG und den Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüfungen und Beratungen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zugehörigen zusammengefassten Lagebericht sowie die darauf bezogenen schriftlichen Prüfungsberichte von E&Y für das Geschäftsjahr 2017/18 im Risiko- und Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenum fanden am 13./14. Juni 2018 statt. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Juni 2018 präsentierten sie die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung unter Einbeziehung von Feststellungen zum rechnungslegungsprozessbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Bank, beantworteten Fragen und gaben ergänzende Auskünfte. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen nicht vor. Die Abschlussprüfer haben den Aufsichtsrat ferner über alle von ihnen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen informiert.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2018 zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss vom 29. Mai 2018 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017/18 (Abhängigkeitsbericht) war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abhängigkeitsbericht wurde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

In den Sitzungen vom 13./14. Juni 2018 haben sich zunächst der Risiko- und Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht auseinandergesetzt und ihn geprüft. Die Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder erhielten den Abhängigkeitsbericht sowie den darauf bezogenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung, sodass sie sich intensiv mit den jeweiligen Inhalten befassen konnten. Die Abschlussprüfer nahmen auch an den Beratungen des Aufsichts-

rats sowie des Risiko- und Prüfungsausschusses über den Abhängigkeitsbericht teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Juni 2018 berichteten sie über das Ergebnis ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Der Risiko- und Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat haben sich in den Sitzungen am 13./14. Juni 2018 auch mit dem vom Vorstand erstmalig erstellten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017/18 befasst. Mit der Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) wurde E&Y beauftragt und hat einen entsprechenden Bericht über die Prüfung erstellt, der dem Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vorlag. Die Gremienmitglieder erhielten den nichtfinanziellen Bericht als auch den Prüfungsbericht rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung. Die Prüfer nahmen auch an den Beratungen des Aufsichtsrats sowie des Risiko- und Prüfungsausschusses über den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit und standen für Fragen zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2017/18 sind keine Einwendungen zu erheben.

Personalia – Aufsichtsrat

Auf der Seite der Anteilseigner wurden die Herren Mark Coker und Arndt G. Kirchhoff, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. November 2017 endeten, durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 23. November 2017 erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Auf der Seite der Arbeitnehmer wurde Frau Nicole Riggers, deren Amtszeit als Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat ebenfalls mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. November 2017 endete, durch Neuwahl der Arbeitnehmervertreter wiedergewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung am 23. November 2017 wurde Frau Riggers auch als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und des Vergütungskontrollausschusses wiedergewählt.

Personalia – Vorstand

Im Berichtszeitraum gab es im Ergebnis keine personellen Veränderungen im Vorstand der Bank. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. Juni 2017 wurde Herr Dr. Michael Wiedmann bis zum Ablauf des 31. Januar 2019 als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands und Herr Claus Momburg bis zum Ablauf des 10. November 2019 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt. Dem Vorstand gehören damit weiterhin die Herren Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender), Claus Momburg, Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz sowie Dirk Volz an.

Geschäftsbericht der IKB 2017/2018

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKB-Konzerns für ihren persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 14. Juni 2018

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Eick', written in a cursive style.

Dr. Karl-Gerhard Eick

Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2017/18

1. Grundlagen des Konzerns

Das Geschäftsmodell der IKB ist auf den Mittelstand konzentriert. Dabei begleitet die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB als Synonym für den Konzern und IKB AG für die Einzelgesellschaft) mittelständische Unternehmen mit der Vergabe von Krediten, bietet ihnen Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen an und stellt Instrumente für das Management von Marktrisiken zur Verfügung. Neben dem Finanzierungsangebot aus eigenen Mitteln erschließt die IKB als Spezialist ihren Kunden den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen sowie die bankunabhängige Refinanzierung über den Kapitalmarkt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 ist die IKB als unabhängige Privatbank eng mit den deutschen Unternehmen und Unternehmern verbunden und hat sich vor allem auf langfristige Finanzierungen für wachstumsstarke Unternehmen und anspruchsvolle Projekte spezialisiert. Das Geschäftsmodell der Bank basiert auf diesen langjährigen und stabilen Kundenbeziehungen sowie einem ausgeprägten Verständnis für Mittelstandsthemen.

Die IKB ist ein Institut mit einer soliden Kernkapitalbasis. Die IKB kann auf eine stabile und diversifizierte Einlagenbasis zur Refinanzierung zurückgreifen. Hinzu kommt die Nutzung von Förderprogrammen für den Mittelstand. Die Kapitalmarktabhängigkeit ist gering.

Die IKB konzentriert sich im Kundengeschäft auf die Kredit- und Strukturierungsberatung (inklusive Kapitalmarktprodukte). Durch ihren integrierten Geschäftsansatz aus Regionalvertrieb, Industriegruppen und Produktgruppen wird eine lösungsorientierte, hochwertige Betreuung für die Kunden sichergestellt. Im Zielkundensegment ist es der IKB gelungen, Neukunden zu akquirieren und aktive Kundenbeziehungen auszubauen. Die Zielkunden der IKB sind überwiegend dem gehobenen deutschen Mittelstand zugehörige und häufig wachstumsstarke Unternehmen, die in den nächsten Jahren nach den Erwartungen der IKB ihren Umsatz ausbauen werden und sich zudem bereits stark internationalisiert haben.

Die IKB verfügt über ein Vertriebsnetz, das alle Regionen Deutschlands und angrenzende Teile Westeuropas abdeckt. Das Akquisitionsfinanzierungsgeschäft für Westeuropa wird aus Deutschland heraus betrieben. Derzeit ist Deutschland der bei Weitem wichtigste Markt für die IKB.

Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland hatte die Bank einen Marktanteil von rund 3,2 % zum 31. Dezember 2017. Bei der Vergabe von gewerblichen Förderkrediten lag der Marktanteil der IKB zum gleichen Zeitpunkt bei rund 11,1 %. Stärkste Wettbewerber der IKB AG sind große Universalbanken sowie einige größere Institute aus dem öffentlichen Bankensektor. Im Hinblick auf Akquisitionsfinanzierungen arbeitet die IKB mit Private-Equity-Häusern zusammen.

Die IKB erschließt für ihre Kunden auch Finanzierungslösungen, die unabhängig von ihrer eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen oder der Emission von Anleihen.

Nach der Gründung der Bankenunion und damit der Übernahme der Bankenaufsicht durch die EZB ist die IKB wie folgt eingestuft:

- Es erfolgt keine direkte Aufsicht durch die EZB.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die IKB derzeit als nicht potenziell systemgefährdendes Institut eingestuft.

Im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) werden das Geschäftsmodell der Banken und die Governance bewertet sowie individuell die Höhe des erforderlichen Kapitals und der Liquidität ökonomisch überprüft. Anhand einer individuellen Bewertung des Instituts kann die Aufsicht dann besondere Vorgaben insbesondere im Hinblick auf die Kapitalausstattung machen. Grundgedanke des SREP ist, dass die Aufsicht jederzeit umfassend informiert sein will, um gegebenenfalls frühzeitig eingreifen zu können, wenn sich die Situation des Instituts verschlechtert. Hinzu kommt, dass fortlaufend die Sanierungs-

und Abwicklungsfähigkeit überwacht wird und neue Anforderungen an die Strukturierung der Aktiv- und Passivseite, etwa aufgrund einer „Bail-in“-Quote, entstehen werden. Die deutlich steigenden Meldeanforderungen verbinden sich mit Anforderungen an die Qualität (Genauigkeit, Sicherheit, Schnelligkeit) der Informationssysteme, die die Aufsicht vorgibt und die auf die Bankprozesse und die IT-Architektur einwirken.

Aus der Regulierung entstehen erhebliche Belastungen, die auch das Geschäftsmodell beeinflussen können. Eine Belastung ergibt sich aus dem höchst komplexen, teils widersprüchlichen Zielsystem für die Gesamtbanksteuerung, das sich aus den verschiedenen Regulierungen entwickelt hat und weiter entwickeln wird. Für kleinere Banken zeichnen sich an vielen Stellen Größennachteile ab. Regulatorische Vorgaben berühren mittlerweile fast alle Bereiche/Prozesse bzw. sind eingewoben in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation. Deshalb bleiben für das Geschäftsmodell eine hohe Kostendisziplin, insbesondere auch bei der Umsetzung von Regulierungsvorgaben, eine Optimierung der risikogewichteten Aktiva und eine Antizipation möglicher zukünftiger Regulierung von hoher Relevanz. Hinzu kommt eine erhöhte Bedeutung der IT-Sicherheit und des Aufbaus einer IT-Architektur, die ein flexibles und zeitnahes Berichtswesen vor allem auch für die Bankenaufsicht effizient gewährleistet.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft befand sich im Berichtszeitraum nach wie vor in einer konjunkturellen Expansionsphase. Die globale Wirtschaftsleistung fiel kräftiger als in den vergangenen Jahren aus. Alle bedeutenden Volkswirtschaften trugen zu dieser Entwicklung bei.

Die Volkswirtschaften zeigten sich trotz geopolitischer Unsicherheiten (Nordkorea-Konflikt, politische Spannungen zwischen den USA und Russland, Protektionismus) recht widerstandsfähig. Erst gegen Ende des Berichtszeitraums trübte sich die bis dahin sehr gute Stimmung etwas ein, und das Wirtschaftswachstum verlangsamte sich in einigen Industrieländern.

China als bedeutender Treiber für die Weltwirtschaft blieb auch 2017 trotz immer wieder aufkommender Sorgen um mögliche Verwerfungen im chinesischen Finanzsystem auf Expansionskurs. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 6,9 %.

In den USA hatten sich der Aufschwung und der damit einhergehende Beschäftigungsaufbau weiter fortgesetzt. Das BIP legte im Jahr 2017 um 2,3 % zu und die Verbraucherpreis-inflation lag bei knapp über 2 %. Vor diesem Hintergrund setzte die US-amerikanische Notenbank (Fed) ihre Politik der graduellen Leitzins-erhöhungen fort.

Großbritannien wies 2017 im Gegensatz zu vielen anderen Industriestaaten eine niedrigere Jahreswachstumsrate des BIP als im Vorjahr auf. Dies lag nicht zuletzt an der andauernden Unsicherheit infolge der schwierigen und in ihrem Ergebnis noch offenen Austrittsverhandlungen mit der EU.

Die Wirtschaft im Euro-Raum wuchs 2017 weiter kräftig um 2,3 % und erreichte damit die höchste Wachstumsrate seit dem Vorkrisenjahr 2007. Neben dem sehr positiven außenwirtschaftlichen Umfeld blieb die heimische Nachfrage im Euro-Raum ein wichtiger Pfeiler der Dynamik. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau erhöhte die verfügbaren Einkommen der Haushalte, während Unternehmen offenbar größeres Zutrauen in die Festigkeit des Aufschwungs gewannen und ihre Investitionstätigkeit ausweiteten.

Die deutsche Wirtschaft stieg 2017 um 2,5 % ebenfalls kräftig an. Der wirtschaftliche Aufschwung stand dabei auf sehr breiter Basis. Der private Konsum konnte aufgrund des anhaltend guten Konsumumfelds weiter zulegen. Einzelne Bereiche der deutschen Wirtschaft produzierten zunehmend an der Kapazitätsgrenze, sodass die Ausrüstungsinvestitionen wieder Fahrt aufgenommen haben. Die Investitionen der Unternehmen waren lange Zeit eine Schwachstelle im deutschen Konjunkturbild. Zudem profitieren die Exporte von der starken Weltkonjunktur.

Auf den Finanzmärkten wurden die geldpolitischen Schritte der Notenbanken sowie Spekulationen über mögliche weitere Fed-Zinsanhebungen mit erhöhter Nervosität beobachtet. Im Gegensatz zur Fed behielt die Europäische Zentralbank (EZB) ihren äußerst expansiven geldpolitischen Kurs bei, denn trotz der verbesserten Wirtschaftslage war der Preisauftrieb im Euro-Raum auch im Jahr 2017 nur verhalten. Dennoch erlaubte der kräftige Aufschwung eine Rückführung der monatlichen Anleihekäufe. Der EZB-Rat hatte im Oktober 2017 beschlossen, das Volumen der monatlichen Anleihekäufe des Euro-Systems ab Januar 2018 von 60 Mrd. € auf 30 Mrd. € zu reduzieren. Die Ankäufe sollen bis September 2018 oder erforderlichenfalls darüber hinaus fortgesetzt werden. Die Zinssätze sind unverändert auf dem Niveau von 0 % für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und -0,4 % für die Einlagenfazilität geblieben.

Die äußerst expansive Geldpolitik der EZB dürfte dazu beigetragen haben, dass das Kreditwachstum im Euro-Raum allmählich wieder angestiegen ist. Die Kreditentwicklung unterschied sich jedoch weiterhin stark zwischen den Mitgliedsstaaten. In Italien und Spanien verringerte sich das gesamte Kreditvolumen von Banken an Unternehmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum, während es in Deutschland und Frankreich

wuchs. Gleichwohl liegt das Kreditwachstum in Deutschland damit weiterhin unterhalb der nominalen Wachstumsrate des BIP.

Für den Bankensektor in Deutschland blieb der Druck auf die Rentabilität bestehen. Zwar hat die positive wirtschaftliche Dynamik dazu beigetragen, dass die Ausfallraten bei Krediten und die Risikovorsorge niedrig blieben. Aber das anhaltende Niedrigzinsumfeld schmälerte die Gewinne im klassischen Einlagen- und Kreditgeschäft. Zudem belasteten nach wie vor Umstrukturierungsmaßnahmen, regulatorische Anforderungen und ein intensiver Wettbewerb die Ertragslage der Banken.

Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Veränderungen im Konzern

Die IKB hat im Berichtszeitraum die Strategie fortgesetzt, ihre Struktur zu vereinfachen, nicht zuletzt durch Verkäufe von Beteiligungen und die Restrukturierung der Passivseite.

Verkauf der IKB Leasing-Gruppe

Die IKB hat am 28. und 29. Juni 2017 einen Vertrag über den Verkauf der IKB Leasing-Gruppe an PEAC Holdings (Germany) GmbH, eine Tochtergesellschaft des Investmentfonds, der von HPS Investment Partners, LLC (HPS) verwaltet wird, geschlossen. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 28. Februar 2018. Trotz des Verkaufs sind in gewissem Umfang noch Leasingforderungen sowie Leasinggesellschaften im Bestand verblieben. Mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe setzt die IKB ihre Strategie fort, sich auf das Kerngeschäft mit Unternehmen des gehobenen Mittelstands zu fokussieren.

Verkauf der ikb Data

Am 15. August 2017 hat die IKB ihre Tochtergesellschaft ikb Data GmbH an den IT-Dienstleister DATAGROUP SE verkauft. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 31. August 2017. Die ikb Data soll zukünftig als internes Kompetenzzentrum der DATAGROUP die Aktivitäten von DATAGROUP im Banken- und Finanzsektor bündeln und vorantreiben.

Verkauf der Rio Junior und Mezzanine Loans

Die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) hält ein Portfolio von RMBS-Wertpapieren. Die Refinanzierung des Ankaufs der Wertpapiere erfolgte durch strukturierte Darlehen. Noch ausstehend waren der ehemals von Tochterunternehmen der IKB AG gehaltene Junior Loan und ein Mezzanine Loan. Die beiden Loans wurden im November 2017 zum Marktwert verkauft. Nach dem Verkauf hält die IKB keine Portfolioinvestments mehr. Die aus dem Verkauf stammenden Erlöse wurden zum Rückkauf eines Teils der Besserungsabreden eingesetzt. Neben der Entkonsolidierung der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) führt die Maßnahme in der IKB AG und im IKB-Konzern zu einem Aufwand in Höhe von 63 Mio. €.

Übertragung von Non Performing Loans gegen Besserungsschein

Ein Portfolio von abgeschriebenem Forderungen wurde im Dezember 2017 zum Marktwert im Wege von Barunterbeteiligungen an LSF6 Rio (Ireland) DAC übertragen. Der Marktwert der Barunterbeteiligungen wurde durch externe Gutachten festgelegt. In Höhe der Zahlung aus den Barunterbeteiligungen erfolgte eine Verrechnung gegen einen Teilverzicht des KfW-Besserungsscheins vom 19. Februar 2008 zwischen der IKB AG und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P.

Bereinigung des Beteiligungsportfolios

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat die IKB ihr Beteiligungsportfolio weiter verschlankt:

- Die IKB Equity Capital Fund GmbH wurde durch Verschmelzungsvertrag mit Wirkung zum 1. April 2017 (Verschmelzungstichtag) auf die IKB Invest GmbH verschmolzen und ist somit erloschen.
- Die Matrona GmbH wurde durch Verschmelzungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2018 (Verschmelzungstichtag) auf die IKB Invest GmbH verschmolzen und ist somit erloschen.
- Die Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG wurde ohne Liquidation aufgelöst und ist mit Wirkung zum 1. Januar 2018 an die IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L. angewachsen.
- Die Fundis Projektentwicklungsholding GmbH & Co. KG wurde ohne Liquidation aufgelöst und ist mit Wirkung zum 1. Januar 2018 an die Fundis Verwaltungsgesellschaft mbH angewachsen.
- Die IMAS Grundstücksvermietungs-Gesellschaft mbH wurde ohne Liquidation aufgelöst und ist mit Wirkung zum 1. Februar 2018 an die IKB angewachsen.
- Der IKB Funding Trust II wurde mit Wirkung zum 14. März 2018 beendet und aufgelöst.

Kaufangebot an die Inhaber der Capital Raising-Schuldverschreibungen und Hybrid Raising-Schuldverschreibungen

Die IKB Lux Beteiligungen S.à r.l. hat am 20. April 2017 über ihr Angebot an die Inhaber der von der Capital Raising GmbH begebenen Schuldverschreibungen (ISIN DE0007490724, „Capital Schuldverschreibungen“) und von der Hybrid Raising GmbH begebenen Schuldverschreibungen (ISIN DE000A0AMCG6, „Hybrid Schuldverschreibungen“) – zusammen die „Schuldverschreibungen“ – informiert, sämtliche Schuldverschreibungen zum Kaufpreis in Höhe von 20 % des Nennbetrags gemäß den Bestimmungen und vorbehaltlich der Bedingungen des Tender Offer Memorandums vom 20. April 2017 zu erwerben. Das Angebot wurde am 10. Mai 2017, 16:00 Uhr (MESZ), beendet und nicht verlängert.

Am 12. Mai 2017 gab die IKB Lux Beteiligungen S.à r.l. bekannt, dass sie zum Fristende des Angebots am 10. Mai 2017, 16.00 Uhr (MESZ), in Bezug auf ihr Kaufangebot insgesamt Annahmeerklärungen in Höhe von 87,9 % der Schuldverschreibungen (im Durchschnitt über alle Schuldverschreibungen gesamt betrachtet) erhalten hat. Sämtliche wirksam abgegebenen Annahmeerklärungen, die vor dem Fristende des Angebots eingegangen waren, wurden am 15. Mai 2017 abgewickelt. Damit hält die IKB derzeit 352 Mio. € des Gesamt-Nominals in Höhe von 400 Mio. € der Schuldverschreibungen.

Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen führte im Konzern zu Liquiditätsabfluss und Aufwendungen in Höhe des Kaufpreises zuzüglich Transaktionskosten.

Strategischer Rückkauf von Besserungsabreden

Die IKB hat im Geschäftsjahr Ansprüche aus Besserungsabreden in Höhe von 971 Mio. € zurückgekauft. Die Ansprüche aus den Besserungsabreden haben sich damit von 1.151 Mio. € auf 180 Mio. € per 31. März 2018 verringert.

IKB Funding Trust II-Merger

Am 26. Juni 2017 endete das Zustimmungsgesuch an die Inhaber der Wertpapiere des IKB Funding Trust II (IKB FT II) zu einer Änderung des Trust Agreement des IKB FT II. Nach Zustimmung der erforderlichen Mehrheit von Wertpapierinhabern zu dem Änderungsvorschlag haben die Trustees des IKB FT II entschieden, das Angebot des IKB Funding Merger Trust II anzunehmen und den Merger zwischen IKB Funding Merger Trust II und IKB FT II durchzuführen. Im Zuge des Merger haben die Wertpapierinhaber des IKB FT II für 1.000 € nominal im Tausch eine IKB-Nachrangsanleihe von nominal 400 € sowie eine Barzahlung in Höhe von 150 € erhalten. Die Wertpapiere des IKB FT II, die ein Nominalvolumen von 400 Mio. € hatten, wurden damit vollständig annulliert.

Emission von Nachranganleihen

Die IKB hat am 31. Januar 2018 eine zehnjährige Tier 2-Nachranganleihe in Höhe von 300 Mio. € emittiert. Die festverzinsliche Nachranganleihe mit Zinsanpassung und Emittentenkündigungsrecht nach fünf Jahren dient zur Stärkung der Eigenmittel, hat in den ersten fünf Jahren einen jährlichen Kupon von 4,00 % und wurde ausschließlich bei institutionellen Investoren platziert. Die Nachranganleihe stieß auf hohe Nachfrage bei institutionellen Investoren und führte zu einer mehr als vierfachen Überzeichnung. Das Wertpapier wird seit dem 31. Januar 2018 im Freiverkehr der Börsen in Luxemburg, Frankfurt und Düsseldorf gehandelt. In den Monaten zuvor wurden zudem weitere 85 Mio. € Nachranganleihen verteilt auf drei Emissionen platziert.

Rechtlich relevante Ereignisse

Genussrechte

Der IKB wurden drei Klagen von Genussrechtsinhabern mit einem vorläufigen Streitwert von insgesamt 117 Mio. € zugestellt. Weitere Genussrechtsinhaber haben außergerichtlich – zum Teil beziffert, zum Teil unbeziffert – Ansprüche behauptet. Die IKB hält die Vorwürfe für unbegründet und geht davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben. Sie geht jedoch von erhöhten Rechtsrisiken und Rechtsverteidigungskosten aus.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Im Geschäftsjahr 2016/17 ergingen vonseiten der Finanzverwaltung ablehnende Einspruchsentscheidungen im Rechtsbehelfsverfahren gegen die Steuerbescheide wegen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer für 2009. Die IKB hat daraufhin fristgerecht Klagen vor dem Finanzgericht Düsseldorf eingelegt. Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. März 2017 zur Unvereinbarkeit eines Teils der Vorschrift des § 8c KStG, schädliche Beteiligungserwerbe von mehr als 25 % bis 50 % als unvereinbar mit dem Grundgesetz einzustufen sowie die weitere Vorlage des Finanzgerichts Hamburg vom 29. August 2017 an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zu der Frage, ob § 8c Satz 2 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) in der Fassung des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 (jetzt § 8c Abs. 1 Satz 2 KStG) verfassungswidrig sei, haben die Risikoeinschätzung (siehe „Kapitel 3. Risikobericht“) aus Sicht der IKB AG weiter verbessert.

Zum Hintergrund und weiteren Ausführungen siehe „Kapitel 3. Risikobericht“, Unterkapitel „Rechtsrisiken“.

Debt Issuance Programme

Das Debt Issuance Programme wurde zum 28. August 2017 aktualisiert. Dieses Programm ist kontinuierlich für verschiedene Neuemissionen von Inhaberschuldverschreibungen und Nachrangemissionen genutzt worden.

Personalia

Aufsichtsrat

Herr Arndt G. Kirchhoff und Herr Mark Coker wurden durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 23. November 2017 als Vertreter der Anteilseigner erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Als Vertreterin der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde Frau Nicole Riggers mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 23. November 2017 ebenfalls erneut in den Aufsichtsrat gewählt. In der an diese Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates wurde Frau Riggers sowohl als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums als auch des Vergütungskontrollausschusses wiedergewählt.

Vorstand

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Bank.

Interessenausgleich und Sozialplan

Aktuell befindet sich die IKB AG in Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung zu einem weiteren Interessenausgleich und Sozialplan.

Wahl des Abschlussprüfers

Im Anschluss an das unter Verantwortung des Risiko- und Prüfungsausschusses durchgeführte Ausschreibungsverfahren für das Mandat zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses ist die Hauptversammlung der IKB dem Vorschlag des Aufsichtsrats gefolgt und hat am 9. Mai 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum neuen Abschlussprüfer sowie zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/18 gewählt. Damit wurde der gesetzlich vorgeschriebene Prüferwechsel von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, deren Mandat für die IKB nach zehn Jahren endet, umgesetzt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die nachstehenden Aussagen sowohl für den Konzernlagebericht (Konzern) als auch für den Lagebericht der IKB AG (IKB AG).

Geschäftliche Entwicklung

Bei guter konjunktureller Entwicklung in Verbindung mit weiterhin verhaltener Kreditnachfrage, hohem Margendruck und der selektiven Kreditvergabe durch die IKB stieg das Neugeschäftsvolumen des Konzerns im Geschäftsjahr 2017/18 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. € auf 4,4 Mrd. € (IKB AG: um 0,2 Mrd. € auf 3,6 Mrd. €). Im Berichtszeitraum lag der Eigenmittelkreditanteil am Neugeschäftsvolumen unverändert zum Vorjahr bei 55 % (IKB AG: 68 %), der Fördermittelkreditanteil bei 25 % (IKB AG: 32 %) gegenüber im Vorjahr 23 % (IKB AG: 30 %) und der Mobilienleasinganteil im Konzern bei 19 % (Vorjahr: 21 %).

Ertragslage

Die IKB hat im Geschäftsjahr 2017/18 einen Konzernverlust nach Steuern in Höhe von 215 Mio. € (Vorjahr: Konzernüberschuss 26 Mio. €) erzielt.

In der IKB AG lag der Jahresverlust zum Bilanzstichtag nach Steuern bei 296 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit einem Jahresergebnis von 0 Mio. €.

Das deutlich negative Ergebnis im Konzern ist – wie in der Prognose zum Ergebnis unterjährig ausgeführt – auf strategische Restrukturierungen der Passivseite (vorzeitiger Rückkauf von Besserungsabreden, Rückkäufe der Capital- und Hybrid-Raising-Teilschuldverschreibungen sowie Beendigung der Funding Trust II-Struktur) zurückzuführen, s. auch „Kapitel 2. Wirtschaftsbericht/Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum“. Die Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung aus diesen Transaktionen belaufen sich im Konzern auf per saldo 204 Mio. € und sind im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns hatten aus dem operativen Bankgeschäft der Zins- und Leasingüberschuss in Höhe von 289 Mio. € (Vorjahr: 291 Mio. €), der Provisionsüberschuss in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €), der positive Risikovorsorgesaldo in Höhe von 33 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 17 Mio. €) durch das aktive Risikomanagement der Bank bei insgesamt verbesserter Konjunkturlage sowie der weiter reduzierte Verwaltungsaufwand in Höhe von 271 Mio. € (Vorjahr: 284 Mio. €). Das aus diesen Positionen ermittelte operative Ergebnis exklusive Sonstiges Ergebnis hat sich damit per saldo von 63 Mio. € auf 90 Mio. € Ertrag verbessert.

Zins- und Leasingüberschuss

Der Zinsüberschuss enthält Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Close-Out-Zahlungen für vorzeitige Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs im Rahmen der laufenden Portfoliopflege. Der Leasingüberschuss (nur Konzern) setzt sich zusammen aus Leasingerträgen, -aufwendungen und -abschreibungen.

Der Zins- und Leasingüberschuss des Konzerns (IKB AG: Zinsüberschuss) lag im Berichtszeitraum mit 289 Mio. € wie prognostiziert im Konzern leicht unter dem Vorjahresniveau von 291 Mio. € und in der IKB AG mit 212 Mio. € unter der Prognose und dem Vorjahreswert in Höhe von 258 Mio. € aufgrund geringerer Erträge aus Beteiligungen infolge von strategischen Restrukturierungen des Beteiligungsportfolios.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss im Konzern lag mit 39 Mio. € (IKB AG: 39 Mio. €) auf Vorjahresniveau und in der IKB AG leicht unter dem Vorjahreswert (IKB AG: 41 Mio. €). Aufgrund der im Geschäftsjahr 2017/18 noch verhaltenen Marktnachfrage konnte der Provisionsüberschuss im aktuellen Berichtszeitraum nicht wie prognostiziert deutlich gesteigert werden.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand umfasst folgende Posten: Personalaufwand, Anderer Verwaltungsaufwand sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Verwaltungsaufwand im Konzern konnte wie erwartet um 13 Mio. € auf 271 Mio. € (IKB AG: um 16 Mio. € auf 209 Mio. €) weiter reduziert werden.

Der Personalaufwand wurde im Konzern um 19 Mio. € auf 153 Mio. € (IKB AG: um 15 Mio. € auf 112 Mio. €) reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den weiter erfolgreich umgesetzten Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen.

Der Andere Verwaltungsaufwand sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen erhöhten sich im Konzern um 6 Mio. € auf 118 Mio. € (IKB AG: Reduktion um 1 Mio. € auf 98 Mio. €). Für die meisten Kostenpositionen konnte eine Senkung erreicht werden. Der Anstieg im Konzern entfällt im Wesentlichen auf erheblich erhöhte Berater- und Rechtskosten im Zusammenhang mit Umstrukturierungen bei der IKB Leasing und der Emission einer Nachranganleihe.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis umfasst die sonstigen betrieblichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Wesentliche Einflussgrößen auf das Sonstige Ergebnis, das sich um 214 Mio. € auf 232 Mio. € (IKB AG: Rückgang um 241 Mio. € auf 318 Mio. €) Aufwand reduziert hat, werden im Folgenden dargestellt.

Aus dem strategischen vorzeitigen Rückkauf von Besserungsabreden resultiert ein Aufwand von 311 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Beendigung der Funding Trust II-Struktur sind per saldo außerordentliche Erträge in Höhe von 179 Mio. € (IKB AG: 181 Mio. €) angefallen.

Auf Rückkäufe der Capital- und Hybrid-Raising-Teilschuldverschreibungen entfallen im Konzern Aufwendungen in Höhe von 70 Mio. €.

Aus Close-Out-Zahlungen im Rahmen von strategischen vorzeitigen Auflösungen und aus Schließungen von Zinsswaps des Bankbuchs ergaben sich per saldo Aufwendungen in Höhe von 101 Mio. € (IKB AG: per

saldo 100 Mio. €) gegenüber den Aufwendungen im Vorjahr in Höhe von 261 Mio. € (IKB AG: per saldo 247 Mio. €).

Aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens ergaben sich per saldo Erträge in Höhe von 128 Mio. € (IKB AG: 104 Mio. €) nach Erträgen im Vorjahr von per saldo 254 Mio. € (IKB AG: 184 Mio. €).

Durch die Übertragung eines Portfolios von abgeschriebenem Non-performing Assets im Wege von Barunterbeteiligungen realisierte die Bank einen Ertrag in Höhe von 32 Mio. €.

Aus geplanten weiteren Restrukturierungsmaßnahmen ergab sich im laufenden Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 32 Mio. € (IKB AG: 30 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 11 Mio. € (IKB AG: 11 Mio. €).

Aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand in Höhe von 32 Mio. € (IKB AG: 28 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 29 Mio. € (IKB AG: 25 Mio. €).

Aus der Wertentwicklung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände resultiert im Berichtsjahr per saldo ein Aufwand in Höhe von 3 Mio. € (IKB AG: 3 Mio. €) nach Erträgen im Vorjahr von per saldo 18 Mio. € (IKB AG: per saldo 16 Mio. €).

Risikovorsorgesaldo

(Hinweis: Ergänzende Informationen zur Risikovorsorge finden sich im „Kapitel 3. Risikobericht“, Tabelle Risikovorsorge.)

Der Risikovorsorgesaldo, in dem die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten sind, wurde im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016/17 um 16 Mio. € auf 33 Mio. € (IKB AG: um 22 Mio. € auf 42 Mio. €) Ertrag verbessert.

Die positive Entwicklung des Risikovorsorgesaldos entfällt im Wesentlichen auf die darin enthaltene positive Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit einem positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 34 Mio. € im Konzern (IKB AG: 44 Mio. €) nach 15 Mio. € (IKB AG: 17 Mio. €) Ertrag im Vorjahr.

Steuern

Der Steueraufwand lag im Berichtszeitraum bei 73 Mio. € (IKB AG: 62 Mio. €) nach 20 Mio. € (IKB AG: 18 Mio. €) Steueraufwand im Vorjahr.

Ergebnis

Aufgrund des im Berichtsjahr durchgeführten vorzeitigen strategischen Rückkaufs von Besserungsvereinbarungen konnte entgegen der Prognose im IKB-Geschäftsbericht 2016/17 insgesamt kein deutlich gestiegenes positives Ergebnis ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2017/18 ergibt sich ein Konzernverlust von 215 Mio. € (IKB AG: 296 Mio. €) gegenüber 26 Mio. € Konzernüberschuss (IKB AG: 0 Mio. €) im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Berichtszeitraum im Wesentlichen aufgrund des Verkaufs der IKB Leasing-Gruppe um 2,0 Mrd. € gesunken und lag am Berichtsstichtag bei 17,2 Mrd. € (IKB AG: Rückgang um 0,5 Mrd. € auf 17,9 Mrd. €).

Das Bruttokreditvolumen, das auch das außerbilanzielle Geschäft enthält (siehe auch „Kapitel 3. Risikobericht“), ist im Konzern per Berichtsstichtag von 22,1 Mrd. € auf 19,8 Mrd. € gesunken (IKB AG: von 22,4 Mrd. € auf 20,5 Mrd. €) und umfasst im Wesentlichen mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute,

Kredite an Kunden, den Handelsbestand, die positiven Marktwerte der Derivate des Anlagebuchs sowie Bürgschaften.

Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute sind im Konzern um 0,9 Mrd. € auf 2,5 Mrd. € (IKB AG: von 1,5 Mrd. € auf 2,3 Mrd. €) zum Stichtag gestiegen, im Wesentlichen aufgrund höherer Tagesgeldanlagen bei der Zentralbank.

Die Forderungen an Kunden lagen im Konzern mit 9,7 Mrd. € (IKB AG: 11,0 Mrd. €) entgegen der Prognose um 0,2 Mrd. € (IKB AG: um 0,4 Mrd. €) unter dem Vorjahreswert. Der leichte Rückgang ist im Wesentlichen auf den Verkauf der IKB Leasing (IKB AG: Wegfall der konzerninternen Refinanzierung der IKB Leasing) zurückzuführen.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden parallel zur Reduzierung der Forderungen an Kunden um 1,4 Mrd. € auf 3,9 Mrd. € (IKB AG: um 0,8 Mrd. € auf 3,9 Mrd. €) reduziert.

Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind insbesondere aufgrund von Tilgungen bei Fördermittelkrediten um 0,2 Mrd. € auf 7,4 Mrd. € gesunken (IKB AG: Reduzierung um 0,2 Mrd. € auf 7,4 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich um 1,1 Mrd. € auf 6,4 Mrd. € (IKB AG: um 1,1 Mrd. € auf 6,5 Mrd. €), im Wesentlichen aufgrund von Schuldscheindarlehen-Tilgungen und geringerer Kundeneinlagen.

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten liegt im Konzern mit 0,7 Mrd. € um 0,1 Mrd. € unter dem Vorjahreswert. In der IKB AG erhöhte sich der Bestand von 0,8 Mrd. € auf 1,1 Mrd. €.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten sich per saldo im Wesentlichen durch Neuemissionen im Konzern von 0,7 Mrd. € auf 0,8 Mrd. € (IKB AG: von 0,2 Mrd. € auf 0,8 Mrd. €).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken besteht aus Reserven gemäß § 340g HGB (Handelsgesetzbuch) unverändert zum Vorjahr in Höhe von 585 Mio. €.

Eigenkapital

Insbesondere aufgrund des Konzernverlustes und der im Eigenkapital erfassten Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenzen der Berichtsperiode reduzierte sich das Eigenkapital von 1.039 Mio. € um 217 Mio. € auf 822 Mio. € (IKB AG: von 1.207 Mio. € auf 911 Mio. €). Die Eigenkapitalquoten konnten auf dem hohen Niveau des Vorjahrs gehalten werden, siehe „Aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote“.

Bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel ist der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 585 Mio. € als hartes Kernkapital zu berücksichtigen.

Der Konzern realisierte im Berichtszeitraum 2017/18 per saldo im Anlagebuch Gewinne bei Derivaten und Wertpapieren in Höhe von 26 Mio. € durch Verkäufe oder strategische Änderungen der Derivateposition. Für weitere Details zur Ermittlung der unrealisierten Gewinne und Verluste wird auf den Anhang unter Ziffer (63) „Nicht realisierte Ergebnisse“ verwiesen. In den künftigen Geschäftsjahren können sich aus unrealisierten Verlusten Belastungen des Zinsüberschusses oder Veräußerungsverluste ergeben. Aus der Ermittlung gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA3 ergab sich wie im Vorjahr kein Rückstellungsbedarf.

Finanzlage

Die Liquiditätslage der IKB ist stabil. Aufgrund des Funding-Mix und des niedrigen Zinsniveaus ist die Refinanzierung insgesamt günstiger als in den Vorperioden. Neben zweckbestimmten und anderen besicherten

Refinanzierungen nimmt die IKB revolving Einlagen von Geschäfts- und Privatkunden herein. Zudem emittierte die Bank Nachranganleihen sowie Inhaberschuldverschreibungen im Privatkundenbereich und betreibt das Kreditneugeschäft selektiv.

Zur Darstellung der Fälligkeit von Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung im Anhang verwiesen. Zur Liquiditäts- und Finanzierungssituation wird auf das „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Gesamtaussage

Die Ertragslage ist für die Bank zufriedenstellend. Die Finanz- und die Vermögenslage sind geordnet.

Die Geschäftsentwicklung ist aus Sicht der Bank insgesamt positiv verlaufen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Steuerung bei der IKB von untergeordneter Bedeutung. Neben einer Vielzahl von steuerungsrelevanten Sub-Größen nutzt die IKB die nachfolgenden finanziellen Indikatoren als wesentliche Leistungsindikatoren zur Steuerung.

Aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote

Die aufsichtsrechtliche harte Kernkapitalquote bzw. CET 1-Quote wird als Prozentsatz des aufsichtsrechtlichen harten Kernkapitals bzw. CET 1 in Bezug zu den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva ermittelt. Hinsichtlich der Überleitung des aufsichtsrechtlichen CET 1 und der Risikoaktiva wird auf die Ausführung zur regulatorischen Kapitalsituation im „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Zum 31. März 2018 lag die CET 1-Quote für die IKB-Gruppe bei 11,8 % und für die IKB AG bei 13,2 % (Details siehe „Kapitel 3. Risikobericht“). Damit hat die IKB, wie im Geschäftsbericht zum 31. März 2017 prognostiziert, die harte Kernkapitalquote weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten und die gesetzliche (CRR) Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 % und des SREP-Kapitalzuschlags übertroffen.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte in Beziehung zum regulatorischen Kernkapital. Es handelt sich derzeit noch um eine Beobachtungskennziffer, die voraussichtlich erst ab dem 1. Januar 2019 verbindlich einzuhalten sein wird. Der am 23. November 2016 veröffentlichte Entwurf der sogenannten CRR2 (überarbeitete Capital Requirements Regulations) enthält eine verbindliche Mindestquote von 3,0 %.

Die Leverage Ratio der IKB-Gruppe gemäß Artikel 429 CRR betrug nach den Übergangsbestimmungen und unter der Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung EU 2015/62 vom 17. Januar 2015 zum 31. März 2018 7,3 % (IKB AG: 8,0 %). Die zukünftige Mindestquote von 3,0 % wird damit deutlich übertroffen. Der entgegen der Prognose im Geschäftsbericht zum 31. März 2017 leichte Rückgang der Leverage Ratio in der IKB AG und der IKB-Gruppe resultiert im Wesentlichen aus dem strategischen Rückkauf von Besserungsvereinbarungen.

Gewinn nach Steuern

Wie im Geschäftsbericht 2016/17 prognostiziert, hat die IKB im Geschäftsjahr 2017/18 im operativen Geschäft einschließlich Veräußerungen von Finanzinstrumenten positive Ergebnisse erzielt. Dem entgegen stehen im Berichtszeitraum jedoch die außerordentlichen Aufwendungen zur Verbesserung der Kapitalstruktur – insbesondere aus dem strategischen Rückkauf von Besserungsabreden – sowie zur strukturellen Vereinfachung des Bankkonzerns. Daraus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017/18 ein insgesamt deutlicher Konzernverlust in Höhe von 215 Mio. € (IKB AG: 296 Mio. €).

Cost Income Ratio

Die Cost Income Ratio zeigt die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu der Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und dem Nettoergebnis des Handelsbestandes und lag zum 31. März 2018 im Konzern wie im Geschäftsbericht 2016/17 erwartet leicht verbessert bei 82,7 % gegenüber 85,8 % im Vorjahr.

Bankeinkommen und Netto-Bankeinkommen

Das Bankeinkommen des Konzerns, das den Zins- und Leasingüberschuss und den Provisionsüberschuss umfasst, lag zum 31. März 2018 im Konzern bei 327 Mio. € gegenüber 331 Mio. € im Vorjahr.

Das Netto-Bankeinkommen umfasst das Bankeinkommen abzüglich der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft und lag zum 31. März 2018 im Konzern bei 361 Mio. € gegenüber 347 Mio. € im Vorjahr.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist der Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf, quantifiziert als Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse (Cashflows) der nächsten 30 Kalendertage. Die Mindestanforderung für die LCR lag bei dem Inkrafttreten zum 1. Oktober 2015 gemäß Artikel 460 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V.m. Artikel 38 Abs. 2 der Delegierten Verordnung 2015/61/EU bei 60 %, erhöhte sich zum 1. Januar 2016 auf 70 %, zum 1. Januar 2017 auf 80 % und erreichte zum 1. Januar 2018 die endgültige Anforderungshöhe in Höhe von 100 %.

Die regulatorische Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt nach der LCR. Die LCR betrug zum 31. März 2018 in der IKB-Gruppe 750 % (IKB AG: 402 %) und lag damit jederzeit deutlich über dem im Geschäftsbericht zum 31. März 2017 für das gesamte Geschäftsjahr 2017/18 angestrebten Mindestwert von 100 %.

Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht 2017/18

Die IKB hat für das Geschäftsjahr 2017/18 erstmals eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 340i Abs. 5 HGB i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289 HGB zusammengefasst ist, erstellt. Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht 2017/18 der IKB ist auf der Unternehmenswebseite unter <https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/finanzberichte> veröffentlicht.

3. Risikobericht

Risikomanagement-Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden ein umfassendes Risikomanagement, welches sämtliche wesentliche Konzerngesellschaften und Risikoarten einbezieht. Das Risikomanagement-System ist einschließlich der Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie und im sogenannten Limitbook ihren Niederschlag finden. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements. Spezielle Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Das Risikomanagement in der IKB folgt dem Prinzip der „drei Verteidigungslinien“, wobei jede einzelne Einheit (Markt, Marktfolge sowie Zentralbereiche und Stabsabteilungen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die „erste Verteidigungslinie“ bildet.

Die Ressortverantwortung für die einzelgeschäftbezogene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung liegt im Vorstandsressort von Herrn Momburg. Die unabhängige Geschäftsabwicklung und -kontrolle durch den Bereich Credit & Treasury Operations ist Herrn Dr. Oliveri del Castillo-Schulz zugeordnet.

Die „zweite Verteidigungslinie“ dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand. Die unabhängige portfoliobezogene Überwachung durch das Risikocontrolling sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung sind im Vorstandsressort von Herrn Volz angesiedelt. Die Ressortverantwortung für die Compliance-Funktionen liegt bei Herrn Momburg. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Die „dritte Verteidigungslinie“ des Risikomanagements in der IKB bildet die Konzernrevision.

Der Bereich Konzernrevision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Konzernrevision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht.

Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand auf Basis der Prüfungsberichte laufend unterrichtet. Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form u. a. über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und de-

ren Abarbeitungsstände. Auf dieser Basis unterrichtet der für die Konzernrevision zuständige Vorstand wiederum den Aufsichtsrat über die wesentlichen Erkenntnisse aus Prüfungen der Revision.

Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Regulatorische Kapitalausstattung

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko wendet sie dabei den Kreditrisiko-Standardansatz, für die Ermittlung der Credit Valuation Adjustment-Charge die Standardmethode, für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko die aufsichtlich vorgegebene Standardmethode an. Weiterhin nutzt die Bank zur Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage für Derivate den aufsichtsrechtlichen Nettingansatz unter Berücksichtigung von bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten, wie sie mit Bilanzfeststellung wirksam werden.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe unter CRR/CRD IV¹⁾

Werte in Mio. €	31.3.2018 ²⁾	31.3.2017 ²⁾
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge 129 Mio. €, Vorjahr: 164 Mio. €)	10.824	11.888
Marktrisikooäquivalent	199	323
Operationelles Risiko	703	722
Total Risk Weighted Assets (RWA)	11.725	12.934
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.382	1.510
Additional Tier 1 (AT 1)	30	236
Total Tier 1 (T 1)	1.412	1.746
Tier 2 (T 2)	738	435
Own Funds	2.151	2.181
CET 1-Ratio	11,8%	11,7%
T 1-Ratio	12,0%	13,5%
Own Funds Ratio	18,3%	16,9%
Capital Ratios (fully-phased)		
CET 1-Ratio	11,6%	11,1%
T 1-Ratio	11,6%	11,1%
Own Funds Ratio	18,0%	16,2%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2018 bzw. 31. März 2017 inklusive Übergangsvorschriften sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.

2) Angaben nach Bilanzfeststellung

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene unter CRR/CRD IV¹⁾

Werte in Mio. €	31.3.2018 ²⁾	31.3.2017 ²⁾
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge 129 Mio. €, Vorjahr: 164 Mio. €)	10.616	10.815
Marktrisikoaquivalent	99	70
Operationelles Risiko	512	481
Total Risk Weighted Assets (RWA)	11.227	11.366
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.477	1.766
Additional Tier 1 (AT 1)	0	0
Total Tier 1 (T 1)	1.477	1.766
Tier 2 (T 2)	693	197
Own Funds	2.171	1.964
CET 1-Ratio	13,2%	15,5%
T 1-Ratio	13,2%	15,5%
Own Funds Ratio	19,3%	17,3%
Capital Ratios (fully-phased)		
CET 1-Ratio	13,0%	15,1%
T 1-Ratio	13,0%	15,1%
Own Funds Ratio	19,1%	16,7%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2018 bzw. 31. März 2017 inklusive Übergangsvorschriften sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- Angaben nach Bilanzfeststellung

Mit 11,8 % auf Gruppen- und 13,2 % auf Einzelinstitutsebene liegen die CET 1-Quoten (transitional) der IKB deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das CET 1 einschließlich Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) festgesetzt hat.

Der Vorstand geht davon aus, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen auch in Zukunft eingehalten werden können (siehe auch „Kapitel 5. Prognosebericht“).

Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in § 25a KWG (Kreditwesengesetz) gelegt. Danach haben die Institute auf der Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass alle als wesentlich eingestufteten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (die Risikodeckungsmasse) abgedeckt sind.

Zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit betrachtet die IKB sowohl eine bilanzorientierte Going-Concern-Sicht als auch eine wertorientierte Liquidations- bzw. Gone-Concern-Sicht.

Der ökonomische Kapitalbedarf zur Abdeckung des unerwarteten Gesamtbankrisikos (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko [nur in der Going-Concern-Sicht] sowie allgemeines Geschäftsrisiko und operationelles Risiko) wird mittels bankeigener quantitativer Modelle bestimmt. Da sich Reputationsrisiken letztlich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko niederschlagen, werden Reputationsrisiken nicht nochmals explizit in die Berechnungen des Gesamtbankrisikos einbezogen. Für Beteiligungsrisiken wird kein expliziter ökonomischer Kapitalbedarf berechnet, da die in den Beteiligungen liegenden Risiken im Sinne einer

Durchschau berücksichtigt werden und ebenfalls einer laufenden Überwachung unterliegen. Rechtsrisiken sind Bestandteil des operationellen Risikos.

In der Going-Concern-Sicht wird die Risikodeckungsmasse auf Basis der regulatorischen Eigenkapitalpositionen (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) in der Weise bestimmt, dass im Betrachtungszeitraum auch bei vollständiger Aufzehrung der Risikodeckungsmasse weiterhin alle Mindestkapitalanforderungen einschließlich des sogenannten SREP-Zuschlags erfüllt sind.

Analog zur bilanzorientierten Ableitung der Risikodeckungsmasse werden in der Going-Concern-Sicht alle betrachteten Risiken ebenfalls GuV-/bilanzorientiert ermittelt, um den hierfür erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarf zu bestimmen.

Die nachstehende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf in der Going-Concern-Sicht, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht

	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %	31.3.2017 in Mio. €	31.3.2017 in %
Adressenausfallrisiko	134	32%	156	56%
Marktpreisrisiko	39	9%	22	8%
Operationelles Risiko	175	42%	19	7%
Geschäftsrisiko	51	12%	62	22%
Liquiditätsrisiko	16	4%	19	7%
Summe	416	100%	278	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-38		-33	
Gesamtrisikoposition	377		246	
Risikodeckungsmasse	533		528	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der Going-Concern-Sicht ist die Gesamtrisikoposition gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 131 Mio. € auf 377 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Operationellen Risikos aufgrund der Neubewertung der Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Passivseite. Die Risikodeckungsmasse ist auf Basis der aktuellen Bankplanung und unter Berücksichtigung des SREP-Zuschlags gegenüber dem 31. März 2017 nahezu unverändert und liegt bei 533 Mio. €.

Zum Stichtag 31. März 2018 beträgt der Auslastungsgrad der Risikodeckungsmasse durch die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten 71 % (31. März 2017: 47 %). Sollten die unerwarteten Risiken tatsächlich eintreten, sind – auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten – weiterhin alle bankenaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß Basel III erfüllt.

Neben der oben beschriebenen Going-Concern-Sicht beobachtet und analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Liquidationssicht. Im Vergleich zur Going-Concern-Sicht erfolgt die Ableitung der Risikodeckungsmasse und der korrespondierenden Risiken wertorientiert.

Die Risikodeckungsmasse in der Liquidationssicht ergibt sich aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive Genussrechts- und Nachrangkapitalien. Gleichzeitig werden sämtliche Stillen Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen vollumfänglich berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf in der Liquidationssicht, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,76 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Liquidationssicht

	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %	31.3.2017 in Mio. €	31.3.2017 in %
Adressenausfallrisiko	476	33%	604	46%
Marktpreisrisiko	461	32%	547	42%
Operationelles Risiko	415	29%	52	4%
Geschäftsrisiko	87	6%	106	8%
Summe	1.439	100%	1.309	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-260		-389	
Gesamtrisikoposition	1.179		920	
Risikodeckungsmasse	1.958		1.657	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der Liquidationssicht hat sich die Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 301 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Restrukturierung der Passivseite in Verbindung mit der gleichzeitigen Emission von weiteren Nachrangmitteln zurückzuführen. Die Gesamtrisikoposition aller als wesentlich eingestuften Risikoarten ist um 259 Mio. € auf 1.179 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert aus einem deutlich gestiegenen Operationellen Risiko bei gleichzeitig sinkenden Adress- und Marktpreisrisiken.

Nach wie vor übersteigt damit die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten deutlich, die Auslastung der Risikodeckungsmasse beträgt 60 % (31. März 2017: 56 %). Auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition bei einer Auslastung von 73 % deutlich (31. März 2017: 79 %).

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen ist der Business-Plan der Bank. Daneben führt die Bank regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Business-Plans die Risikodeckungsmasse den ökonomischen Kapitalbedarf für unerwartete Risiken sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht in den nächsten beiden Geschäftsjahren übersteigen wird.

Die Analyse der Stresstests zeigt, dass unter bestimmten Annahmen, wie z. B. dem Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum, die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage wäre, die damit verbundene Gesamtrisikoposition vollständig abdecken zu können.

Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden alle Risikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überprüft und – sofern notwendig – angepasst.

Kreditrisikostategie

Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Trotz der hohen Bonitäts- und Risikoanforderungen haben sich gleichzeitig die Ergebnisbeiträge aus dem Kreditgeschäft in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt des Unternehmensfinanzierungsgeschäfts der IKB in Deutschland liegen. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung. Der auf ausländische Schuldner entfallende Teil des Kreditportfolios betrifft überwiegend Anleihen und Forderungen mit Schuldnern des Finanz- und öffentlichen Sektors, die die Bank im Rahmen ihres Investmentportfolios zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätsanlage hält.

Marktpreisrisikostategie

Die Marktpreisrisikostategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken, die angesichts des auch für das Geschäftsjahr 2018/19 erwarteten Niedrigzinsniveaus im Hinblick auf den geplanten Zinsüberschuss unverändert im Fokus stehen werden.

Liquiditätsstrategie

Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert wesentlich auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie der Teilnahme am EZB-Tenderverfahren. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen, diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Risikostategie operationeller Risiken

Das Oberziel des Managements operationeller Risiken in der IKB ist die Reduzierung von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren. Ziel ist es, die optimale Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit Risikoreduzierung bzw. -vermeidung verbundenen Kosten zu erreichen. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, die die geschäfts-, prozess- und systemimmanenten operationellen Risiken erfasst und bewertet, sind für alle als „unternehmenskritisch“ eingestuften Risiken Notfallpläne erstellt.

Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Cashflow-Analyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (einschließlich Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durch-

geführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiiierung) getrennt.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung von spezialisierten Juristen.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt, der Zukunftsaussichten sowie eines Exit-Szenarios bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über – auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene – Ratingsysteme, deren Entwicklung, Pflege und Betrieb in Teilen an externe Dienstleister ausgelagert sind. Den einzelnen Bonitätsstufen sind auf Basis historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde ein weiteres externes Verfahren zur Beurteilung von Kreditrisiken aus Immobilienfinanzierungen lizenziert.

Darüber hinaus erfolgte eine, den aktuellen Auffassungen der Aufsicht entsprechende, Anpassung der Ausfalldefinition gemäß CRR. Die Umstellung hatte keine Auswirkungen mit Blick auf das aktuelle Portfolio der IKB.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem Portfoliomodell. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlös-raten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren.

Struktur des Adressenausfallrisikos

Das Kreditvolumen zum 31. März 2018 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle: Kreditvolumen

in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	31.3.2018	31.3.2017	Änderung	31.3.2018	31.3.2017	Änderung
Forderungen an Kreditinstitute	2.521	1.670	851	2.309	1.505	804
Forderungen an Kunden	9.709	9.925	-216	10.969	11.349	-380
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	3.884	5.309	-1.425	3.905	4.694	-789
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	396	473	-77	2	2	-
Beteiligungen ¹⁾	1	4	-3	-	-	-
Leasingvermögen	8	928	-920	-	-	-
Zwischensumme: Bilanzaktiva	16.519	18.309	-1.790	17.185	17.550	-365
Eventualverbindlichkeiten ²⁾	1.946	2.566	-620	2.008	3.512	-1.504
Positive Marktwerte im Derivate-Anlagebuch ³⁾	882	1.191	-309	882	1.201	-319
Wertberichtigungen ⁴⁾	171	233	-62	159	213	-54
Leasing: Passivische Rechnungsabgrenzungsposten und geleistete Anzahlungen	-	-97	97	-	-	-
Drohverlustrückstellungen für eingebettete Derivate	-	-53	53	-	-53	53
Wertpapierleihe	289	190	99	289	190	99
Bruttokreditvolumen	19.807	22.339	-2.532	20.523	22.613	-2.090
nachrichtlich: weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.527	1.550	-23	1.532	1.357	175
Anteile an assoziierten und verbundenen Unternehmen ⁵⁾	1	17	-16	272	262	10

- 1) Beteiligungen sind im Konzern nach Konsolidierung Bestandteil des Bruttokreditvolumens, in der IKB AG außerhalb des Bruttokreditvolumens
- 2) vor Abzug von Risikovorsorge
- 3) inklusive 40 Mio. € (31. März 2017: 21 Mio. €) positive Marktwerte aus Protection Seller CDS, deren Nominalvolumina bilanziell als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden
- 4) ohne Drohverlustrückstellungen aus in strukturierte Produkte eingebetteten Derivaten; Kreditvolumen nach Abzug von Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere; IKB AG: ohne pauschale Länderrisikovorsorge
- 5) IKB AG: inklusive Beteiligungen

Insgesamt hat sich das Bruttokreditvolumen im IKB-Konzern per 31. März 2018 gegenüber dem 31. März 2017 um 2,5 Mrd. € reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Anleiheverkäufen von öffentlichen Schuldern sowie von Emittenten aus dem Finanzsektor, die die Bank im Rahmen ihrer Liquiditätssteuerung hält und einem Abbau von in den Eventualverbindlichkeiten abgebildeten Protection Seller Credit Default Swaps (CDS)-Positionen mit staatlichen Referenzschuldern.

Der Verkauf der IKB Leasing zeigt sich im Rückgang des Leasingvermögens und der Kundenforderungen, die ohne diesen Effekt neugeschäftsbedingt leicht angestiegen wären. Zum Stichtag 31. März 2018 ist ein Kreditvolumen von 0,8 Mrd. € im Wesentlichen in den Forderungen an Kunden enthalten, das auf die nicht verkauften Leasinggesellschaften und Leasingassets sowie noch bestehende Refinanzierungsdarlehen an die nicht mehr zum IKB-Konzern gehörigen Leasing-Gesellschaften entfällt. Da das Leasinggeschäft nicht

mehr zum strategischen Fokus der IKB gehört, wird dieses Volumen zwar als Abbauportfolio geführt, ist gleichwohl jeweils noch in den nachfolgenden Strukturtabellen enthalten.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist auf kurzfristige Anlagen überschüssiger Liquidität zurückzuführen. Die positiven wie auch negativen Derivate-Marktwerte im Anlagebuch sind weiterhin rückläufig.

Die Bank hat zum Stichtag 31. März 2018 Wertpapiere verliehen. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Adressenausfallrisiken – Ausfallrisiko des Wertpapier-Entleihers – werden mit nominal 289 Mio. € (31. März 2017: 190 Mio. €) in der Zeile „Wertpapierleihe“ berücksichtigt.

In der IKB AG verlief die Entwicklung weitgehend parallel. Der höhere Rückgang der Eventualverbindlichkeiten in der IKB AG ist durch reduzierte Haftungsübernahmen für Konzerngesellschaften begründet. Unverändert liegen die Kundenforderungen durch konzerninterne Kredite über den Konzernwerten.

Größenklassenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen – Konzern

	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %	31.3.2018 Anzahl ¹⁾	31.3.2017 in Mio. €	31.3.2017 in %
kleiner 5 Mio. €	1.104	6%	6.771	2.484	11%
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	1.249	6%	168	1.299	6%
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	2.447	12%	177	2.840	13%
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	3.585	18%	121	3.516	16%
50 Mio. € und größer	10.894	55%	70	11.550	52%
Zwischensumme	19.279	97%	7.307	21.689	97%
Risikoausplatzierungen ²⁾	528	3%	-	650	3%
Gesamt	19.807	100%	7.307	22.339	100%

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Verkauf der IKB Leasing zeigt sich vor allem im Rückgang der Größenklasse „kleiner 5 Mio. €“. In der IKB AG beträgt das Kreditvolumen dieser Größenklasse 0,7 Mrd. € (31. März 2017: 0,8 Mrd. €) bzw. 3 %. Darüber hinaus weist die Größenklassenstruktur der IKB AG gegenüber dem Konzern keine Besonderheiten auf.

Das Volumen der Größenklasse „50 Mio. € und größer“ ging vor allem wegen des Abbaus von Anleihen und dem Rückgang der Marktwerte von Derivaten zurück. 84 % des Kreditvolumens in dieser Größenklasse entfallen auf Kreditinstitute und den Finanzsektor respektive den öffentlichen Sektor (31. März 2017: 92 %). Der gestiegene Anteil am Kreditvolumen der beiden Risikoklassen „20 Mio. € bis unter 50 Mio. €“ und „50 Mio. € und größer“ steht im Einklang mit der geschäftsstrategischen Ausrichtung.

Sicherheiten, Risikoausplatzierungen und Verbriefungen

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten – Konzern

	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %	31.3.2017 in Mio. €	31.3.2017 in %
Grundpfandrechte ¹⁾	2.571	13%	2.664	12%
Sicherungsübereignung und Leasinggegenstände ¹⁾	1.041	5%	2.415	11%
Sonstige Sicherheiten ^{1) 2)}	3.608	18%	3.197	14%
Collateralized ¹⁾	786	4%	1.069	5%
Besichertes Kreditvolumen	8.006	40%	9.345	42%
Blankokredite ³⁾	11.273	57%	12.344	55%
Zwischensumme	19.279	97%	21.689	97%
Risikoausplatzierungen ⁴⁾	528	3%	650	3%
Gesamt	19.807	100%	22.339	100%

1) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile

2) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Positiv-/Negativverklärungen

3) inklusive von der Bank im Interbankenmarkt gestellte Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern für Derivate und Anleihen (inklusive Pfandbriefe)

4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Für das traditionelle Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) nach wie vor einen bedeutenden Stellenwert. Blankokredite entfallen überwiegend auf „Kreditinstitute und Finanzsektor“ (rund 5,8 Mrd. €, 31. März 2017: 5,3 Mrd. €) sowie den öffentlichen Sektor (3,1 Mrd. €, 31. März 2017: 4,7 Mrd. €). Sofern die Bank im Interbankenmarkt Sicherheiten für Derivate in Form von Tages- und Termingeldern stellt, werden auch diese unter den „Blankokrediten“ ausgewiesen. 2,4 Mrd. € (31. März 2017: 2,3 Mrd. €) der Blankokredite entfallen auf Unternehmensfinanzierungen.

Der Verkauf der IKB Leasing zeigt sich im Rückgang der Klasse „Sicherungsübereignung und Leasinggegenstände“.

Das Gros der Risikoausplatzierungen entfällt auf Haftunterbeteiligungen durch Kreditinstitute (überwiegend KfW Bankengruppe – KfW). Rund 34 % entfallen auf öffentliche Bürgschaften (inklusive Hermesdeckung) und synthetische Verbriefungen, bei denen die KfW das Kreditrisiko absichert. Der Rückgang der Risikoausplatzierungen resultiert vornehmlich aus Haftunterbeteiligungen.

In der IKB AG ist die Besicherungsstruktur bis auf einen mit 3 % niedrigeren Anteil der Klasse „Sicherungsübereignung“ vergleichbar zum Konzern.

Geografische Struktur

Nach Regionen teilt sich das Kreditvolumen wie folgt auf:

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen – Konzern

	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %	31.3.2017 in Mio. €	31.3.2017 in %
Inland	10.938	55%	10.259	46%
Ausland	8.341	42%	11.430	51%
Westeuropa	5.924	30%	8.457	38%
Osteuropa	1.144	6%	1.430	6%
Nordamerika	876	4%	1.129	5%
Sonstige Länder	397	2%	414	2%
Zwischensumme	19.279	97%	21.689	97%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	528	3%	650	3%
Gesamt	19.807	100%	22.339	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Anstieg des inländischen Kreditvolumens resultiert vor allem aus kurzfristiger Liquiditätsanlage bei Kreditinstituten. Der Rückgang im Ausland betraf vor allem den Abbau von Anleihen und CDS in Westeuropa. Mit 73 % entfällt der weit überwiegende Teil des ausländischen Kreditvolumens auf Kreditinstitute und den Finanz- und öffentlichen Sektor (31. März 2017: 75 %).

Das Kreditvolumen im öffentlichen Sektor der sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien) beläuft sich in Summe auf 1.677 Mio. € (31. März 2017: 1.283 Mio. €). Davon entfallen 989 Mio. € auf Spanien (31. März 2017: 720 Mio. €), 449 Mio. € auf Italien (31. März 2017: 311 Mio. €), 139 Mio. € auf Portugal (31. März 2017: 0 Mio. €) und 100 Mio. € auf Irland (31. März 2017: 252 Mio. €).

Auf Russland entfällt ein Kreditvolumen von 97 Mio. € (31. März 2017: 116 Mio. €). Schwerpunkte sind Refinanzierungskredite an die im Berichtsjahr verkaufte IKB Leasing Russland sowie Commodity Trade-Finanzierungen. Letztere stehen wegen der im April 2018 ausgesprochenen US-Sanktionen und möglicher weiterer Sanktionen unter Beobachtung.

In der IKB AG verlief die Entwicklung parallel.

Branchenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen – Konzern

	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %	31.3.2017 in Mio. €	31.3.2017 in %
Industriebranchen	9.138	46%	10.155	45%
Maschinenbau	715	4%	918	4%
Chemische Industrie	703	4%	661	3%
Energieversorgung	636	3%	750	3%
Großhandel (ohne Kfz)	539	3%	642	3%
Ernährungsgewerbe	538	3%	543	2%
Sonstige Industriebranchen	6.007	30%	6.641	30%
Immobilien	440	2%	371	2%
Finanzsektor	1.207	6%	1.259	6%
Banken	5.340	27%	5.104	23%
Öffentlicher Sektor	3.154	16%	4.800	21%
Zwischensumme	19.279	97%	21.689	97%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	528	3%	650	3%
Gesamt	19.807	100%	22.339	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Rückgang in den Industriebranchen ist auf den Verkauf der IKB Leasing zurückzuführen, der durch Neugeschäft in der IKB AG teilweise kompensiert wurde. In der IKB AG ergab sich ein Anstieg des Kreditvolumens in den Industriebranchen von 8,2 Mrd. € auf 8,7 Mrd. €. Der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen blieb unverändert hoch – auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 4 %. Der Rückgang des Volumens im „öffentlichen Sektor“ ist auf einen Abbau von Anleihen und Protection Seller Credit Default Swaps (CDS) zurückzuführen. Auf Unternehmen entfällt inklusive der Risikoausplatzierungen ein Kreditvolumen von 10,1 Mrd. € (31. März 2017: 11,2 Mrd. €).

Bonitätsstruktur

Das Kreditvolumen verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur¹⁾ – Konzern

	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %	31.3.2017 in Mio. €	31.3.2017 in %
1-4	7.353	37%	7.247	32%
5-7	5.418	27%	6.746	30%
8-10	4.428	22%	4.935	22%
11-13	1.822	9%	2.211	10%
14-15	162	1%	301	1%
Non-performing Assets ²⁾	96	0%	249	1%
Zwischensumme	19.279	97%	21.689	97%
Risikoausplatzierungen ³⁾	528	3%	650	3%
Gesamt	19.807	100%	22.339	100%

1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse

2) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, nach Niederwertabschreibung Wertpapiere

3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Das Volumen in den besten Bonitätsgruppen 1-4 ist aufgrund der Liquiditätsanlagen im Banken- und Finanzsektor leicht angestiegen. Der Abbau des Anleihen-, Derivate- und CDS-Bestands schlägt sich im Wesentlichen in den Ratingstufen 5-7 nieder. Der Rückgang in den Ratingstufen 8-15 ist im Wesentlichen auf den Verkauf der IKB Leasing zurückzuführen.

Die Bonitätsstruktur der IKB AG weist gegenüber dem Konzern keine wesentlichen Abweichungen auf.

Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldern, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Damit folgt die IKB dem Non-performing-Exposure-Begriff der European Banking Authority (EBA) nach Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder wenn andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine nachhaltige Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Engagements ohne Schuldnerausfall, die von den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, gelten nicht als Non-performing Assets. Zusammen mit den Non-performing Assets unterliegen diese Engagements einer intensiven Überwachung.

Im IKB-Konzern betrug der Bestand der Non-performing Assets und der weiteren durch die spezialisierten Einheiten betreuten Engagements zum Stichtag 31. März 2018 insgesamt 0,3 Mrd. € (31. März 2017: 0,4 Mrd. €).

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und einzelwertberichtigt. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Tabelle: Non-performing Assets¹⁾ – Konzern

	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2017 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Assets mit Einzel-Risikovorsorge	80	194	-114	-59%
Nicht wertgemindert	16	55	-39	-71%
Gesamt	96	249	-153	-61%
in % des Kreditvolumens	0,5%	1,1%		
in % des Kreditvolumens gegenüber Unternehmen	0,9%	2,2%		
Nachrichtlich: NPL-Quote gemäß EBA-Definition ²⁾	1,0%	2,5%		

1) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft, vor Niederwertabschreibung Wertpapiere

Nicht als Non-performing Assets gelten:

- 30 Mio. € (31. März 2017: 52 Mio. €) Risikoausplatzierungen, die zwar auf Non-performing Assets entfallen, aber von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized-Loan-Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind und somit auf die Haftungsübernehmer abgestellt sind (Bonitätswechsel).
- 1 Mio. € (31. März 2017: 6 Mio. €) nicht gezogene Zusagen bei Schuldern, deren Restengagement als Non-performing Asset geführt wird.

2) als non-performing klassifizierte Forderungen/gesamter Forderungsbestand nach Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014

Die Non-performing Assets konnten gegenüber dem 31. März 2017 erneut signifikant um 61 % gesenkt werden. Der Rückgang resultiert vor allem aus erfolgreichen Restrukturierungen und Engagement-Beendigungen. Dabei konnte die Bank erneut bereits gebildete Einzelwertberichtigungen auflösen.

29 Mio. € der Non-performing Assets zum Stichtag 31. März 2018 entfallen auf aus dem Verkauf der IKB Leasing zurückbehaltene Risiken.

Die Quote der Non-performing Assets beträgt zum 31. März 2018 0,5 % (31. März 2017: 1,1 %).

In der IKB AG verlief die Entwicklung parallel. Die Non-performing Assets gingen von 214 Mio. € auf 66 Mio. € bzw. die NPA-Quote von 0,9 % auf 0,3 % zurück.

Risikovorsorge

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet. Vgl. auch die Erläuterungen im Anhang Ziffer (6) „Risikovorsorge“.

Tabelle: Risikovorsorge – Konzern

	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2017 in Mio. €	Veränderung in %
Bestandsentwicklung EWB/Rückstellungen¹⁾			
Anfangsbestand	89,0	206,9	-57%
Inanspruchnahme	-8,9	-99,9	-91%
Auflösung	-53,0	-63,2	-16%
Umgliederung und Saldo aus Auf- und Abzinsungen	-9,7	12,2	
Unwinding	-1,4	-5,1	-73%
Zuführung Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen ²⁾	27,5	37,7	-27%
Fremdwährungsänderung	-0,1	0,4	
Bestand EWB/Rückstellungen	43,4	89,0	-51%
Pauschalwertberichtigungen³⁾			
Anfangsbestand	156,3	166,2	-6%
Zuführung/Auflösung	-17,0	-10,5	62%
Umgliederung	-2,2	0,6	
Bestand Pauschalwertberichtigungen	137,1	156,3	-12%
Bestand Risikovorsorge gesamt (inkl. Rückstellungen)	180,5	245,3	-26%

1) ohne als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

2) inklusive als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

3) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate, ohne als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ist im Berichtszeitraum vor allem durch Auflösungen erneut zurückgegangen. Die Zuführungen waren weiter rückläufig.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beträgt im Konzern insgesamt 137,1 Mio. € (31. März 2017: 156,3 Mio. €) und in der IKB AG 133,5 Mio. € (31. März 2017: 152,6 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 2,7 Mio. € (31. März 2017: 3,3 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2,4 Mio. € (31. März 2017: 2,6 Mio. €).

Der Rückgang der Pauschalwertberichtigungen ist im Wesentlichen auf niedrigere Verlustrisiken im Zusammenhang mit geplanten respektive erfolgten Verkäufen von nicht strategischen Assets mit Schwerpunkt mittel- bis langfristiger Projektfinanzierungen zurückzuführen.

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung, die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Strukturierte Kreditprodukte

Das Engagement in strukturierten Kreditprodukten wurde im November 2017 durch Verkauf des Rio Junior und Mezzanine Loans zu Marktwerten beendet.

Liquiditätsrisiko

Grundlage der Identifikation und Analyse des Liquiditätsrisikos im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit sind die erwarteten Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden Modellierungen, die Liquiditätsmaßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahme-möglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden werden über zusätzliche Stresskomponenten verringert (Marktverwerfungen, Kreditverwerfungen, Änderung der Rahmenbedingungen etc.) und limitiert. Ergänzt wird die Liquiditätsrisikoüberwachung in der IKB durch ein Frühwarnsystem.

Neben der Liquiditätsablaufbilanz wird auch ein Liquiditätskostenrisiko ermittelt, welches in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank einfließt. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass zukünftige Liquiditätslücken nur zu erhöhten Kosten geschlossen werden können. Per 31. März 2018 beträgt dieses 13 Mio. € (31. März 2017: 19 Mio. €).

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen, mit einem zu deckenden Mittelbedarf von etwa 2,8 Mrd. €.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpässes reagiert wird.

Per 31. März 2018 hat die IKB die Liquiditätssituation für eine längere Zeit gesichert. So liegt der limitierte minimale Liquiditätssaldo um etwa 1,3 Mrd. € über dem Liquiditätslimit. Diese ausreichende Liquiditätsausstattung wird auch daran deutlich, dass die Bank unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten

Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (also insbesondere bei als gleichbleibend angenommenen Marktwerten) für einen längeren Zeitraum durchfinanziert ist.

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio liegt seit dem 1. Januar 2018 bei 100 % (davor 80 %). Die Bank strebt einen deutlich über 100 % liegenden Wert an. Die Mindestanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2017/18 jederzeit eingehalten. Die LCR betrug zum 31. März 2018 in der IKB-Gruppe 750 % (IKB AG: 402 %).

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (insbesondere Eurex-Repo-Geschäften) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren.

Per 31. März 2018 beläuft sich das besicherte Refinanzierungsvolumen im Interbankenmarkt inklusive der Refinanzierungen über die EZB auf etwa 2,2 Mrd. € (31. März 2017: 2,2 Mrd. €).

Der ESF-gesicherte Refinanzierungsbestand beläuft sich per 31. März 2018 auf knapp 6,4 Mrd. € (31. März 2017: 7,4 Mrd. €).

Der emittierte Bestand von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen im Privatkundensegment betrug per 31. März 2018 rund 0,7 Mrd. € (31. März 2017: 0,7 Mrd. €).

Im Rahmen ihres Refinanzierungsmixes nutzt die Bank überdies im Kundenkreditgeschäft aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

Zudem wurden im Geschäftsjahr insgesamt fünf Nachranganleihen mit einem Gesamtvolumen von 545 Mio. € emittiert.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko der IKB resultiert aus den Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten. Die IKB führt kein Handelsbuch, sodass sich sämtliche Marktpreisrisiken im Anlagebuch befinden.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs- und Strukturrisiken eingegangen.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Kreditderivaten. Eine spezifische Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes.

Währungspositionen bestehen in der IKB im Wesentlichen nur in USD und JPY.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein Value at Risk (VaR)-Ansatz mittels historischer Simulation basierend auf den letzten 250 Handelstagen verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ergänzend werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird für die Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (ökonomische Liquidationssicht) bzw. 95 % (bilanzorientierte Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limit-Auslastungen. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.3.2018	Stichtagswert zum 31.3.2017
Zins-Basis Point Value (BPV)	-1,1	-1,4
Credit Spread-BPV	-6,6	-7,0
VaR – Zins und Volatilität	-15,2	-15,0
VaR – Credit-Spread	-17,2	-29,3
VaR – FX und Volatilität	-1,5	-3,8
VaR – Sonstige	0,0	-0,8
Korrelationseffekt	13,4	10,4
VaR gesamt	-20,5	-38,5

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt deshalb im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse, auf Basis der jährlichen Business-Impact-Analysen, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen, um hieraus Risikosteuerungsimpulse abzuleiten.

Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen (z. B. Reputationswir-

kungen) untersucht. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Das im Geschäftsjahr festgestellte Bruttoschadensvolumen auf Konzernebene betrug insgesamt 2,5 Mio. €¹ (Vorjahreswert: 4,7 Mio. €²). Davon entfielen rund 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €²) auf die IKB AG. Im Einzelfall beruhen die Schadensangaben auf Schätzungen, die zum Teil auf Basis aktualisierter Erkenntnisse erst mit einem zeitlichen Nachlauf präzisiert werden können.

Rechtsrisiken

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht. Das Management der Steuerrechtsrisiken obliegt der Stabsabteilung Steuern. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Kreditgeschäft und kreditnahen Geschäft wird ein textbausteinbasiertes Mustervertragssystem verwendet. Für sonstige Geschäfte existieren teilweise Standardtexte. Bei Abweichungen von diesen Standard-/Mustertexten sowie bei individuell gestalteten Verträgen und Transaktionen erfolgt eine Prüfung und Freigabe durch die zentralen Rechtsressourcen des Bereiches Recht oder durch die dezentralen Rechtsressourcen im Bereich Credit & Treasury Operations, die unter der Fachverantwortung des Chefsyndikus geführt werden. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind. Bei Aufnahme neuer Geschäfte werden rechtliche Gestaltung und Bewertung der neuen Produkte durch den Rechtsbereich selbst oder in seiner Fachverantwortung im Rahmen des Neugeschäftsprozesses begleitet.

Daneben werden insbesondere Rechtsentwicklungen, die von direkter Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, durch Mitwirkung in internen und externen Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet.

Als weitere Maßnahme leitet der Bereich Recht den Arbeitskreis Rechtsentwicklung, um aktuelle regulatorische und bankaufsichtsrechtliche Entwicklungen zeitnah zu identifizieren und deren Auswirkungen sowie daraus resultierende Umsetzungsbedarfe für die Bank abzustimmen.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Bereich Recht durch Einsatz spezialisierter Mitarbeiter, die in besonderer Weise Zugang zu den in der Gesellschaft und im Konzern verfügbaren Informationen erhalten, die Wahrung der Rechtspositionen der Gesellschaft und des Konzerns und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Bezüglich der steuerrechtlichen Themen gewährleistet die Stabsabteilung Steuern ebenfalls durch Einsatz spezialisierter Mitarbeiter, die in besonderer Weise Zugang zu den in der Gesellschaft und den Konzerngesellschaften verfügbaren Informationen erhalten, die gesetzeskonforme Deklaration sowie die Verteidigung der Steuerpositionen gegenüber der Finanzverwaltung. Bei Bedarf werden hier auch externe Steuerberater

¹ Enthalten sind Schäden der im Geschäftsjahr 2017/18 verkauften Tochtergesellschaften in Höhe von 1,2 Mio. €.

² Vorjahreswert aufgrund aktualisierter Erkenntnisse angepasst

eingeschaltet. Auf Ebene der IKB AG oder ihrer Tochtergesellschaften könnte grundsätzlich zusätzlicher Steueraufwand bezüglich bislang noch nicht geprüfter Veranlagungszeiträume entstehen. Die letzte abgeschlossene Steuerprüfung für den inländischen Organkreis umfasste die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2006 (Umsatzsteuer bis einschließlich 2005). Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Prüfung für die Veranlagungszeiträume 2007 bis einschließlich 2011 (Umsatzsteuer 2006 bis einschließlich 2010) fortgesetzt. Die IKB befindet sich in der Situation der stetigen Anschlussbetriebsprüfung.

Die IKB und zum Konzern gehörende Gesellschaften sind an rechtlichen Verfahren beteiligt. Anhängige Verfahren gegen die IKB und/oder zum Konzern gehörende Gesellschaften, die einen Streitwert von mehr als 15 Mio. € haben oder aus anderen Gründen für die IKB von Bedeutung sind, werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Generell bildet die Bank auch in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten Vorsorge in Form von Rückstellungen, soweit entsprechende Risiken erkennbar sind.

Rechtsstreitigkeiten

Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit Rhineland Funding Capital Corporation (RFCC), Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die erkennbaren Rechtsrisiken aus den durch die Freistellungserklärung erfassten Transaktionen durch die Freistellung gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas, USA, nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

Sollte die IKB in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC (RFCC), Delaware, und/oder Rhinebridge von an diesen Transaktionen beteiligten Parteien noch auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, geht die IKB davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben werden.

Drittweiterklage gegen die IKB

Im Februar 2016 reichten Wells Fargo Securities LLC, Wells Fargo Bank, N. A. und Andere („Wells Fargo“) in New York Drittweiterklage gegen die IKB am United States District Court, Southern District of New York, ein. Die Drittweiterklage bezieht sich auf eine Klage verschiedener Zweckgesellschaften aus dem mittlerwei-

le abgewickelten Rhineland-Funding-Programm („Loreleys“) gegen Wells Fargo in New York aus dem Jahr 2011. Die Loreleys verlangen von Wells Fargo für fehlgeschlagene Investitionen in verschiedene von Wells Fargo arrangierte strukturierte Kreditportfolien Schadenersatz. Wells Fargo werfen der IKB vor, Pflichten bei der Beratung und der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen der Loreleys verletzt zu haben, und verlangen für den Fall ihrer Verurteilung, dass die IKB für einen Teil des Schadenersatzanspruchs haftet.

Der Antrag auf Abweisung der Drittwiderklage, den die IKB am 6. Juni 2016 eingereicht hatte, wurde am 10. März 2017 vom zuständigen New Yorker Gericht zurückgewiesen.

Die IKB geht davon aus, dass die KfW auf Grundlage der Freistellungsvereinbarung zwischen KfW und IKB vom September 2008 und der Übereinkunft zwischen beiden Häusern vom September 2011 alle Verfahrenskosten und eventuelle erfolgreich geltend gemachte Beiträge der IKB zu den Schadenersatzansprüchen der Beklagten nebst Zinsen ausgleicht.

Derivatgeschäft

Vereinzelt wurden von Kunden die Beratungsleistungen der Bank im Zusammenhang mit bestimmten Swap-Produkten moniert. Derzeit sind noch zwei Klagen anhängig. Vorprozessual wird noch eine Auseinandersetzung geführt.

Nachrangpapierstreitigkeiten

Zur Schaffung von regulatorischem Ergänzungskapital hat die IKB AG in den Jahren ab 1997 insgesamt acht zum Zeitpunkt der Krise im Jahr 2007 noch nicht beendete Genussscheine mit Verlustpartizipationsfunktion emittiert.

Seit Juli 2016 haben Anleger Klagen angedroht und zum Teil Auskunftsansprüche geltend gemacht, die von der IKB zurückgewiesen wurden. Vereinzelt wurden zur Vermeidung verjährungshemmender Maßnahmen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Verjährungshemmungs-Vereinbarungen abgeschlossen.

Bis Ende März 2018 sind der IKB drei Klagen mit einem Gesamtstreitwert von 117 Mio. € zugestellt worden. Die IKB hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und geht davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben. Sie geht jedoch von erhöhten Rechtsrisiken und Rechtsverteidigungskosten aus.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die IKB AG hatte im August 2015 Steuerbescheide erhalten, in denen die abweichende Auffassung der Finanzverwaltung zur Anwendung von §§ 8c KStG/10a GewStG (Körperschaftsteuergesetz/Gewerbesteuergesetz) im Zusammenhang mit der unterjährig erfolgten Kapitalerhöhung der IKB AG und dem anschließenden Verkauf der IKB-Anteile der KfW an Lone Star im Geschäftsjahr 2008/09 umgesetzt wurde. Die IKB hatte gegen die Steuerbescheide Rechtsmittel in Form von Einsprüchen eingelegt. Die Körperschaftsteuer sowie der Solidaritätszuschlag für 2009 einschließlich Zinsen wurden zunächst gezahlt. Für die Gewerbesteuer wurde der IKB auf Antrag Aussetzung der Vollziehung gewährt. Somit waren die Gewerbesteuer sowie die damit im Zusammenhang stehenden Zinsen noch nicht zu zahlen.

Die im Rahmen der steuerlichen Verlustverrechnung relevanten Gewinne bzw. Einkünfte stammen insbesondere aus der im Jahr 2008 erworbenen und auf die IKB Beteiligungen GmbH verschmolzenen IVG Kavernen GmbH. Neben diesem im Geschäftsjahr 2008/09 erfolgten Erwerb ereigneten sich jeweils ähnliche Geschäftsvorfälle in den Geschäftsjahren 2007/08 und 2010/11, in denen kein sogenannter schädlicher Beteiligungserwerb stattgefunden hat und daher kein Anwendungsfall der §§ 8c KStG/10a GewStG gegeben ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung auch diese Geschäftsvorfälle im Rahmen der laufenden Betriebsprüfungen thematisieren wird.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 29. März 2017 die Vorschrift des § 8c KStG für schädliche Beteiligungserwerbe von mehr als 25 % bis 50 % als unvereinbar mit dem Grundgesetz eingestuft. Der Beschluss ist nicht unmittelbar auf schädliche Erwerbe von mehr als 50 % übertragbar und der Gesetzgeber hat zudem die Möglichkeit, bis Ende 2018 rückwirkend eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Mit Beschluss vom 29. August 2017 hat das Finanzgericht Hamburg das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) diesmal zu der Frage angerufen, ob auch die Vorschrift des § 8c KStG für schädliche Beteiligungserwerbe von mehr als 50 % verfassungswidrig ist.

Die IKB hatte gegen die Steuerfestsetzungen Klagen vor dem Finanzgericht Düsseldorf erhoben. Die Verfahren wurden im Hinblick auf das Vorlageverfahren des Finanzgerichts Hamburg vom 29. August 2017 durch das Finanzgericht Düsseldorf ausgesetzt.

Beschlüsse des BVerfG und des Finanzgerichts Hamburg in vergleichbarer Sache bekräftigen die bisherige Rechtsauffassung der IKB. Die IKB sieht für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag weiterhin gute, im Hinblick auf die Gewerbesteuer sehr gute Erfolgsaussichten, ihre Rechtsposition letztendlich durchsetzen zu können.

Für die Gewerbesteuer und die damit im Zusammenhang stehenden Zinsen war auf Grundlage der sehr guten Erfolgsaussichten für ein letztinstanzliches Obsiegen und der damit einhergehenden überaus positiven Risikoeinschätzung weiterhin keine Rückstellung zu bilden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass im weiteren Verfahrensverlauf eine Neueinschätzung der Risiken notwendig wird. Das Risiko für die Gewerbesteuer beläuft sich auf rund 109,6 Mio. € zuzüglich Zinsen von 0,5 % pro Monat sowie Industrie- und Handelskammer-Beitragsumlagen in Höhe von 1,2 Mio. €. Das potenzielle Zinsrisiko beläuft sich bis zum 31. März 2018 auf 45,1 Mio. € und beträgt für jeden weiteren Monat ca. 0,5 Mio. €. Für den Fall, dass sich dieses Risiko realisieren sollte, ergäben sich die folgenden Auswirkungen gemessen an den finanziellen Leistungsindikatoren:

- Die auf den 31. März 2018 ermittelte aufsichtsrechtliche harte Kernkapitalquote bzw. CET 1-Quote würde sich in der aufsichtsrechtlichen IKB-Gruppe um 1,3 %-Punkte, in der IKB AG um 1,4 %-Punkte verschlechtern.
- Die auf den 31. März 2018 ermittelte Leverage Ratio würde sowohl auf der Ebene der aufsichtsrechtlichen Gruppe als auch der IKB AG um 0,8 %-Punkte sinken.
- Der Gewinn nach Steuern und vor Dotierung/Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) zum 31. März 2018 würde um 156 Mio. € sinken.

Auf die Liquidity Coverage Ratio würde sich keine Auswirkung ergeben.

Die Aleanta GmbH (100%ige Tochter der IKB AG ohne Ergebnisabführungsvertrag) hatte im Rahmen der Betriebsprüfung einer Gesellschaft, deren Gesamtrechtsnachfolgerin sie ist (Olessa GmbH), eine erste schriftliche Äußerung erhalten, nach der die Finanzverwaltung die rückwirkende Verschmelzung der Olessa GmbH im Geschäftsjahr 2010/11 auf die Aleanta GmbH als einen Fall des § 42 AO (Abgabenordnung) zu werten gedenkt. Die Aleanta GmbH hatte zum Sachverhalt und zur damaligen Einschätzung der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung Stellung genommen. Das maximale Risiko beläuft sich auf ca. 27 Mio. € Steuern zuzüglich Zinsen (bis 31. März 2018 rechnerisch rund 9,4 Mio. €) sowie Industrie- und Handelskammer-Beitragsumlagen von 0,2 Mio. €. Erforderlichenfalls ist beabsichtigt, Rechtsmittel einzulegen. Es handelt sich hierbei um den oben genannten weiteren Geschäftsvorfall aus dem Geschäftsjahr 2010/11.

Risiken der Informationssicherheit

Die IKB orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an dem internationalen Standard ISO 27001. Auf dieser Basis findet regelmäßig eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse der IKB statt.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers betrieben. Das im Rahmen des ISMS durchgeführte Risikomanagement adressiert alle relevanten Risiken der Informationssicherheit.

IT-Risiken

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte beim Umgang mit diesen Risiken nicht nur auf Services, Produkten und Projekten des Bereiches IT, sondern auch auf Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsmanagements im Rahmen des am Standard ISO 27001 angelehnten ISMS der IKB (siehe auch „Risiken der Informationssicherheit“).

Das IT-Sicherheitsmanagement ist innerhalb des Bereiches IT für die operative IT-Sicherheit der Bank zuständig. Hierzu etabliert es in Abstimmung mit involvierten Querschnittsbereichen Maßnahmen und begleitet deren Umsetzung, ständige Verbesserung und Anpassung an bestehende und künftige IT-Sicherheits- und Compliance-Anforderungen. Dabei wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich und in Zusammenarbeit mit den beauftragten Dienstleistern an die sich verändernde Bedrohungslage angepasst. Risiken für die Verfügbarkeit der Infrastruktur werden durch die Verteilung der Rechenzentren auf zwei räumlich getrennte Standorte minimiert. Risiken der Auslagerungen wesentlicher IT-Dienstleistungen werden im ISMS berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikobehandlung werden durch regelmäßige Prüfungen und Notfallübungen verifiziert.

Compliance-Risiken

Als Kreditinstitut unterliegt die IKB einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, auf deren Einhaltung die Maßnahmen der zu diesem Zweck eingerichteten Compliance-Funktionen ausgerichtet sind.

Die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen erfolgt – wie in „Kapitel 3. Risikobericht/Risikomanagement-Organisation“ beschrieben – durch einen dreistufigen Organisationsaufbau. Die fachliche Compliance-bezogene Beratung und Begleitung der Bereiche der ersten Verteidigungslinie sowie die Durchführung von Überwachungshandlungen finden präventiv und prozessbegleitend durch die Compliance-Funktion nach den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und die Compliance-Funktion nach MaRisk als Bestandteil der sogenannten zweiten Verteidigungslinie statt. Die unabhängige Überwachung der Geschäftstätigkeit des Konzerns in Bezug auf Vorgaben zur Geldwäscheprävention und Betrugsbekämpfung wird ebenfalls in der zweiten Verteidigungslinie durch den Geldwäschebeauftragten/die Zentrale Stelle der IKB AG und durch die Beauftragten der Tochtergesellschaften sichergestellt. Die Aufgaben des Compliance-Beauftragten nach WpHG/MaComp sowie KWG/MaRisk nimmt der Chief Compliance Officer der IKB AG wahr. Die Berichterstattung des Compliance-Beauftragten und des Geldwäschebeauftragten erfolgt jährlich und anlassbezogen an den Vorstand sowie für die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk auch an den Aufsichtsrat.

Die Verhaltensanforderungen und Prozessvorgaben sind im Compliance-Bereich für die Bank und ihre Mitarbeiter verbindlich schriftlich dokumentiert. Die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze und Wertvorstellungen enthalten die Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns.

Die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk führen regelmäßig (mindestens jährlich) jeweils eine Risikoanalyse durch, um Risiken hinsichtlich der Beachtung der relevanten aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu identifizieren und Schwerpunkte für die laufende Beratungs- und Überwachungstätigkeit zu ermitteln.

Aus den Geschäftsaktivitäten der IKB erwachsen gesetzliche Folgepflichten für die Geschäfte mit Finanzinstrumenten sowie für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen. Damit die Anforderungen und regulatorischen Entwicklungen den Mitarbeitern der ersten Verteidigungslinie umfassend bekannt sind, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt und die erforderlichen Einzelmaßnahmen sowie Abläufe in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt.

Bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit hat die IKB insgesamt angemessene Schutzmaßnahmen getroffen und umgesetzt. Das Einlagen- und Depotgeschäft mit Privatkunden wird täglich überwacht.

Der Geldwäschebeauftragte/die Zentrale Stelle erstellt auf mindestens jährlicher Basis und darüber hinaus anlassbezogen eine Risikoanalyse zur Geldwäsche, sonstigen strafbaren Handlungen, Terrorismusfinanzierung und Einhaltung von Finanzsanktionen. Insgesamt unterliegt die IKB aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeit einem geringeren Geldwäscherisiko als Institute mit Schaltergeschäft und Zahlungsverkehr im Kundenauftrag. Auch die Risiken bezüglich Terrorismusfinanzierung und Einhaltung von Finanzsanktionen sind niedrig.

Die identifizierten Risiken aus sonstigen strafbaren Handlungen zulasten des Instituts sind im Branchenvergleich niedrig. Die IKB bietet keine Produkte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (wie beispielsweise Kreditkarten, Girokonten, Konsumentenkredite) an.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und der Aktualisierung der Risikoanalyse wurden vom Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle bezogen auf die Geschäftstätigkeit der IKB im Vergleich zu den Vorjahren keine erhöhten Risiken identifiziert.

Personalrisiken

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentral- und Marktfolgebereiche sowie Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten.

Die bis April 2018 geplanten Kapazitätsreduktionen im Rahmen des letzten Interessenausgleichs verlaufen planmäßig und entsprechen dem gesteckten Zeitrahmen. Die Markteinheiten haben das Zielbild aus dem Interessenausgleich erreicht, dies gilt auch für nahezu alle Marktfolgeeinheiten und Zentralbereiche. Aktuell befindet sich die IKB AG in Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung zu einem weiteren Interessenausgleich und Sozialplan.

Die Anzahl der Eigenkündigungen stellen derzeit kein zusätzliches personalwirtschaftliches Risiko dar, da sie entweder mit dem Zielbild der geplanten Restrukturierung übereinstimmen, sich intern kompensieren lassen oder nachbesetzt werden.

Für Informationen zum Vergütungssystem der IKB wird auf den Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2017/18 verwiesen.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen, regulatorischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen entstehen.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden auf qualitativem Wege bewertet. Sie stehen deshalb unter besonderer und kontinuierlicher Beobachtung des Vorstands. Hierzu gehört die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Implikationen auf den strategischen und operativen Planungsprozess. Darüber hinaus findet eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ziele, Maßnahmen und Risiken kontinuierlich im Rahmen des Strategie- und Risikoausschusses sowie der Vorstandssitzungen statt. Hieraus erwachsen strategische Initiativen und Optimierungsmaßnahmen.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer negativen Wahrnehmung von Stakeholdern der Bank (z. B. Kunden, Gegenparteien, Anteilseignern, Investoren, Einlegern, Marktanalysten, Ratingagenturen, Mitarbeitern, weiterer relevanter Anspruchsgruppen oder Regulierungsbehörden), das zu Verlusten, sinkenden Erträgen, steigenden Kosten, verringertem Eigenkapital oder sinkender Liquidität führen kann, indem etwa die Fähigkeit des Hauses zum Bestands- oder Neugeschäft, die Pflege von Kundenbeziehungen oder die Nutzung von Refinanzierungsquellen (z. B. Interbanken- oder Verbriefungsmarkt) aktuell oder zukünftig nachteilig beeinflusst wird.

Reputationsrisiken resultieren häufig aus anderen Risikoarten und verstärken diese durch ihre Öffentlichkeitswirkung.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Reputationsrisikos oder die Konsequenzen eines Eintritts lassen sich in aller Regel nicht quantifizieren.

Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Die Methodik orientiert sich dabei weitestgehend am Management operationeller Risiken. Insbesondere wird beim Management von Reputationsrisiken einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Beteiligungsrisiken

Da die einzelnen wesentlichen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken im Beteiligungsportfolio bereits bei den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden, wird das Beteiligungsrisiko (im Sinne von Dividendenausfall, Buchwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Rückgang der stillen Reserven) selbst nicht als eigenständige wesentliche Risikoart eingestuft.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Risikotragfähigkeit ist insgesamt nicht nur für die nächsten zwölf Monate, sondern auf Basis der Planungen der Bank auch für einen darüber hinausgehenden Zeitraum von zumindest zwei Jahren unverändert und ohne Einschränkung gegeben.

Gemessen an den regulatorischen Kapital- und Liquiditätskennziffern verfügt die IKB zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 über eine insgesamt zufriedenstellende Position. Alle Kapitalquoten liegen über den Kapitalanforderungen aus dem bankenaufsichtlichen Überwachungsprozess (SREP), sodass ein ausreichender Spielraum zur Umsetzung der geplanten geschäftlichen Aktivitäten besteht. Basierend auf einer planmäßigen Entwicklung der Ergebnisse und des Geschäftsmodells ist eine sukzessive Stärkung des Kapitals geplant.

Die Liquidity Coverage Ratio liegt bei 750 % und die Leverage Ratio bewegt sich über 7 % per 31. März 2018. Die Liquidität ist aktuell und perspektivisch mit Puffer sichergestellt.

Die Marktpreisrisikoposition hat sich aufgrund vergleichsweise ruhiger Märkte im Geschäftsjahr 2017/18 deutlich reduziert. Zur Stärkung des Zinsüberschusses und zur Sicherung der aktuell und perspektivisch mit ausreichendem Puffer sichergestellten Liquidität geht die IKB selektiv auch Marktpreisrisiken in Form von Zins- und Credit-Spread-Risiken ein. Signifikante Veränderungen erwartet die Bank nicht.

Auch im anhaltenden Niedrigzinsumfeld hält die IKB ihre hohen Kreditvergabestandards aufrecht. Hieraus und aufgrund der weiterhin positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – insbesondere in Deutschland – resultiert, dass sich die Adressenausfallrisiken unverändert auf sehr moderatem Niveau bewegen, was sich nicht zuletzt auch im Rückgang bei den Non-performing Assets und einem ausgesprochen geringen Risikovorsorgeerfordernis niederschlägt.

Das operationelle Risiko ist insbesondere mit Blick auf die Nachrangpapierstreitigkeiten im Laufe des Geschäftsjahres 2017/18 angestiegen.

Die derzeit weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen wie z. B. die Umsetzung des Brexit, aufkommender Protektionismus, instabile Lage in Nahost sowie noch nicht einschätzbare Auswirkungen aufgrund antieuropäischer Tendenzen im Euro-Raum können Auswirkungen für die Risikolage und die Entwicklung der Bank haben. Vor diesem Hintergrund verfolgt und analysiert die Bank die vorgenannten Entwicklungen auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung und den geldpolitischen Kurs der Notenbanken und der damit verbundenen Auswirkungen der Niedrigzinspolitik sehr intensiv und analysiert im Rahmen ihres Risikomanagements auch darauf basierende verschiedene Stress-Szenarien.

Neben den vorgenannten ökonomischen Entwicklungen stellen aber auch die geplanten Regulierungsvorhaben die Banken vor zusätzliche Herausforderungen, da sie gerade für kleinere und mittlere Banken wie die IKB nicht nur ein wesentlicher Kostentreiber sind, sondern auch erhebliche Auswirkungen auf Geschäftsmodelle haben, indem sie die bestehenden Kapitalanforderungen tendenziell noch weiter erhöhen werden.

4. Chancenbericht

Die IKB hat ihr Geschäftsmodell auf Dienstleistungen für Unternehmen des Mittelstands und Private-Equity-Investoren mit umfassendem Beratungs- und Finanzierungsbedarf ausgerichtet. Mit dem anhaltenden robusten Wachstum im Euro-Raum eröffnen sich der Bank Chancen auf wachsendes Neugeschäft.

Der Wettbewerb und Margendruck im Mittelstandsgeschäft nimmt derzeit weiter zu. Eine Rückkehr des Marktes zu einer angemesseneren Preisgestaltung könnte der IKB zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Die IKB wird an ihrer risikoadäquaten Preisgestaltung festhalten.

Im Hinblick auf die „abweichende Auffassung der Finanzverwaltung“ (siehe „Kapitel 3. Risikobericht“ unter „Rechtsrisiken“) sieht die IKB auch nach dem zwischenzeitlich erfolgten Erhalt der Steuerbescheide und der Einspruchsentscheidungen aufgrund der Risikoeinschätzung von internen und externen Experten sowie auch vor dem Hintergrund des mittlerweile ergangenen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zu einem anderen Fall und der weiteren Vorlage an das Bundesverfassungsgericht weiterhin gute Chancen, die laufenden gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren letztinstanzlich zu ihren Gunsten zu entscheiden. Bei einem Obsiegen könnte aus der Erstattung der gezahlten Steuern und aus Zinserstattungen sowie Zuschreibung der abgeschriebenen Steuerforderung ein positiver Ergebniseffekt erzielt werden.

Zu weiteren Ausführungen im Hinblick auf die Steuerrückstellung wird auf das „Kapitel 3. Risikobericht“ unter „Rechtsrisiken“ sowie die Ausführungen zu den „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ im Anhang verwiesen.

Hinsichtlich der bankaufsichtlichen Anforderungen an Kapital und Liquidität für die Institute sieht die IKB mit ihrer eigenen Ausstattung Spielraum für ein wachsendes Neugeschäft „auf der Bilanz“ im nächsten Jahr und in den Folgejahren. Zudem hält sie für ihre Kunden verschiedene Kapitalmarktlösungen bereit.

Die Kostensituation kann sich nach der Umsetzung der aktuellen Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen und dem Abschluss der derzeit laufenden Verhandlungen über einen neuen Interessenausgleich und Sozialplan verbessern.

In Summe sieht die IKB die Chance, mit wachsendem profitablen Neugeschäft sowie sinkenden Einständen bei den Passiva und sinkenden Verwaltungskosten steigende Jahresüberschüsse zu erzielen. Eine daraus resultierende verbesserte Bonitätswahrnehmung von außen könnte zu weiteren positiven Rückkopplungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit führen.

Hinsichtlich der Belastungen aus einer allumfassenden Regulierung sind nur wenige Chancen zu erkennen. Wesentliche Größenvorteile bei der Umsetzung hat die IKB – anders als die großen systemrelevanten Institute – nicht. Sie hat aber in den vergangenen Jahren einen effizienten Umgang mit wachsenden Anforderungen entwickelt. Auch zukünftig wird wesentlich sein, neben einer effizienten Erledigung die neuen Entwicklungen vorausschauend anzugehen. Diese Herangehensweise ist auch im Hinblick auf die Begrenzung der verbundenen hohen Kosten entscheidend.

Mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe und der ikb Data (siehe „Kapitel 2. Wirtschaftsbericht/Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum“) hat die IKB ihre Strategie fortgesetzt, sich auf das Kerngeschäft mit Unternehmen des gehobenen Mittelstands zu fokussieren.

Ein möglicher Verkauf der IKB durch Lone Star kann die weitere geschäftliche Entwicklung des Unternehmens positiv beeinflussen. Der Vorstand der IKB bleibt offen für die Unterstützung dieses Vorhabens.

5. Prognosebericht

Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für die Weltwirtschaft geht der Sachverständigenrat in seiner Frühjahrsprognose für das Jahr 2018 von einer anhaltend kräftigen und für 2019 von einer leicht moderateren wirtschaftlichen Entwicklung aus. Der Aufschwung sollte mit einer deutlichen Belebung des Welthandels einhergehen. Zur Dynamik dürften sowohl die Industrie- als auch die Schwellenländer beitragen.

Die US-Wirtschaft sollte 2018 um 2,6 % und 2019 um 2,3 % zulegen. Dabei dürften sich positive Effekte durch die Ende 2017 beschlossene Steuerreform ergeben. In Großbritannien sollte sich dagegen das BIP-Wachstum weiter auf 1,6 % im Jahr 2018 und 1,4 % für 2019 verlangsamen. Dies liegt an der andauernden Unsicherheit infolge der schwierigen und in ihrem Ergebnis noch offenen Austrittsverhandlungen mit der EU.

Der Aufschwung im Euro-Raum dürfte sich weiter fortsetzen. Der Sachverständigenrat geht von einem anhaltend robusten Wachstum von 2,3 % für 2018 aus. Aufgrund zunehmender Auslastung der Produktionskapazitäten lässt die Dynamik 2019 dann leicht nach (BIP-Wachstum: 1,9 %). Für Deutschland bleiben die wirtschaftlichen Aussichten für 2018 ebenfalls weiterhin günstig. Die meisten konjunkturellen Frühindikatoren liegen auf einem sehr hohen Niveau und deuten auf eine mehr oder weniger ungebremste Fortsetzung der Wachstumsdynamik hin. Die deutsche Wirtschaft sollte daher auch im Jahr 2018 mit rund 2,3 % expandieren. 2019 dürfte sich die Wachstumsrate angesichts der zunehmenden gesamtwirtschaftlichen Auslastung auf 1,8 % reduzieren. Impulse sollten die Exporte aufgrund der anhaltend soliden Weltkonjunktur liefern. Auch der private Konsum bleibt angesichts steigender realer Löhne und eines hohen Beschäftigungsniveaus eine wichtige Stütze. Der Sachverständigenrat geht zudem davon aus, dass die Staatsausgaben ebenfalls leicht ausgeweitet werden. Aufgrund der ausgelasteten Bauwirtschaft können die Bauinvestitionen hingegen ihr bisheriges Tempo nicht halten.

Die Geldpolitik in den USA und Europa bleibt grundsätzlich expansiv ausgerichtet. Die Fed wird nur in sehr moderaten Schritten ihren Leitzins anheben. Die EZB dürfte zwar ihr Ankaufprogramm beenden, aber der Anleihebestand in der Bilanz bliebe zunächst konstant. Zudem hat sie angekündigt, dass die Leitzinsen sogar weit über den Zeithorizont der Netto-Anleihekäufe hinaus auf dem derzeitigen Niveau bleiben. Die Geldpolitik sorgt damit weiterhin für außergewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen in Deutschland. Im Zusammenspiel mit der hohen Kapazitätsauslastung hatte dieses expansive monetäre Umfeld bereits zu einer allmählich anziehenden Kreditvergabe geführt. Dieser Trend dürfte sich im Prognosezeitraum fortsetzen.

Die Banken stehen anhaltend vor großen Herausforderungen. Umfangreiche regulatorische Anforderungen, das anhaltende Niedrigzinsumfeld und der intensive Wettbewerb belasten die Ertragsmöglichkeiten. Gleichzeitig ändern sich die Rahmenbedingungen beispielsweise durch technologische Finanzinnovationen und einen zunehmenden Finanzierungsbedarf von Unternehmen für immaterielle Investitionsgüter, die sich schwieriger durch Kredite finanzieren lassen.

Der Ausblick für die weitere Entwicklung unterliegt nach wie vor Risiken: Neben geopolitischen Konflikten geben insbesondere die protektionistische US-Handelspolitik und deren mögliche Folgen Anlass zur Sorge. Eine Eskalation des Handelskonflikts würde vor allem die Wachstumsaussichten von besonders offenen und international stark verflochtenen Volkswirtschaften – wie die der deutschen – betreffen. Ebenfalls birgt eine mögliche Abschwächung des Wachstums der chinesischen Volkswirtschaft Gefahren für die Weltwirtschaft. Der Ausgang der Brexit-Verhandlungen könnte das außenwirtschaftliche Umfeld belasten, und erneute Probleme im Euro-Raum sind nach wie vor nicht auszuschließen. Zudem könnte die expansive geld-

politische Ausrichtung systemische Risiken aufbauen. Aber auch ein schneller Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik könnte zu Verwerfungen an den Finanzmärkten und zu Belastungen bei den Banken führen.

Vermögenslage

Die IKB plant zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung für Kreditrisiken nach dem IRB-Basis-Ansatz (Internal Ratings Based) zu ermitteln. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entscheidet über die Erlaubnis zur Verwendung des IRB-Ansatzes nach Artikel 143 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf der Grundlage einer Prüfung gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes (IRB-Ansatz-Eignungsprüfung). Diese Prüfung wird von der Deutschen Bundesbank durchgeführt. Bei Anwendung des IRB-Basis-Ansatzes geht die Bank von einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva und damit von einem moderaten Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten aus.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet die Bank eine moderate Erhöhung des Kreditvolumens bei starkem Anstieg der Position Forderungen an Kunden infolge einer stark steigenden Kreditvergabe sowie eines Absinkens außerplanmäßiger Kreditumstrukturierungen. Auch im Geschäftsjahr 2018/19 wird die Bank das Kreditgeschäft selektiv betreiben, um einen angemessenen Ertrag für eingegangene Risiken zu erzielen und die wachsenden Anforderungen der Bankenregulierung frühzeitig zu berücksichtigen. Die Entwicklung des Wertpapierbestands wird maßgeblich durch Liquiditätsanforderungen sowie durch Investitionsmöglichkeiten bestimmt werden.

Die Passivseite wird im Prognosezeitraum weiter durch einen diversifizierten Funding-Mix zur Refinanzierung der Aktivseite geprägt sein, bei dem das Einlagengeschäft unverändert einen wichtigen Bestandteil darstellt. Der Funding-Mix wird bei Bedarf etwaige neue Anforderungen im Zusammenhang mit dem einheitlichen europäischen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) berücksichtigen.

Die Geschäftsplanung der Bank und alle hiermit verbundenen Maßnahmen hängen vom Marktumfeld ab. Signifikante unerwartete Verluste, stressartige Marktverwerfungen und zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie sonstige staatliche Eingriffe können die Lage der IKB belasten.

Liquiditätssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind das Einlagengeschäft mit Privatkunden, Unternehmenskunden und institutionellen Investoren sowie besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus nutzt die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken. Die Bank kann auf die Möglichkeit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen und Nachrangkapital zurückgreifen.

Die Mittelaufnahmen werden zur Rückzahlung von fälligen Refinanzierungen und zur Refinanzierung des Neugeschäfts verwendet. Die künftige Liquiditätssituation ist auch von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen, dem Anlageverhalten der Einlagenkunden, der weiteren Entwicklung der europäischen Einlagensicherung, den Vereinbarungen mit dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, den Möglichkeiten der besicherten Refinanzierung im Interbankenmarkt und mit der EZB sowie der Marktwertentwicklung von Sicherheiten und Derivaten abhängig. Selbst unter Berücksichtigung von Stress-Szenarien ist die IKB ausreichend mit Liquidität versorgt. Die Liquidität ist nach den Planungen mit ausreichend Puffer gegeben.

Die regulatorische Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt nach der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Seit dem 1. Januar 2018 gilt eine gesetzliche Anforderungshöhe in Höhe von 100 %. Die LCR betrug zum 31. März 2018 in der IKB-Gruppe 750 % (IKB AG: 402 %) mit einem Durchschnittswert in der IKB-Gruppe in Höhe von 384 % (IKB AG: 230 %) und lag damit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Bank erwartet für das Geschäftsjahr 2018/19 eine LCR von deutlich über 100 % und damit die Einhaltung der gesetzlichen Mindestnorm.

Leverage Ratio

Die IKB geht davon aus, dass die Leverage Ratio der IKB-Gruppe von 7,27 % (IKB AG: 7,95 %) per 31. März 2018 im Geschäftsjahr 2018/19 auf diesem Niveau gehalten werden kann.

Ertragslage

Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland lag das um das Leasinggeschäft bereinigte Kreditneugeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr über dem Vorjahresniveau. Die IKB hat sich an ihre Standards im Hinblick auf Risiko und Margen gehalten und daran gemessen Kredite vergeben. Die IKB erwartet im Geschäftsjahr 2018/19 eine konjunkturelle Belebung der Kreditnachfrage und infolgedessen eine starke Steigerung des Kreditneugeschäftsvolumens. Verglichen mit einem um das Leasinggeschäft bereinigten Zinsüberschuss des Geschäftsjahres 2017/18 rechnet die Bank mit einem leicht sinkenden Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2018/19. Dieser Rückgang ist unter anderem auf zusätzliche Zinsaufwendungen für im Geschäftsjahr 2017/18 emittierte Nachrangemissionen sowie Repositionierungen im Treasury-Geschäft zurückzuführen. Sollte die Kreditnachfrage in Deutschland nachhaltig ansteigen, könnte sich der Zinsüberschuss der Bank besser als erwartet entwickeln.

Für das Provisionsergebnis erwartet die Bank im kommenden Geschäftsjahr insgesamt einen moderat steigenden Überschuss, der zunehmend von der erwarteten Belebung der Finanzierungstätigkeit, den Wachstumswünschen der Unternehmen und der verbesserten Marktstellung der IKB getragen werden könnte.

Weitergehende Reduzierungen der Verwaltungskosten im Konzern sollen durch die Fortsetzung der Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen erreicht werden. Zudem sind im Geschäftsjahr 2018/19 keine weiteren materiellen Restrukturierungen der Passivseite vorgesehen. Demzufolge erwartet die Bank für das Geschäftsjahr 2018/19 Verwaltungskosten auf insgesamt leicht gesunkenem Niveau.

Für die Cost Income Ratio als Relation der Verwaltungskosten zu der Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss rechnet die IKB mit einer leichten Verbesserung.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2017/18 ist durch zahlreiche Sondereffekte geprägt. Insbesondere durch außerordentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalstruktur sowie zur strukturellen Vereinfachung des Bankkonzerns ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein deutlich negatives Konzernergebnis. Für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet die Bank ein leicht positives Konzernergebnis sowie ein ausgeglichenes Ergebnis für die IKB AG.

Gesamtaussage

Die IKB erwartet für das Geschäftsjahr 2018/19 im Konzern ein leicht positives Ergebnis nach Steuern und ein ausgeglichenes Ergebnis für die IKB AG.

6. Angaben gemäß § 312 AktG

Die IKB hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlusserklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine zumindest angemessene und daher jedenfalls nicht nachteilige Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

7. Erklärung zur Unternehmensführung

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f Abs. 4 HGB über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

In seiner Sitzung am 8. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat der IKB die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 11,1 % (gerundet) und im Vorstand auf 0 % per 31. März 2022 festgesetzt. Zum Ende des vorherigen Zielerreichungszeitraumes bis 30. Juni 2017 wurden die damaligen Zielgrößen in Höhe von 8,33 % für den Aufsichtsrat bzw. in Höhe von 0 % für den Vorstand jeweils erreicht.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestimmt. Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene wurde auf $\geq 5\%$ und in der zweiten Führungsebene auf $\geq 7\%$, jeweils bis zum 31. März 2022, festgesetzt. Zum Ende des vorherigen Zielerreichungszeitraumes bis 30. Juni 2017 wurde die damalige Zielgröße in Höhe von 0 % für die erste Führungsebene mit einem tatsächlichen Frauenanteil in Höhe von 4,5 % überschritten. Die damalige Zielgröße in Höhe von 12 % für die zweite Führungsebene wurde per 30. Juni 2017 mit 6,3 % infolge von Restrukturierungen und sich daraus ergebenden erheblichen strukturellen und personellen Veränderungen nicht erreicht. Per 31. März 2018 lag der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene bei 8,3 %. Die Umsetzung der Ziele bis 31. März 2022 wird angestrebt.

Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2017/18

Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2018

in Mio. €	31.3.2018	31.3.2017
Aktivseite		
Barreserve	30,9	19,7
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	30,9	19,7
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	30,9	19,7
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.520,5	1.669,7
a) täglich fällig	2.487,3	1.597,4
b) andere Forderungen	33,2	72,3
Forderungen an Kunden	9.708,8	9.925,4
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	757,4	815,1
darunter: Kommunalkredite	351,7	436,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.904,7	5.329,7
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.884,3	5.309,2
ba) von öffentlichen Emittenten	2.455,2	3.430,9
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.404,7	3.380,4
bb) von anderen Emittenten	1.429,1	1.878,3
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.419,2	1.764,4
c) eigene Schuldverschreibungen	20,4	20,5
Nennbetrag	19,9	20,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	395,5	472,5
Handelsbestand	-	-
Beteiligungen	0,7	3,6
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	-	16,3
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	16,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,3	0,9
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Treuhandvermögen	-	-
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
Leasingvermögen	8,1	928,4
Immaterielle Anlagewerte	3,1	11,0
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,1	6,7
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	3,6
d) Geleistete Anzahlungen	-	0,7
Sachanlagen	218,7	213,6
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	162,1	222,6
Rechnungsabgrenzungsposten	76,6	113,1
Aktive latente Steuern	180,2	255,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,6	7,3
Summe der Aktiva	17.217,8	19.188,8

in Mio. €	31.3.2018	31.3.2017
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.432,1	7.642,5
a) täglich fällig	80,9	44,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.351,2	7.598,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.447,5	7.550,9
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	6.447,5	7.550,9
ba) täglich fällig	1.202,6	1.359,2
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.244,9	6.191,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	720,6	822,9
a) begebene Schuldverschreibungen	720,6	822,9
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	123,1	485,1
Rechnungsabgrenzungsposten	50,5	126,5
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	206,2	241,2
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45,5	31,4
b) Steuerrückstellungen	41,9	46,1
c) andere Rückstellungen	118,8	163,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	831,0	695,8
Genussrechtskapital	-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	585,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	821,8	1.038,9
a) Eingefordertes Kapital	1.621,5	1.621,5
Gezeichnetes Kapital	1.621,5	1.621,5
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	800,0	800,0
b) Kapitalrücklage	1.750,7	1.750,7
c) Gewinnrücklagen	-0,9	5,2
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	-3,3	2,8
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-0,2	-4,3
e) Bilanzverlust	-2.551,1	-2.335,6
f) Nicht beherrschende Anteile	1,8	1,4
Summe der Passiva	17.217,8	19.188,8
Eventualverbindlichkeiten	1.944,0	1.238,4
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.944,0	1.238,4
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	1.527,4	1.550,3
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.527,4	1.550,3

Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2018

in Mio. €	31.3.2018	31.3.2017
Aktivseite		
Barreserve	30,9	19,7
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	30,9	19,7
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	30,9	19,7
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.308,7	1.505,1
a) täglich fällig	2.275,5	1.453,4
b) andere Forderungen	33,2	51,7
Forderungen an Kunden	10.968,8	11.348,8
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	757,4	815,1
darunter: Kommunalkredite	351,7	436,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.925,3	4.714,5
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.904,9	4.694,0
ba) von öffentlichen Emittenten	2.455,2	3.158,8
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.404,7	3.108,3
bb) von anderen Emittenten	1.449,7	1.535,2
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.439,9	1.474,3
c) eigene Schuldverschreibungen	20,4	20,5
Nennbetrag	19,9	20,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,9	2,2
Handelsbestand	-	-
Beteiligungen	0,2	0,6
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	271,5	260,9
darunter: an Kreditinstituten	-	-
Treuhandvermögen	-	-
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
Immaterielle Anlagewerte	3,1	3,9
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,1	3,9
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	-	-
Sachanlagen	4,2	4,0
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	155,8	166,4
Rechnungsabgrenzungsposten	88,4	136,9
Aktive latente Steuern	181,0	249,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,4	7,2
Summe der Aktiva	17.947,2	18.419,2

in Mio. €	31.3.2018	31.3.2017
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.429,9	7.593,6
a) täglich fällig	80,9	40,5
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.349,0	7.553,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.521,6	7.605,3
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	6.521,6	7.605,3
ba) täglich fällig	1.282,3	1.407,2
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.239,3	6.198,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.140,9	751,9
a) begebene Schuldverschreibungen	1.140,9	751,9
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	279,8	165,6
Rechnungsabgrenzungsposten	61,3	84,3
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	186,7	205,5
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40,9	18,7
b) Steuerrückstellungen	40,9	44,7
c) andere Rückstellungen	104,9	142,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	831,0	220,7
Genussrechtskapital	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	585,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	911,0	1.207,3
a) Eingefordertes Kapital	1.621,5	1.621,5
Gezeichnetes Kapital	1.621,5	1.621,5
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	800,0	800,0
b) Kapitalrücklage	1.750,7	1.750,7
c) Gewinnrücklagen	2,4	2,4
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	-	-
e) Bilanzverlust	-2.463,6	-2.167,3
Summe der Passiva	17.947,2	18.419,2
Eventualverbindlichkeiten	2.006,5	2.184,4
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.006,5	2.184,4
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	1.531,7	1.357,3
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.531,7	1.357,3

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2017 bis 31. März 2018

in Mio. €	2017/18	2016/17
Aufwendungen		
Leasingaufwendungen	-236,7	-191,9
Zinsaufwendungen	-411,5	-512,3
darunter: positive Zinsen	21,5	19,3
Provisionsaufwendungen	-15,7	-13,9
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-260,5	-271,0
a) Personalaufwand	-153,0	-172,4
aa) Löhne und Gehälter	-131,0	-148,7
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-22,0	-23,7
darunter: für Altersversorgung	-5,1	-4,9
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-107,5	-98,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-272,6	-304,0
a) auf Leasingvermögen	-262,4	-291,2
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-10,2	-12,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-381,4	-675,0
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-8,0	-8,2
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-476,2	-42,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-70,6	-17,8
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	-2,1	-1,8
Auf Grund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Jahresüberschuss	-	-25,6
Summe der Aufwendungen	-2.135,3	-2.063,9

in Mio. €	2017/18	2016/17
Erträge		
Leasingerträge	549,1	541,3
Zinserträge aus	648,0	740,8
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	566,2	649,8
darunter: negative Zinsen	23,0	10,5
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	81,8	91,0
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	2,1	4,7
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,3	0,4
b) Beteiligungen	0,1	2,5
c) Anteilen an assoziierten Unternehmen	1,7	1,8
d) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	-	-
Provisionserträge	54,5	53,4
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	32,7	16,6
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	158,0	266,6
Sonstige betriebliche Erträge	255,9	440,5
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Außerordentliche Erträge	219,5	-
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	215,5	-
Summe der Erträge	2.135,3	2.063,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-215,5	25,5
Nicht beherrschende Anteile	0,2	0,1
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.335,6	-2.361,1
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
Bilanzverlust	-2.551,1	-2.335,6

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2017 bis 31. März 2018

in Mio. €	2017/18	2016/17
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-413,8	-530,4
darunter: positive Zinsen	20,1	19,1
Provisionsaufwendungen	-5,8	-4,5
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-206,5	-219,9
a) Personalaufwand	-111,7	-126,5
aa) Löhne und Gehälter	-96,6	-109,5
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15,1	-17,0
darunter: für Altersversorgung	-3,7	-4,3
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-94,8	-93,4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2,7	-5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-319,3	-614,7
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-8,5	-11,8
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-161,8	-
Außerordentliche Aufwendungen	-357,2	-38,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-62,3	-17,4
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	-0,1	-0,2
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Jahresüberschuss	-	-
Summe der Aufwendungen	-1.538,0	-1.442,2

in Mio. €	2017/18	2016/17
Erträge		
Zinserträge aus	620,6	769,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	546,1	693,4
darunter: negative Zinsen	22,7	10,2
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	74,5	75,9
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	3,0	3,6
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,2	0,1
b) Beteiligungen	-	0,3
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	2,8	3,2
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	1,9	15,4
Provisionserträge	45,1	45,9
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	42,1	19,7
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	125,5	202,5
Sonstige betriebliche Erträge	186,2	385,8
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Außerordentliche Erträge	217,3	-
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	296,3	-
Summe der Erträge	1.538,0	1.442,2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-296,3	-
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.167,3	-2.167,3
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
Bilanzverlust	-2.463,6	-2.167,3

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2017/18
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-215,3
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	249,6
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	29,3
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5,7
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-149,7
+/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	-83,5
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstituten	-1.011,2
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-313,8
+/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	0,4
+/- Zunahme/Abnahme der Leasinggegenstände	-
+ Einzahlungen aus der Veräußerung	64,2
- Auszahlungen für den Erwerb	-323,8
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-13,5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-162,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.133,9
+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-102,2
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	1.068,9
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-238,6
+/- Leasingaufwendungen/Leasingerträge	-312,4
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	256,7
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	70,6
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	662,6
- Gezahlte Zinsen	-406,6
+/- erhaltene/gezahlte Cashflows aus Leasinggeschäften	307,4
+ Außerordentliche Einzahlungen	-
- Außerordentliche Auszahlungen	-323,9
+/- Ertragssteuerzahlungen	-11,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.097,8
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	3.614,6
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.098,0
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3,4
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2,1
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	250,2
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	30,3
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.792,5

Geschäftsbericht der IKB 2017/2018

+ in Mio. €	2017/18
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-
+ Einzahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	316,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	316,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	11,2
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	30,9

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt. Die IKB macht von dem Wahlrecht des DRS 21.22 zum Verzicht der Angabe der Vorjahreswerte in der Kapitalflussrechnung Gebrauch.

Der Finanzmittelfonds des IKB-Konzerns entspricht dem Ausweis der Bilanzposten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Sein Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme aus der

- laufenden Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit definiert sich nach den Vorgaben des DRS 21.A2.14 nach der operativen Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes. Er wird nach der indirekten Methode bestimmt, indem der Jahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde um branchenspezifisch bedingte Posten für das Leasinggeschäft ergänzt. Hierbei umfassen die ausgewiesenen Leasingaufwendungen/Leasingerträge die zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen oder Erträge aus dem Leasinggeschäft. Die Position Zunahme/Abnahme der Leasinggegenstände beinhaltet zahlungswirksame Einzahlungen aus der Veräußerung sowie zahlungswirksame Auszahlungen für den Erwerb von Leasinggegenständen. Im Posten erhaltene/gezahlte Cashflows aus Leasinggeschäften werden anschließend nur die zahlungswirksamen Leasing- und Mieterträge sowie die sonstigen zahlungswirksamen leasingbezogenen Aufwendungen und Erträge (beispielsweise aus Wartungsverträgen) erfasst.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist. Dazu gehören bei Kreditinstituten insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit den Unternehmenseignern und anderen Gesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus sonstigem Kapital aufgeführt.

Anhang und Konzernanhang

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

(1) Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130, hat nach §§ 340a, 242 HGB i.V.m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht und nach § 340i Abs. 1 HGB i.V.m. § 290ff. HGB einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie der Jahresabschluss (IKB AG) der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2017/18 werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Die Vergleichszahlen für das Vorjahr sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt und gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 265 Abs. 2 HGB angegeben.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der für Kreditinstitute vorgesehenen Formblätter gemäß § 2 RechKredV gegliedert. Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind um branchenspezifisch bedingte Posten für das Leasinggeschäft ergänzt. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt in Kontoform (Formblatt 2 RechKredV).

Angaben, die wahlweise in der (Konzern-)Bilanz bzw. der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung oder im (Konzern-)Anhang anzubringen sind, werden weitgehend im (Konzern-)Anhang in der Reihenfolge der betroffenen Posten gemacht. Die Beträge werden grundsätzlich in Millionen Euro angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen in den Anhangangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 50 Tsd. € sowie Nullwerte werden im Konzern- und Jahresabschluss der IKB AG mit einem Strich dargestellt.

Der Konzernanhang und der Anhang der IKB AG sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die IKB AG. Lagebericht und Konzernlagebericht werden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB ebenfalls zusammengefasst.

Das Geschäftsjahr der IKB beginnt mit dem 1. April und endet am 31. März.

(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen

Bei der Bilanzierung von Kreditderivaten, die wie Kreditsicherheiten zu bilanzieren sind, legt die IKB eine gegenüber dem Vorjahr geänderte Definition zugrunde. Dies zieht eine Ausweisänderung von vereinnahmten Prämien bei Kreditderivaten nach sich, bei denen die IKB als Sicherungsgeber auftritt. Zum 31. März 2017 wären die sonstigen betrieblichen Erträge demnach um 13,1 Mio. € geringer ausgefallen, während die Provisionserträge um den gleichen Betrag höher gewesen wären. Zudem wäre der Betrag der Eventualverbindlichkeiten aus Kreditderivaten zum 31. März 2017 um 1.323,5 Mio. € höher ausgefallen. Bei einer Umstellung bereits zum 31. März 2017 wären die unrealisierten Ergebnisse aus nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten in der Tabelle „Nicht realisierte Ergebnisse“ um 13,2 Mio. € niedriger gewesen, während die unrealisierten Ergebnisse aus wie Kreditsicherheiten bilanzierten Credit Default Swaps um 13,2 Mio. € höher gewesen wären.

(3) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. März 2018 sind neben der IKB AG 30 (31. März 2017: 48) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Am 15. August 2017 wurde die ikb Data GmbH, Düsseldorf, an die DATAGROUP SE verkauft.

Im Februar 2018 sind die im Juni 2017 geschlossenen Verträge über den Verkauf der IKB Leasing-Gruppe, wirksam geworden. Zum 28. Februar 2018 wurden die folgenden Gesellschaften im Zusammenhang mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe entkonsolidiert:

- IKB Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg
- IKB Leasing GmbH, Hamburg
- UTA Truck Lease GmbH, Neu-Isenburg
- AO IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau, Russland
- IKB Leasing Austria GmbH, Wien, Österreich
- IKB Leasing CR s.r.o., Prag, Tschechien
- IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée, Frankreich
- IKB Leasing Kft., Budapest, Ungarn
- IKB Leasing Polska Sp. z o.o., Poznan (Posen), Polen
- IKB Pénzügyi Lizing Zrt., Budapest, Ungarn
- IKBL Asset spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia & Co. spółka komandytowa, Poznan (Posen), Polen
- IKBL ASSET Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Poznan (Posen), Polen
- IKBL Renting and Service S.r.l., Lainate (MI), Italien
- STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallee, Frankreich
- German Mittelstand Equipment Finance S.A., Luxemburg, Luxemburg

Nicht verkauft wurden die IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien, die IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien (vormals IKB Leasing S.R.L., Bukarest, Rumänien), sowie die IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei. Die Anteile an den Gesellschaften werden nun durch die IKB-Tochtergesellschaften Ligeria GmbH, Düsseldorf, und Rhodana GmbH, Düsseldorf, gehalten, welche seit dem 31. Januar 2018 in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Die Anteile an der bislang nach der Equity-Methode einbezogenen Linde Leasing GmbH, Wiesbaden, wurden ebenfalls verkauft. Mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe wird kein assoziiertes Unternehmen (31. März 2017: ein) mehr nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bewertet.

Die IKB Equity Capital Fund GmbH Düsseldorf, und die MATRONA GmbH, Düsseldorf, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft IKB Invest GmbH, Düsseldorf, verschmolzen. Es ergaben sich hieraus keine Konsolidierungseffekte.

Mit dem Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafterin der Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf, ist die Gesellschaft auf die IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf, angewachsen. Hieraus ergaben sich keine Konsolidierungseffekte.

Die IKB Funding LLC II, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, wurde mit Wirkung zum 14. März 2018 liquidiert und aufgelöst.

Die IKB hat in Folge des Verkaufs der Junior Loans und Mezzanine Loans die RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) LIMITED, Dublin 2, Irland, entkonsolidiert.

Zum 31. März 2018 wird die Zweckgesellschaft Himeria Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach im Isartal, im Rahmen der Vollkonsolidierung erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Vermietung und Verwaltung eigenen Grundbesitzes.

Zu weiteren Informationen wird auf die Ziffer (55) verwiesen. Zu weiteren Informationen bezüglich der Ergebnisauswirkungen der Veränderungen des Konsolidierungskreises wird auf die Ausführungen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen in Ziffer (48) verwiesen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die IKB AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen, die keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute sind, auf die Gliederungsschemata der RechKredV-Formblätter übergeleitet. Sofern eine Konzerngesellschaft einen vom 31. März abweichenden Abschlussstichtag hat, werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem 31. März 2018 eingetreten sind, berücksichtigt. Bei ausgewählten Gesellschaften erfolgt die Einbeziehung mit auf den Abschlussstichtag des Konzerns fortgeschriebenen Abschlüssen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für erstkonsolidierte Unternehmen nach der Neubewertungsmethode in Übereinstimmung mit § 301 HGB. Vor Inkrafttreten des BilMoG erstmalig einbezogene Unternehmen werden nach der sogenannten Buchwertmethode konsolidiert.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert, soweit dem keine branchenspezifischen Rechnungslegungsvorschriften entgegenstehen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an assoziierten Unternehmen wurden im Vorjahr grundsätzlich nach der Equity-Methode in Übereinstimmung mit § 312 HGB (Buchwertmethode) bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurde auf einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Zum 31. März 2018 wird kein assoziiertes Unternehmen (31. März 2017: ein) nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bewertet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(5) Forderungen

Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute werden zum Nominalwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unterschiede zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden in die aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst soweit der Unterschiedsbetrag Zinscharakter hat. Erworbene Forderungen mit bonitätsinduziertem Kaufpreisabschlag werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bilanziert.

Die in der Konzernbilanz im Posten „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Mietkaufgeschäfte der Leasingunternehmen des Konzerns werden zum Barwert der künftig fälligen Mietkaufraten angesetzt. Die Zinserträge werden annuitätisch vereinnahmt und im Posten „Zinserträge“ ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe wurden im Rahmen einer echten Forfaitierung Leasingforderungen angekauft. Die Zahlungsansprüche aus den Leasingverträgen wurden dabei an eine IKB-Tochtergesellschaft übertragen und werden im Konzernabschluss als Forderungen an Kunden in Höhe des Kaufpreises unter Berücksichtigung einer möglichen Risikovorsorge ausgewiesen. Zahlungseingänge auf die forfaitierten Forderungen werden effektivzinskonstant in Tilgung und Zinsertrag aufgeteilt. Sofern die forfaitierte Forderung beim Ankauf bereits wertberichtigt war, erfolgt keine Aufteilung der Zahlungseingänge in Tilgung und Zinsertrag. Die Zahlungseingänge werden zunächst als Tilgung behandelt. Erst nach vollständiger Tilgung werden darüber hinaus gehende Zahlungseingänge ertragswirksam vereinnahmt.

(6) Risikovorsorge

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken.

Sind im Rahmen des Einzelwertberichtigungsprozess die Kriterien für die Bildung einer Wertberichtigung oder Rückstellung erfüllt, wird deren Höhe aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dabei dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Der für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendete Konjunkturfaktor blieb im Berichtsjahr unverändert.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für von Gesellschaften der IKB Leasing-Gruppe angekaufte Vermögensgegenstände wird mangels verfügbarer historischer Kreditverlustdaten eine Abschätzung der latenten Adressenausfallrisiken ebenfalls auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) vorgenommen.

Bei non-recourse-Finanzierungen an die IKB Leasing besteht neben dem Ausfallrisiko der IKB Leasing auch ein Ausfallrisiko gegenüber dem Leasingnehmer. Dieses doppelte Ausfallrisiko wird im Rahmen der Bildung von Pauschalwertberichtigungen dadurch berücksichtigt, dass additiv zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen auf Basis historischer Kreditverluste auch Pauschalwertberichtigungen für das Ausfallrisiko der Leasingnehmer auf Grundlage geschätzter 1-Jahres-Verlustraten vorgenommen werden.

Für latente Adressenausfallrisiken bestehen darüber hinaus für folgende Sachverhalte zusätzliche Pauschalwertberichtigungen:

- Überdurchschnittliche Verlustrisiken im Bestand der Akquisitionsfinanzierungen;
- Verluste im Zusammenhang mit geplanten Verkäufen von mittel- bis langfristigen Projektfinanzierungen;
- Auswirkungen der EU-Sanktionen gegenüber Russland auf Kreditnehmer;
- Auswirkung der Verschärfung der Gesetzgebung auf Kreditnehmer im Segment erneuerbare Energien in Südeuropa;
- Überdurchschnittliche Verlustrisiken in Engagements mit Bezug zur europäischen Stahlindustrie und Commodity-Finanzierungen;
- Überdurchschnittliche Verlustrisiken im Zusammenhang mit Umstrukturierungen spanischer Schulfinanzierungen.

Die Quantifizierung dieser zusätzlichen erhöhten latenten Adressenausfallrisiken erfolgte auf Basis von Expertenschätzungen.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern außerhalb der Europäischen Union mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 mit pauschalen Abschlägen pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Ratingklassen 13-15 wurde deshalb wie im Vorjahr zum 31. März 2018 eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den steuerlichen Bandbreiten orientiert.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(7) Wertpapiere

Erworbene Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert bewertet, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Wert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wert-

papieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht ausschließlich am Markt beobachtbar sind.

Bei CDO-Transaktionen erfolgt die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs auf Basis einer detaillierten Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios. Das Ausfallverhalten des Referenzportfolios wird üblicherweise in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung ratingbasierter Ausfallwahrscheinlichkeiten und assetklassenspezifischer Korrelationsparameter geschätzt. Auf Basis der Ausfallszenarien werden die Cashflows der investierten Tranche unter Berücksichtigung der Transaktionsstruktur („Cashflow-Wasserfall“) ermittelt. Über die Diskontierung dieser Cashflows mit dem Effektivzins der jeweiligen Tranche wird der Fundamentalwert errechnet.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Die Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 22. Vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung wird nur dann abgewichen, wenn das strukturierte Finanzinstrument aufgrund eingebetteter Derivate im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist.

(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Bei Wertpapierpensionsgeschäften verkauft die Bank als Pensionsgeber Wertpapiere und schließt gleichzeitig eine bedingte (unechtes Pensionsgeschäft) oder unbedingte (echtes Pensionsgeschäft) Rückkaufvereinbarung über diese Wertpapiere mit dem Pensionsnehmer ab.

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften folgt den Regeln des § 340b HGB, wonach bei echten Wertpapierpensionsgeschäften die IKB als Pensionsgeber die verkauften Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausweist und gleichzeitig eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer passiviert wird. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, wird eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach dem Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Art, Menge und Güte zurück zu übertragen. Der Verleiher von Wertpapieren bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin beim Verleiher bilanziert.

(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Abnutzbares Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungs-

dauer linear abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vom Ansatzwahlrecht für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich einer eventuellen Abschreibung angesetzt.

(10) Leasingvermögen

Die zur Vermietung bestimmten Anlagegegenstände der Leasingunternehmen des Konzerns werden, soweit diese dem IKB-Konzern wirtschaftlich zuzurechnen sind, in der Konzernbilanz als Leasingvermögen ausgewiesen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die zugehörigen Erlöse in dem Posten „Leasingerträge“ gezeigt. Der Aufwand aus den Abgängen des Leasingvermögens sowie die sonstigen leistungsbezogenen Aufwendungen sind im Konzern gesondert im Posten „Leasingaufwendungen“ enthalten. Die Kosten für die Refinanzierung des Leasingvermögens werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Abschreibungen auf das Leasingvermögen werden im Konzern im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.

(11) Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen (sogenannte Temporäre Differenzen), so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Bei der Berechnung aktiver latenter Steuern sind steuerliche Verlustvträge, die in den nächsten fünf Jahren erwartungsgemäß kompensierend genutzt werden können, in der Verlustverrechnung zu berücksichtigen. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen latenten Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten und Tochterunternehmen erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen der Organgesellschaften bei der Ermittlung der latenten Steuern jeweils bei dem Organträger berücksichtigt. Bei Organträgern, die gleichzeitig auch Organgesellschaft sind, erfolgt die Berücksichtigung der temporären Differenzen auf Ebene des obersten Organträgers.

Soweit im Konzernabschluss die Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, werden für die sich aus diesen Differenzen ergebenden künftigen Steuerentlastungen bzw. -belastungen zusätzliche aktive bzw. passive latente Steuern angesetzt. Die sich aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB ergebenden latenten Steuern werden mit den latenten Steuern gemäß § 274 HGB verrechnet.

(12) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der Saldo aus den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen wird je nach Vorzeichen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bewertung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, so wird dieser Betrag im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Rückstellungen (Ziffer (14)) dargestellt.

(13) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Ein negativer Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Bei Vermögensübertragungen, bei denen kein bilanzieller Abgang erfolgt ist, wird in Höhe des für den Vermögensgegenstand erhaltenen Betrags eine Verpflichtung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(14) Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für Altersversorgung werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags werden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der folgenden Bewertungsannahmen:

Bewertungsfaktor	31.3.2018 Annahme	31.3.2017 Annahme
Rechnungszinsfuß (7- / 10-Jahresdurchschnitt)	2,68 % / 3,57 %	3,12 % / 3,94 %
Lohn- und Gehaltssteigerung	2,0 % / 3,0%	2,0 % / 3,0 %
Rententrend	1,75 %	1,75 %
Fluktuationsrate entsprechend einer Staffelung nach Alter und Geschlechtern		
Alter bis 35 Jahre m/w	6,0 % / 6,0 %	6,0 % / 6,0 %
Alter 36 bis 45 Jahre m/w	4,0 % / 4,0 %	4,0 % / 4,0 %
Alter > 45 Jahre m/w	1,5 % / 1,5 %	1,5 % / 1,5 %

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (siehe Ziffer (39)). Bei den ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der Zinssatz wird durch die Bundesbank entsprechend der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) bekanntgegeben. Bei wertpapiergebundenen Zusagen werden die Rückstellungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens angesetzt, sofern ein garantierter Mindestbetrag überschritten wird.

Gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen erforderlichen zusätzlichen Rückstellungsbetrag in jedem Geschäftsjahr mindestens zu einem Fünfzehntel anzusammeln (siehe Ziffer (39)), abweichend hiervon wird ein zusätzlicher Betrag aus der Umstellung auf das BilMoG als außerordentlicher Aufwand erfasst. Weiterhin macht die Bank von dem Wahlrecht Gebrauch, mittelbare Verpflichtungen (Versorgungsordnung 2015) der Altersvorsorge nicht in der Bilanz zu passivieren.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung und ähnlichen Regelungen wurden Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Pensionsansprüche vom übrigen Unternehmensvermögen separiert und auf einen Unternehmenstreuhand übertragen. Unterschreitet der beizulegende Zeitwert der ausgelagerten Vermögensgegenstände die zugehörigen Verpflichtungen, so wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Zum Verrechnungsgebot der ausgelagerten Vermögensgegenstände mit den Altersversorgungsverpflichtungen sowie zur Bilanzierung der Vermögensgegenstände wird auf Ziffer (12) verwiesen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Der notwendige Erfüllungsbetrag schließt zukünftige Preis- und Kostensteigerungen ein. Bei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt die Dotierung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses. Rückstellungen, deren Restlaufzeit zwölf Monate überschreitet, werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Der Ausweis des Effekts aus der Aufzinsung in den Folgeperioden erfolgt bei nicht bankgeschäftlichen Sachverhalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Aufzinsungseffekt bei Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Sachverhalten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Unter den anderen Rückstellungen sind auch Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Diese sind zu passivieren, wenn von der Geschäftsführung ein Programm geplant und kontrolliert wird, welches das Ziel hat, entweder das vom Unternehmen abgedeckte Geschäftsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft durchgeführt wird, wesentlich zu verändern und zu einer Außenverpflichtung oder drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führt.

(15) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen unter der Bilanz angegeben.

(16) Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 340a Abs. 2 HGB sind unter den Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ und „Außerordentliche Erträge“ bei Kreditinstituten Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen. Daher werden in diesem Posten unter anderem Aufwendungen ausgewiesen, die aus außerordentlichen Maßnahmen zur Vereinfachung der Kapitalstruktur stammen (insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verzicht auf Forderungen durch ein zukünftiges Wiederaufleben der Besserscheine gegen Geldzahlung). Weiterhin werden in diesem Posten auch Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von wichtigen Beteiligungen an Konzernunternehmen oder mit betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen stehen sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen aus der BilMoG-Umstellung (siehe Ziffer (14)).

(17) Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden nach den für schwebende Geschäfte geltenden Grundsätzen bilanziert. Geleistete bzw. erhaltene Prämienzahlungen aus bedingten Termingeschäften werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei unbedingten Termingeschäften werden gezahlte oder erhaltene Upfront Fees im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über die Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert. Am Abschlussstichtag wird geprüft, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden ist.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen sind, wird auf die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, verzichtet, soweit diesen Verlusten ein nicht realisierter Gewinn in gleicher Höhe gegenübersteht (siehe Ziffern (19) und (21)).

Zinsderivate werden zusammen mit allen übrigen zinstragenden Finanzinstrumenten nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Dabei wird der Barwert des zinstragenden Geschäfts den entsprechenden Buchwerten gegenübergestellt, wobei Verwaltungs- und Risikokosten sowie zu erwartende Refinanzierungskosten berücksichtigt werden. Für den Zeitraum, in dem nach derzeitigem Stand keine Ausschüttungen zu erwarten sind, berücksichtigt die IKB die Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals, indem für die fiktive Schließung von Aktivüberhängen eine Nullverzinsung des Eigenkapitals unterstellt wird. Die verlustfreie Bewertung nach IDW RS BFA 3 ergab keinen Rückstellungsbedarf.

Kreditderivate werden gemäß IDW RS BFA 1 bilanziert. Dementsprechend werden Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsnehmerposition einnimmt, wie Kreditsicherheiten behandelt, wenn das Kreditderivat Ausfallrisiken absichert, eine endfällige Halteabsicht gegeben ist und sich das Derivat objektiv als Sicherungsinstrument eignet. Diese Kreditderivate werden im Rahmen der Bewertung der abgesicherten Geschäfte berücksichtigt. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsnehmer ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsgeberposition einnimmt, werden wie Bürgschaften behandelt, sofern ausschließlich Ausfallrisiken abgesichert werden und die Halteabsicht bis zur Endfälligkeit des Kreditderivates oder bis zum Eintritt des Kreditereignisses gegeben ist. Bei Kreditderivaten, die wie Bürgschaften bilanziert werden, werden Rückstellungen in Höhe der drohenden Inanspruchnahme gebildet. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsgeber ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet. Total Return Swaps werden gemäß IDW RS BFA 1 wie schwebende Geschäfte behandelt.

(18) Währungsumrechnung

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen im Konzern wird die sogenannte modifizierte Stichtagskursmethode gemäß § 308a HGB angewendet. Die Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum historischen Kurs in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Differenz aus der Umrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals als „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung folgt im Einzelabschluss der IKB AG und den anderen Instituten im Konzern, soweit eine besondere Deckung vorhanden ist, den Grundsätzen des § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB. Danach sind auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umzurechnen. Sind die Anforderungen an eine besondere Deckung nicht erfüllt, so erfolgt die Währungsumrechnung nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften (§ 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger werden die nicht realisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst. Wird die Restlaufzeit von einem Jahr überschritten, so gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften.

Das Vorliegen der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB kann nach IDW RS BFA 4 als erfüllt angesehen werden, wenn das Währungsrisiko über eine Währungsposition gesteuert und die einzelnen Posten in eine Währungsposition übernommen werden. Die IKB AG ordnet die Geschäfte in fremder Währung grundsätzlich der Währungsposition der jeweiligen Währung zu und steuert diese über genehmigte Limite.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Umrechnungsdifferenzen) in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Dienen Devisentermingeschäfte der IKB AG der Absicherung von zinstragenden Vermögensgegenständen und Schulden, so wird der Terminkurs aufgespalten und seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz) werden bei der Ergebnisermittlung getrennt berücksichtigt. Die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs werden zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet. Bei den vorgenannten Geschäften wird überprüft, ob aus der fristenkongruenten Schließung der Position Verluste drohen und dafür Rückstellungen zu bilden sind (Reststellenbewertung).

(19) Bewertungseinheiten

Nach § 254 HGB liegt eine Bewertungseinheit dann vor, wenn Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen – sogenannte Grundgeschäfte – zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken – sogenannter abgesicherter Risiken – mit originären oder derivativen Finanzinstrumenten – sogenannten Sicherungsinstrumenten – zusammengefasst werden. Auf der ersten Ebene ist nach IDW RS HFA 35

durch das Unternehmen in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob ein bestimmtes Risiko durch ein Sicherungsinstrument durch Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zu einem oder einer Gruppe von Grundgeschäften abgesichert werden soll. Auf der zweiten Ebene wird danach entschieden, ob eine im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehung durch Bildung einer Bewertungseinheit auch in der Rechnungslegung abgebildet werden soll (Wahlrecht). Liegt eine ökonomische Sicherungsbeziehung vor, entscheidet die Bank im Einzelfall, wann eine Bewertungseinheit gebildet wird.

Bei der Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach den Regeln des § 254 HGB wird auf die Erfassung unrealisierter Verluste, die aus abgesicherten Risiken resultieren, bei einzelnen Geschäften der Bewertungseinheit verzichtet, soweit diesen Verlusten unrealisierte Gewinne aus den anderen Geschäften der Bewertungseinheit in gleicher Höhe gegenüberstehen. Dies erfolgt in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument in Bezug auf das abgesicherte Risiko ausgleichen.

Zur bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten wird bei der IKB die Einfrierungsmethode angewendet.

Bei der Einfrierungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko (wirksamer Teil) nicht bilanziert. Ein sich innerhalb der Bewertungseinheit insgesamt ergebender unrealisierter Gewinn wird nicht berücksichtigt. Entspricht der ineffektive Teil der Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft aus dem abgesicherten Risiko dagegen einem Verlust, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Im Unterschied dazu werden bei der Durchbuchungsmethode in der Bilanz die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos (wirksame Beträge) von den Vermögensgegenständen und Schulden durch Anpassung der jeweiligen Buchwerte berücksichtigt.

Die prospektive Effektivitätsbeurteilung erfolgt in den Fällen, in denen die Kontraktbedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft exakt gegenläufig sind, durch den Vergleich der Vertragsbedingungen (Critical Term Match). In den anderen Fällen wird die Effektivität durch eine regelmäßige Überwachung der gegenläufigen Bewertungseffekte von Grund- und Sicherungsgeschäft sichergestellt. Die Sicherungsbeziehungen werden über die verbleibende Restlaufzeit der Grundgeschäfte gebildet.

Bewertungseinheiten für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen bestanden im Betrachtungszeitraum nicht.

Bezüglich des Risikomanagements finanzieller Risiken wird auf die Berichterstattung im Lagebericht verwiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

(20) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2018	31.3.2017	31.3.2018	31.3.2017
Forderungen an Kreditinstitute¹⁾	33,2	72,3	33,2	51,7
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	3,1	22,0	3,1	2,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3,6	13,1	3,6	12,1
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	26,5	24,7	26,5	24,7
mehr als 5 Jahre	-	12,5	-	12,5
Forderungen an Kunden	9.708,8	9.925,4	10.968,8	11.348,8
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	834,4	828,8	833,6	862,7
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.313,0	1.066,6	1.718,9	1.262,4
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.537,8	5.922,6	5.602,1	6.550,0
mehr als 5 Jahre	2.023,6	2.107,4	2.814,2	2.673,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten¹⁾	7.351,2	7.598,5	7.349,0	7.553,1
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	484,7	552,9	484,3	546,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	720,7	881,7	720,6	872,9
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.876,1	4.949,1	4.874,4	4.919,6
mehr als 5 Jahre	1.269,7	1.214,8	1.269,7	1.214,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden¹⁾	5.244,9	6.191,7	5.239,3	6.198,1
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	525,3	914,2	521,4	921,8
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.368,6	1.800,4	1.368,6	1.799,2
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.851,6	2.998,0	2.849,9	2.998,0
mehr als 5 Jahre	499,4	479,1	499,4	479,1

1) jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 81,3 Mio. € (Vorjahr: 375,7 Mio. €) im Konzern und 81,3 Mio. € (Vorjahr: 369,6 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 267,3 Mio. € (Vorjahr: 285,7 Mio. €) im Konzern und 267,5 Mio. € (Vorjahr: 233,3 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig.

(21) Bewertungseinheiten

Im Konzern werden Bewertungseinheiten im Wesentlichen zur Abbildung von Absicherungen von Zins- und/oder Währungsrisiken gebildet.

Zum Stichtag bestehen sowohl im Konzern als auch in der IKB AG keine Bewertungseinheiten.

Zum Vorjahresstichtag wurden im Konzern Vermögensgegenstände mit Buchwert von 177,6 Mio. € und Derivate mit einem negativen Marktwert von 0,4 Mio. € als Grundgeschäfte in Bewertungseinheiten abgesichert. Die abgesicherten Risiken haben zum Vorjahresstichtag im Konzern für die Vermögensgegenstände 0,3 Mio. € und für die Derivate 0,3 Mio. € betragen. Das abgesicherte Risiko entsprach den Wert- oder Zahlungsstromänderungen des Grundgeschäfts, die durch die Sicherungsgeschäfte in der Bewertungseinheit ausgeglichen werden. In der IKB AG bestanden zum Vorjahresstichtag keine Bewertungseinheiten.

(22) Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2018	31.3.2017	31.3.2018	31.3.2017
Vermögensgegenstände	514,1	959,6	511,6	755,6

Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitestgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert.

(23) Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen und im Rahmen von echten Pensionsgeschäften übertragenen Vermögensgegenstände beträgt im Konzern 195,2 Mio. € (Vorjahr: 369,7 Mio. €) und in der IKB AG 195,4 Mio. € (Vorjahr: 374,0 Mio. €).

(24) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Mio. €	Konzern			
	31.3.2018		31.3.2017	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden ¹⁾	9,7	-	15,0	40,2
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-

in Mio. €	IKB AG			
	31.3.2018		31.3.2017	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden ¹⁾	1.712,6	-	2.533,7	40,0
Sonstige Vermögensgegenstände	8,2	-	22,2	0,1

1) Bei den Vergleichswerten zum 31. März 2017 von IKB AG und Konzern wurden 9,5 Mio. € Forderungen gegenüber einer nicht konsolidierten Zweckgesellschaft von den Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in die verbundenen Unternehmen umgegliedert

(25) Anlagevermögen

Konzern:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Leasingvermögen	Beteiligungen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2017	71,0	260,8	1.786,2	9,1	11,1	4,8	5.320,8	477,3	7.941,1
Zugänge des Konsolidierungskreises	-	16,6	-	-	-	-	-	-	16,6
Zugänge	2,1	3,4	323,8	-	-	-	2.129,7	-	2.459,0
Umbuchungen	-	-	-0,3	-4,2	-	-0,1	-	-	-4,6
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-1,1	-	-	-	-5,2	-	-6,3
Abgänge des Konsolidierungskreises	-26,4	-27,9	-1.730,7	-	-11,1	-0,1	-24,6	-	-1.820,8
Abgänge	-8,6	-3,5	-365,8	-3,2	-	-3,1	-3.534,0	-76,9	-3.995,1
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2018	38,1	249,4	12,1	1,7	-	1,5	3.886,7	400,4	4.589,9
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2017	-60,0	-47,2	-857,8	-5,5	5,2	-3,9	-11,6	-4,8	-985,6
Zuschreibungen	-	-	-	0,1	-	-	1,7	-	1,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-3,2	-7,0	-262,3	-	-	-	-1,3	-0,1	-273,9
Umbuchungen	-	-	2,1	4,2	-	-	-	-	6,3
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	0,5	-	-	-	0,7	-	1,2
Abgänge des Konsolidierungskreises	19,5	20,6	808,9	-	-5,2	-	-	-	843,8
Abgänge	8,7	2,9	304,6	0,2	-	2,7	8,1	-	327,2
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2018	-35,0	-30,7	-4,0	-1,0	-	-1,2	-2,4	-4,9	-79,2
Restbuchwert zum 31.3.2018	3,1	218,7	8,1	0,7	-	0,3	3.884,3	395,5	4.510,7
Restbuchwert zum 31.3.2017	11,0	213,6	928,4	3,6	16,3	0,9	5.309,2	472,5	6.955,5

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

IKB AG:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2017	88,7	12,8	1,2	1.261,5	4.696,6	2,2	6.063,0
Zugänge	1,1	1,2	-	14,0	2.657,8	-	2.674,1
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-5,0	-	-5,0
Abgänge	-	-1,6	-0,6	-14,8	-3.442,1	-0,3	-3.459,4
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2018	89,8	12,4	0,6	1.260,7	3.907,3	1,9	5.272,7
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2017	-84,8	-8,8	-0,6	-1.000,6	-2,6	-	-1.097,4
Zuschreibungen	-	-	0,2	11,6	1,5	-	13,3
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1,9	-0,8	-	-0,2	-1,3	-	-4,2
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	1,4	-	-	-	-	1,4
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2018	-86,7	-8,2	-0,4	-989,2	-2,4	-	-1.086,9
Restbuchwert zum 31.3.2018	3,1	4,2	0,2	271,5	3.904,9	1,9	4.185,8
Restbuchwert zum 31.3.2017	3,9	4,0	0,6	260,9	4.694,0	2,2	4.965,6

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

Im Konzern befinden sich zum Stichtag zwei (Vorjahr: zwei) teilweise bankbetrieblich genutzte Gebäude und Grundstücke mit einem Buchwert von 197,8 Mio. € (Vorjahr: 202,5 Mio. €) sowie durch die erstmalige Konsolidierung der Zweckgesellschaft HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbh, Pullach i. Isartal, ein fremdgenutztes Gebäude mit einem Buchwert von 16,8 Mio. € im Bestand. In der IKB AG befindet sich wie im Vorjahr kein bankbetrieblich genutztes Gebäude im Bestand.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Konzern in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) in den Sachanlagen enthalten.

Die Abgänge des Konsolidierungskreises im Konzern resultieren aus der durch den Verkauf der ikb Data GmbH und der IKB Leasing GmbH und ihrer Tochterunternehmen bedingten Entkonsolidierung.

Die Zugänge des Konsolidierungskreises bei den Sachanlagen im Konzern ergeben sich aus der Erstkonsolidierung der HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbh, Pullach i. Isartal.

Die Abgänge bei den Beteiligungen entfallen in der IKB AG und im Konzern in Höhe von 0,5 Mio. € auf die zum 28. Juni 2017 erfolgte Kapitalrückführung bei der AXA Immoselect Hauptverwaltungsgebäude GmbH & Co. Objekt Düsseldorf Uerdinger Straße KG, Düsseldorf. Im Konzern ist bei den Beteiligungsabgängen zusätzlich der Verkauf der Beteiligung an der Ring International Holding AG, Wien, in Höhe von 2,5 Mio. € enthalten. Die Umbuchungen zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den kumulierten Ab- und Zuschreibungen in Höhe von 4,2 Mio. € bei den Beteiligungen sind auf die Inanspruchnahme einer zuvor gebildeten Wertberichtigung auf die Beteiligung an der ISOG Technologie Holding GmbH, Weilheim, zurückzuführen.

Die Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG betreffen im Wesentlichen den mit Wirkung zum 31. August 2017 durchgeführten konzernexternen Verkauf der ikb Data GmbH. Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren aus Einzahlungen in die freien Kapitalrücklagen der IKB Finance B.V., Amsterdam in Höhe von 4,0 Mio. € und IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf in Höhe von 10 Mio. €. Die Zuschreibungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen auf die im Zuge der Veräußerung der Rio-Wertpapiere erfolgte Neubewertung der Anteile an der IKB LUX Beteiligung S.a.r.l, Luxemburg in Höhe von 11,3 Mio. € zurückzuführen.

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält überwiegend europäische Staatsanleihen und Bankenanleihen.

Im Konzern werden im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insbesondere dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile an Spezialsondervermögen ausgewiesen.

Insgesamt bestehen im Konzern für Wertpapiere des Anlagevermögens unrealisierte Verluste in Höhe von 38,3 Mio. € (Vorjahr: 85,1 Mio. €) bezogen auf Buchwerte von 944,7 Mio. € (Vorjahr: 1.863,1 Mio. €) und beizulegende Zeitwerte von 906,4 Mio. € (Vorjahr: 1.778,0 Mio. €). In der IKB AG betragen für Wertpapiere des Anlagevermögens die unrealisierten Verluste bei Buchwerten von 1.032,0 Mio. € (Vorjahr: 1.310,4 Mio. €) und beizulegenden Zeitwerten von 997,4 Mio. € (Vorjahr: 1.246,8 Mio. €) insgesamt 34,6 Mio. € (Vorjahr: 63,6 Mio. €).

Abschreibungen erfolgten für diese Wertminderungen im Konzern und in der IKB AG nicht, da die Differenzen als voraussichtlich nicht dauerhaft im Sinne von § 253 Abs. 3 HGB beurteilt wurden.

Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen im aktuellen Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen im Konzern in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) vorgenommen.

Die angegebenen Werte enthalten keine Zinsabgrenzungen.

(26) Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2018	31.3.2017	31.3.2018	31.3.2017
Forderungen an Kunden	148,7	234,4	148,7	234,4
Gesamt	148,7	234,4	148,7	234,4

(27) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

31.3.2018 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.904,7	3.826,3	78,4	3.925,3	3.846,9	78,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	390,2	1,9	388,3	1,9	-	1,9
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-

31.3.2017 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.329,7	5.252,9	76,8	4.714,5	4.686,5	28,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	466,2	-	466,2	2,2	-	2,2
Beteiligungen	2,5	-	2,5	-	-	-

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 3.884,3 Mio. € (Vorjahr: 5.309,2 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 3.904,9 Mio. € (Vorjahr: 4.694,0 Mio. €). Der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 390,2 Mio. € (Vorjahr: 466,2 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

(28) Angaben zu Investmentvermögen

Investmentvermögen, an denen konsolidierte Konzerngesellschaften bzw. die IKB AG einen Anteil von mehr als 10 % halten, werden nach folgenden Anlageformen gegliedert:

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert 31.3.2018	Markt- wert 31.3.2018	Differenz zum Buchwert 31.3.2018	Aus- schüt- tung 2017/18	Buchwert 31.3.2018	Markt- wert 31.3.2018	Differenz zum Buchwert 31.3.2018	Aus- schüt- tung 2017/18
Mischfonds	260,1	260,1	-	1,1	259,4	259,4	-	1,1
Sonstige Spezialsondervermögen	388,3	391,3	3,0	-	-	-	-	-
Gesamt	648,4	651,4	3,0	1,1	259,4	259,4	-	1,1

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert 31.3.2017	Markt- wert 31.3.2017	Differenz zum Buchwert 31.3.2017	Aus- schüt- tung 2016/17	Buchwert 31.3.2017	Markt- wert 31.3.2017	Differenz zum Buchwert 31.3.2017	Aus- schüt- tung 2016/17
Mischfonds	293,9	293,9	-	10,2	262,9	262,9	-	9,1
Sonstige Spezialsondervermögen	464,1	460,7	-3,4	-	-	-	-	-
Gesamt	758,0	754,6	-3,4	10,2	262,9	262,9	-	9,1

Das sonstige Spezialsondervermögen im Konzern sind Anteile an ausländischen Spezialfonds, die überwiegend in europäische und nordamerikanische Rentenpapiere investieren.

Darüber hinaus wurde CTA-Vermögen in einen inländischen Spezialfonds investiert. Resultiert aus der Verrechnung des CTA-Vermögens mit den Pensionsverpflichtungen (je Versorgungsordnung und Gesellschaft) ein Überhang des CTA-Vermögens, wird dieser unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ (siehe Ziffer (34)) ausgewiesen. Resultiert aus der Verrechnung ein Überhang der Pensionsverpflichtung, wird eine Pensionsrückstellung passiviert. Der Fonds investiert überwiegend in Rentenpapiere und Investmentanteile.

Alle Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Verwaltungsgesellschaften haben von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

(29) Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Im Vorjahr wurde mit der Linde Leasing GmbH, Wiesbaden, im Konzern ein Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die Anteile an dem at equity bilanzierten Unternehmen hatten einen Buchwert von 16,3 Mio. €. Nach der im Zuge des Verkaufs der IKB Leasing-Gruppe erfolgten Veräußerung der Anteile an der Linde Leasing GmbH sind zum Stichtag keine Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen mehr im Bestand.

(30) Leasinggeschäft

Die zur Vermietung bestimmten Anlagegegenstände (Mobilien-Leasing) werden in der Konzernbilanz als Leasingvermögen ausgewiesen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um sogenannte Teil-Amortisationsverträge, bei denen der Leasinggegenstand beim Leasinggeber bilanziert wird.

Der Rückgang des Leasingvermögens gegenüber dem Vorjahresstichtag resultiert aus dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe. Das noch im Bestand befindliche Leasingvermögen entfällt auf die im Zuge des Verkaufs der IKB Leasing-Gruppe nicht veräußerten Gesellschaften.

(31) Sonstige Vermögensgegenstände

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind folgende Sachverhalte enthalten:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2018	31.3.2017	31.3.2018	31.3.2017
Devisenausgleichsposten	39,6	27,9	39,6	27,9
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	0,8	42,0	-	-
Forderungen an Finanzbehörden	27,5	26,9	26,2	19,4
Noch nicht verwertete Mietkaufobjekte	0,3	10,5	-	-
Forderungen aus Derivaten	11,1	7,1	11,1	7,1
Zinsabgrenzung Derivate	64,5	80,1	64,6	80,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,4	4,0	0,2	0,7
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	8,2	22,2
Übrige Vermögensgegenstände	17,9	24,1	5,9	8,9
Gesamt	162,1	222,6	155,8	166,4

Der Devisenausgleichsposten aus Devisenkassakursneutralisierung stellt den bilanziellen Gegenposten der Devisenerfolge aus Währungsderivaten des Anlagebuches dar, welcher zur Währungsbewertung nach § 340h HGB herangezogen wird.

Bei den Forderungen aus dem Leasinggeschäft handelt es sich im Konzern im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen auf noch nicht abgerechnete Mietkaufverträge.

(32) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten im Konzern in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft im Konzern in Höhe von 69,6 Mio. € (Vorjahr: 91,8 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 81,8 Mio. € (Vorjahr: 125,2 Mio. €) enthalten.

(33) Aktive latente Steuern

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2018	31.3.2017	31.3.2018	31.3.2017
Überhang der aktiven latenten Steuern	180,2	255,0	181,0	249,0

Verlustvorträge:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2018	31.3.2017	31.3.2018	31.3.2017
Angesetzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	7,2	22,8	-	-
Angesetzte gewerbesteuerliche Verlustvorträge	6,4	1,3	-	-

Der Wertansatz der aktiven latenten Steuern basiert im Wesentlichen auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht sich der Wertansatz auf Investmentfondsanlagen des inländischen Organkreises sowie den Unterschied zwischen handels- und steuerrechtlich berücksichtigten Pensionsrückstellungen. Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf

steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit mit einer Verlustverrechnung innerhalb der nächsten auf den Abschlussstichtag folgenden fünf Geschäftsjahre mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Dabei wurden jeweils die lokalen Steuersätze zugrunde gelegt. Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung wurden dabei verrechnet angesetzt.

(34) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

31.3.2018 in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	287,6	287,0
Beizulegender Zeitwert	302,6	301,7
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-338,1	-335,4
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,6	7,4
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge	2017/18	2017/18
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-32,0	-28,4
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	1,7	1,6
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-4,6	-4,2
Nettoertrag/-aufwand	-34,9	-31,0

31.3.2017 in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	316,2	281,9
Beizulegender Zeitwert	337,7	301,0
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-359,4	-312,5
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,3	7,2
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge	2016/17	2016/17
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-28,6	-24,9
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	18,3	16,5
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-	-
Nettoertrag/-aufwand	-10,3	-8,4

Der beizulegende Zeitwert des im Rahmen von CTA ausgelagerten Vermögens ergibt sich aus den Inventarwerten, die zum Bilanzstichtag durch die Investmentgesellschaft ermittelt wurden.

(35) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Konzern				
31.3.2018				
31.3.2017				
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,3	0,5	2,2	0,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	329,5	-

IKB AG				
31.3.2018				
31.3.2017				
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	82,0	0,5	96,2	0,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	420,2	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	163,0	-	19,7	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	75,4	-	-	-

(36) Schulden in Fremdwahrung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Wahrungsvolumina sind in der nachfolgenden bersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2018	31.3.2017	31.3.2018	31.3.2017
Schulden	353,5	429,0	353,2	364,8

Die Unterschiedsbetrage zwischen den Vermogensgegenstanden und Schulden sind weitestgehend durch Wahrungssicherungsgeschafte abgesichert.

(37) Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2018	31.3.2017	31.3.2018	31.3.2017
Verbindlichkeiten aus Veräußerung von Leasingforderungen	-	329,5	-	-
Synthetische Verbriefungen	-	-	-	0,8
Verpflichtungen aus Derivaten	16,3	31,6	16,3	31,6
Zinsabgrenzung Derivate	69,8	59,5	68,7	57,7
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	5,4	10,0	4,7	8,2
Rechnungsabgrenzung Nachrangige Verbindlichkeiten	11,8	2,2	11,8	2,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,5	11,2	8,0	9,5
Übrige Verbindlichkeiten	11,3	41,1	170,3	55,6
Gesamt	123,1	485,1	279,8	165,6

Im Posten „Verbindlichkeiten aus Veräußerung von Leasingforderungen“ wird eine korrespondierende Kaufpreisverbindlichkeit ausgewiesen, die aufgrund eines nicht erfolgten bilanziellen Abgangs der verkauften Leasingforderungen zu bilanzieren ist.

(38) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen im Konzern in Höhe von 18,3 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 18,3 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €), Abgrenzungsposten aus dem Leasinggeschäft im Konzern in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 66,9 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft im Konzern in Höhe von 27,7 Mio. € (Vorjahr: 33,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 40,7 Mio. € (Vorjahr: 61,2 Mio. €) enthalten.

(39) Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen betragen im Konzern 45,5 Mio. € (Vorjahr: 31,4 Mio. €) und in der IKB AG 40,9 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €). Im Übrigen wird auf Ziffer (34) verwiesen.

Im Rahmen der Erstanwendungsvorschriften des BilMoG wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag für Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von 15 Jahren gleichmäßig zu verteilen. Der per 31. März 2018 noch ausstehende Zuführungsbetrag beträgt 5,7 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) im Konzern und 5,7 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) in der IKB AG.

Aufgrund der verpflichtend anzuwendenden Änderung des § 253 HGB ergibt sich für die Pensionsrückstellungen, die mit dem durchschnittlichen zehnjährigen Marktzinssatz bewertet werden, der folgende Unterschiedsbetrag:

31.3.2018		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Bewertung der Verpflichtung mit dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	331,0	325,9
Bewertung der Verpflichtung mit dem siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	376,6	370,9
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	45,6	45,0

(40) Nachrangige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft sind nicht vorgesehen.

Ebenfalls als Nachrangige Verbindlichkeiten werden die unter die hybriden Kapitalinstrumente fallenden, von dem IKB Funding Trust emittierten Preferred Shares (Trust Preferred Securities) ausgewiesen. Diese werden im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher anderer Nachrangverbindlichkeiten und etwaiger Genussscheinemissionen bedient.

Im Konzern wurden Trust Preferred Securities ursprünglich durch zwei eigens für diesen Zweck gegründete Tochtergesellschaften in den USA begeben. Diese Preferred Shares haben anders als deutsche Vorzugsaktien keinen Anteil am Liquidationsergebnis der emittierenden Gesellschaften. Bei Preferred Shares ist eine für den Investor unbegrenzte Laufzeit vereinbart.

Im Zuge der Vereinfachung der Komplexität der Passivseite der Bilanz konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Funding Trust II-Struktur beendet werden, sodass sich die Buch- und Nominalwerte der noch ausstehenden Preferred Shares im Konzern zum 31. März 2018 auf 75,1 Mio. € (Vorjahr: 475,1 Mio. €) verringert haben.

Mit Ausnahme der vom IKB Funding Trust I emittierten Preferred Shares werden die Zinsen unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt. Die auf die Nachrangigen Verbindlichkeiten entfallenden Zinsabgrenzungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 831,0 Mio. € (Vorjahr: 695,8 Mio. €) im Konzern und auf 831,0 Mio. € (Vorjahr: 220,7 Mio. €) in der IKB AG. Die Zinsaufwendungen hierfür betragen im Geschäftsjahr 17,7 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) im Konzern und 18,7 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) in der IKB AG.

Einzelposten, die im Konzern und in der IKB AG 10 % des Gesamtbetrages übersteigen:

Konzern	Buchwert			
Emissionsjahr	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006	99,1	JPY	2,76	21.07.2035
2017/2018	160,0	EUR	4,50	23.07.2022
2017/2018	300,0	EUR	4,00	31.01.2028

IKB AG	Buchwert			
Emissionsjahr	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006	99,1	JPY	2,76	21.07.2035
2017/2018	160,0	EUR	4,50	23.07.2022
2017/2018	300,0	EUR	4,00	31.01.2028

(41) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, der gemäß CRR als hartes Kernkapital anerkannt ist, beträgt zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 585,0 Mio. € (Vorjahr: 585,0 Mio. €). Der unter Berücksichtigung der allgemeinen Bankrisiken des Instituts gebildete Fonds dient unter anderem der Absicherung gegen die im Lagebericht dargestellten Risiken.

(42) Entwicklung des Kapitals

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. September 2013 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. September 2018 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu veräußern. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2017/18 kein Gebrauch gemacht.

Die von der Hauptversammlung ebenfalls am 5. September 2013 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Denn die von der Hauptversammlung am 5. September 2013 beschlossene Ermächtigung stellte noch auf den Aktienkurs im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Da die Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2016 nicht mehr in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen waren, ging die Ermächtigung vom 5. September 2013 ins Leere. Vor dem Hintergrund wurde die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. August 2021 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 53a AktG. Überschreitet die Zahl der angebotenen Aktien die von der Gesellschaft zum Rückkauf vorgegebene Höchstzahl an Aktien, so erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden. Der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) beträgt mindestens 0,05 € und höchstens 2,00 €. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen durch Angebot an alle Aktionäre oder – falls der Börsenhandel wieder aufgenommen wird - über die Börse veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2017/18 kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat es keinen Bestand – weder Zugänge noch Verwertung – an eigenen Aktien gegeben.

Eigenkapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. September 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. September 2018 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 560.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Die Eintragung des genehmigten Kapitals ins Handelsregister ist am 14. Oktober 2013 erfolgt. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2017/18 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. September 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. September 2019 das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 250.732.700,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 97.942.461 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Auf-

sichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Die Eintragung des genehmigten Kapitals ins Handelsregister ist am 28. Oktober 2014 erfolgt. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2017/18 kein Gebrauch gemacht.

Die von der Hauptversammlung am 4. September 2014 und am 27. August 2015 beschlossenen Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit Gültigkeit bis zum 3. September 2019 bzw. bis zum 26. August 2020 stellten jeweils auf den Aktienkurs im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Da die Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2016 nicht mehr in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen waren, gingen die Ermächtigungen vom 4. September 2014 und 27. August 2015 ins Leere. Vor diesem Hintergrund hob die Hauptversammlung durch Beschluss vom 1. September 2016 die beiden Ermächtigungen auf. Zugleich ermächtigte die Hauptversammlung am 1. September 2016 den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2021 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.600.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 312.500.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 800.000.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Beschluss wurde am 21. Oktober 2016 ins Handelsregister eingetragen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2017/18 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital besteht zum Ende des Berichtszeitraums aus 633.384.923 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 2,56 € je Aktie. Das Grundkapital beträgt 1.621.465.402,88 €.

Stille Einlagen

Ebenso wie die als Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesenen Preferred Shares zählen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter zu den hybriden Kapitalinstrumenten, die im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher Nachrangverbindlichkeiten und Genussscheinemissionen bedient werden.

Bei den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter ist eine Kündigung nur durch den Emittenten – bei ansonsten unbegrenzter Laufzeit – zulässig, die frühestens seit 2013 bzw. 2014 ausgeübt werden könnte. Eine weitere Bedingung für die Kündigung ist, dass der Rückzahlungswert wieder auf den ursprünglichen Einlagennennwert aufgefüllt ist.

Die IKB AG hat stille Einlagen von Gesellschaftern erhalten. Zur Berechnung der Verlustquote wird die Einlage der stillen Gesellschafter in Relation zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich der Genussscheine gesetzt. Die Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und damit die Buchwerte betragen aufgrund der Verlustbeteiligung in den Vorjahren im Konzern und in der IKB AG unverändert 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) bei Nominalwerten von 400,0 Mio. €. Nach dem im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Teilrückkauf befinden sich zum Stichtag weniger als 50 Mio. € des ursprünglichen Nominalwerts der Stillen Beteiligungen im Fremdbesitz. Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrags nach einer Verlustteilnahme ist in den Emissionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen ausdrücklich vorgesehen. Im Übrigen wird auf Ziffer (69) verwiesen.

Es wurden, wie im Vorjahr, keine Zahlungen auf die stillen Einlagen geleistet.

Entwicklung des Eigenkapitals

Konzern:

		Kapital- erhöhung/ -herab- setzung									
	in Mio. €	1.4.2017	Insgesamt	Einfor- derung bisher nicht eingefor- deter Ein- lagen	Ein- stell- ung in/ Ent- nah- men aus Rück- lagen	Aus- schüt- tung	Wäh- rungs- um- rech- nung	Son- stige Verän- der- ungen	Änder- ungen des Konso- lidier- ungs- kreises	Konzern- jahres- über- schuss/ -fehl- betrag	31.3.2018
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital		1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)		1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Eigene Anteile (Stammaktien)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen		1.755,9	-	-	-	-	-	-	-6,1	-	1.749,8
Kapitalrücklage		1.750,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1.750,7
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB		599,2	-	-	-	-	-	-	-	-	599,2
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB		1.151,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.151,5
Gewinnrücklagen		5,2	-	-	-	-	-	-	-6,1	-	-0,9
gesetzliche Rücklagen		2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen		2,8	-	-	-	-	-	-	-6,1	-	-3,3
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-4,3	-	-	-	-	4,1	-	-	-	-0,2
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		-2.335,6	-	-	-	-	-	-	-	-215,5	-2.551,1
Eigenkapital des Mutterunternehmens		1.037,5	-	-	-	-	4,1	-	-6,1	-215,5	820,0
Nicht beherrschende Anteile vor Währungsumrechnung und Jahresergebnis		1,4	-	-	-	-	-	-	0,4	-	1,8
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Währungsumrechnung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis		-	-	-	-	-0,2	-	-	-	0,2	-
Nicht beherrschende Anteile		1,4	-	-	-	-0,2	-	-	0,4	0,2	1,8
Konzerneigenkapital		1.038,9	0,0	0,0	0,0	-0,2	4,1	0,0	-5,7	-215,3	821,8

Konzern:

in Mio. €	1.4.2016	Kapitalerhöhung/-herabsetzung	Insge- samt	Einfor- derung bisher nicht einge- forder- ter Ein- lagen	Ein- stell- ung in/ Ent- nah- men aus Rück- lagen	Aus- schüt- tung	Währ- ungs- um- rech- nung	Son- stige Verän- der- ungen	Änder- ungen des Konso- lidier- ungs- kreises	Konzern- jahres- übers- schuss/ -fehl- betrag	31.3.2017
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital											
Kapital	1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)											
Stammaktien	1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)											
Rücklagen	1.756,0	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	1.755,9
Kapitalrücklage	1.750,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.750,7
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB											
HGB	599,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	599,2
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB											
Gewinnrücklagen	5,3	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	5,2
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	2,9	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	2,8
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung											
Währungsumrechnung	-5,7	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-	-4,3
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2.361,1	-	-	-	-	-	-	-	-	25,5	-2.335,6
Eigenkapital des Mutterunternehmens	1.010,7	-	-	-0,1	-	-	1,4	-	-	25,5	1.037,5
Nicht beherrschende Anteile vor Währungsumrechnung und Jahresergebnis											
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	1,4
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis											
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	-	0,1	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	1,4	0,1	1,4
Konzerneigenkapital	1.010,7	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	1,4	0,0	1,4	25,6	1.038,9

IKB AG:

	in Mio. €	1.4.2017	Kapital- erhöhung/ -herab- setzung	Insge- samt	Einstell- ung in/ Entnah- men aus Rück- lagen	Aus- schüt- tung	Sonstige Verän- derungen	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag	31.3.2018
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital		1.621,5	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)		1.621,5	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Eigene Anteile (Stammaktien)		-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)		-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen		1.753,1	-	-	-	-	-	-	1.753,1
Kapitalrücklage		1.750,7	-	-	-	-	-	-	1.750,7
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB		599,2	-	-	-	-	-	-	599,2
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB		1.151,5	-	-	-	-	-	-	1.151,5
Gewinnrücklagen		2,4	-	-	-	-	-	-	2,4
gesetzliche Rücklagen		2,4	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen		-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		-2.167,3	-	-	-	-	-	-296,3	-2.463,6
Eigenkapital		1.207,3	-	-	-	-	-	-296,3	911,0

IKB AG:

	in Mio. €	1.4.2016	Kapital- erhöhung/ -herab- setzung	Insge- samt	Einstell- ung in/ Entnah- men aus Rück- lagen	Aus- schüt- tung	Sonstige Verän- derungen	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag	31.3.2017
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital		1.621,5	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)		1.621,5	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Eigene Anteile (Stammaktien)		-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)		-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen		1.753,1	-	-	-	-	-	-	1.753,1
Kapitalrücklage		1.750,7	-	-	-	-	-	-	1.750,7
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB		599,2	-	-	-	-	-	-	599,2
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB		1.151,5	-	-	-	-	-	-	1.151,5
Gewinnrücklagen		2,4	-	-	-	-	-	-	2,4
gesetzliche Rücklagen		2,4	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen		-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		-2.167,3	-	-	-	-	-	-	-2.361,1
Eigenkapital		1.207,3	-	-	-	-	-	-	1.207,3

Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde ebenso wie der IKB AG Eigenkapitalspiegel unter erstmaliger Beachtung des DRS 22 „Konzerneigenkapital“ erstellt. Die Vorjahresangaben wurden nach den Regeln des DRS 22 ermittelt.

Die nicht beherrschenden Anteile entfallen auf Minderheitsgesellschafter der Tochterunternehmen IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf und IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt und auf Minderheitsgesellschafter der erstmals konsolidierten Zweckgesellschaft HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal.

In Vorjahren wurden Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 5,8 Mio. € erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Diese Verrechnung wurde aufgrund von Art. 66 Abs. 3 EGHGB im Zuge des BilMoG beibehalten. Aufgrund der Entkonsolidierung der IKB Leasing waren diese Beträge im Geschäftsjahr 2017/2018 auszubuchen.

Die ausschüttungsgesperrten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern:

31.3.2018 in Mio. €	Bruttoertrag	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	15,0	-	-4,7	10,3
Aktivierung latenter Steuern	-	197,0	-12,2	184,8
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzinseszur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	45,5	-	-	45,5
Gesamt	60,5	197,0	-16,9	240,6

IKB AG:

31.3.2018 in Mio. €	Bruttoertrag	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	14,9	-	-4,7	10,2
Aktivierung latenter Steuern	-	185,8	-0,2	185,6
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzinseszur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	45,0	-	-	45,0
Gesamt	59,9	185,8	-4,9	240,8

(43) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG unter den Bürgschaften und Garantien im Wesentlichen CDSs (Bank ist Sicherungsgeber) in Höhe von 1.855,9 Mio. € (Vorjahr: 1.089,6 Mio. €) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen.

Im Zuge der befreienden Schuldübernahme der nachrangigen Verbindlichkeiten durch die MATRONA GmbH, Düsseldorf (MATRONA), im Geschäftsjahr 2011/12 hat die IKB AG eine Garantieerklärung zugunsten der MATRONA abgegeben, wonach sie für die Zahlungsverpflichtungen der MATRONA im Zusammenhang mit der Übernahme der Nachrangverbindlichkeiten durch die MATRONA haftet. Zur Vorbereitung der Vereinfachung der Kapitalstruktur im Zusammenhang mit der IKB Funding Trust I und II wurden die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 475,1 Mio. € von der MATRONA auf die IKB AG übertragen. Durch die Rückübertragung auf die IKB AG ist die Eventualverbindlichkeit erloschen.

Im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der IKB Leasing GmbH durch die IKB Beteiligungen GmbH hat die IKB AG gesamtschuldnerisch Garantien und Freistellungsverpflichtungen übernommen. Hierunter fallen Kreditzusagen im Rahmen von Refinanzierungsfazilitäten der IKB Leasing, Beschaffenheitsgarantien für GmbH-Anteile und Vermögenswerte sowie die ordnungsgemäße Abwicklung und Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (z.B. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen).

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind unwiderrufliche Kreditzusagen aus nicht abgerufenen Krediten und revolvingenden Kreditlinien enthalten.

Zum Stichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Parametern aus der Kreditrisikosteuerung. Wird im Falle der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme ganz oder teilweise erwartet, werden Rückstellungen gebildet. Details zum Prozess innerhalb des Kreditrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts erläutert.

(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ betragen zum Stichtag insgesamt 543,8 Mio. € (Vorjahr: 1.482,5 Mio. €) im Konzern und 609,1 Mio. € (Vorjahr: 1.579,8 Mio. €) in der IKB AG.

Der Rückgang der „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ resultiert insbesondere aus der Ablösung von Verpflichtungen aus Forderungsverzichten durch Gesellschafter gegen Besserungsschein. Diese haben sich zum Stichtag auf 180,1 Mio. € (Vorjahr: 1.151,5 Mio. €) reduziert.

Zudem bestehen Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen für die Mietlaufzeit in Höhe von 10,1 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €) im Konzern und 75,8 Mio. € (Vorjahr: 116,3 Mio. €) in der IKB AG. Für die Niederlassungen der Bank bestehen weiterhin Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien. Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrags übersteigen, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrags eine Verlängerung des Mietvertrags oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Aufgrund von Verlustzuweisungen aus Vorjahren erfolgte keine Rückzahlung auf eine am 31. März 2015 fällige Genussscheinemission mit einem Nennbetrag von 150 Mio. €. Sollte innerhalb einer vierjährigen Besserungsperiode ab Fälligkeit den Genussscheininhabern auf Basis der Genussscheinbedingungen eine Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals zustehen, lebt insofern ein Rückzahlungsbetrag wieder auf. Dieser ist direkt zahlbar und wird nicht verzinst.

Darüber hinaus bestehen Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstands durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen.

Weitere Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen. Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern und in der IKB AG keine Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus dem von der IKB Invest GmbH gehaltenen Anteilsbesitz und den Nachrangdarlehen.

Von den gesamten finanziellen Verpflichtungen der IKB AG betreffen 70,6 Mio. € (Vorjahr: 111,2 Mio. €) verbundene Unternehmen.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die IKB AG hat im August 2015 Steuerbescheide erhalten, in denen die abweichende Auffassung der Finanzverwaltung zur Anwendung von §§ 8c KStG/10a GewStG im Zusammenhang mit der unterjährig erfolgten Kapitalerhöhung der IKB AG und dem anschließenden Verkauf der IKB-Anteile der KfW an Lone Star im Geschäftsjahr 2008/09 umgesetzt wurde. Die IKB hat gegen die Steuerbescheide Rechtsmittel eingelegt. Die Körperschaftsteuer sowie der Solidaritätszuschlag für 2009 einschließlich Zinsen wurden zunächst gezahlt. Für die Gewerbesteuer wurde der IKB auf Antrag Aussetzung der Vollziehung gewährt. Somit waren die Gewerbesteuer sowie die damit im Zusammenhang stehenden Zinsen noch nicht zu zahlen.

Sollte die IKB im Hinblick auf die Anwendung von §§ 8c KStG/10a GewStG auf die organschaftliche Verrechnung gewerbesteuerlicher Verluste wider Erwarten in einem etwaigen gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren letztinstanzlich unterliegen, so könnte sich hieraus zusätzlich zu dem oben genannten Gesamtbetrag eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rund 155,9 Mio. € für die Gewerbesteuer, hierauf entfallende Zinsen (bei Zinsberechnung bis 31. März 2018) sowie IHK-Beitragsumlagen ergeben. Bis zum Abschluss des Verfahrens würden monatlich weitere 0,5 Mio. € Zinsen hinzukommen. Die IKB hat gegen die entsprechenden Festsetzungen Rechtsmittel eingelegt.

Die Aleanta GmbH (100%ige Tochter der IKB AG ohne Ergebnisabführungsvertrag) hatte im Rahmen der Betriebsprüfung einer Gesellschaft, deren Gesamtrechtsnachfolgerin sie ist (Olessa GmbH), eine erste schriftliche Äußerung erhalten, nach der die Finanzverwaltung die rückwirkende Verschmelzung der Olessa GmbH im Geschäftsjahr 2010/11 auf die Aleanta GmbH als einen Fall des § 42 AO zu werten gedenkt. Die Aleanta GmbH hatte zum Sachverhalt und zur damaligen Einschätzung der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung Stellung genommen. Das maximale Risiko beläuft sich auf ca. 36,6 Mio. € Steuern inklusive Zinsen (bis 31. März 2018) sowie IHK-Beitragsumlagen. Erforderlichenfalls ist beabsichtigt, Rechtsmittel einzulegen.

(45) Außerbilanzielle Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB sind Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben. Für die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

Valin Fonds

Die IKB übernimmt für die Fondsplattformen Valin Funds S.A. SICAV-SIF und die Valin Mittelstands Senior Debt Funds S.A., SICAV-SIF (MSD), verschiedene Dienstleistungen und originiert Kredite, die an die jeweiligen Teilgesellschaftsvermögen verkauft werden. Beim MSD hat die IKB zusätzlich noch die Rolle des Investment Managers übernommen. Die Bank beteiligt sich mit maximal 5 % an den jeweiligen Teilgesellschaftsvermögen. Die Chancen bestehen hier im Zufluss von Management- und Servicevergütungen. Die Kosten der Leistungserbringung führen zu einem Abfluss der Mittel. Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen können darüber hinaus zu Schadensersatzpflichten führen. Die Fondsplattformen und deren

jeweilige Teilgesellschaftsvermögen werden aufgrund des Fehlens eines beherrschenden Einflusses nicht konsolidiert.

Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzu- oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Termingeschäften verwiesen (siehe Ziffer (61)).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(46) Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, Leasingerträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Deutschland	1.237,6	1.540,1	854,5	1.174,1
Übriges Europa	272,0	240,6	0,3	30,5
Gesamt	1.509,6	1.780,7	854,8	1.204,6

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Märkten erfolgt im Konzern nach dem jeweiligen Sitz der Gesellschaft und in der IKB AG nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätte.

(47) Erträge und Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft

in Mio. €	Konzern	
	2017/18	2016/17
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasingvermögen	-262,4	-291,2
Sonstige betriebliche Erträge aus Leasinggeschäften	46,3	46,3

(48) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ sind zum Stichtag im Konzern 472,1 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) und in der IKB AG 353,2 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) Aufwendungen, die aus außerordentlichen Maßnahmen zur Vereinfachung der Kapitalstruktur (insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verzicht auf Forderungen durch ein zukünftiges Wiederaufleben der Besserungsscheine gegen Geldzahlung) stammen und Aufwendungen im Zusammenhang mit betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen, enthalten. Die Aufwendungen im Konzern entfallen insbesondere auf die Ablösung von Verpflichtungen aus den Besserungsscheinen (311,4 Mio. €), auf Rückkäufe der von den Gesellschaften Capital Raising und Hybrid Raising emittierten Teilschuldverschreibungen (70,4 Mio. €) und auf den Verkauf der IKB Leasing-Gruppe (53,2 Mio. €). In der IKB AG resultieren die Aufwendungen insbesondere aus der Ablösung von Verpflichtungen aus den Besserungsscheinen (311,4 Mio. €) und dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe (7,5 Mio. €). Für die Ablösung von Verpflichtungen aus den Besserungsscheinen wurde unter anderem Liquidität aus Verkäufen von in der Vergangenheit im Wesentlichen vollständig wertberichtigten Kreditengagements, so genannte Non Performing Loans (Konzern und IKB AG: 32,5 Mio. €) und der Rio Wertpapiere (Konzern und IKB AG: 63,3 Mio. €) eingesetzt. Die Aufwendungen für betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen lagen im Konzern bei 32,4 Mio. € und in der IKB AG bei 29,8 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Zuführung zu Pensionsrückstellungen aus der BilMoG-Umstellung entstanden im Konzern 4,1 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €) und in der IKB AG 4,0 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €) Aufwendungen.

Den außerordentlichen Aufwendungen stehen im Konzern 219,5 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und in der IKB AG 217,3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) außerordentliche Erträge gegenüber. Die Erträge entfallen mit 180,0 Mio. € im Konzern und 182,1 Mio. € in der IKB AG auf die Beendigung der Funding Trust II-Struktur. Im Konzern und in der IKB AG entstanden darüber hinaus außerordentliche Erträge in Höhe von 32,5 Mio. € aus den Verkäufen der Non Performing Loans und im Konzern in Höhe von 4,3 Mio. € aus den Verkäufen der Rio Wertpapiere. Der Verkauf der ikb Data führte sowohl in der IKB AG als auch im Konzern zu Erträgen in Höhe von 2,7 Mio. €.

(49) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Aufwendungen aus der Auflösung von Swapvereinbarungen	-218,2	-541,5	-226,7	-541,8
Aufwendungen aus Derivaten Anlagebuch	-48,2	-51,0	-48,2	-51,0
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-62,1	-49,5	-1,0	-
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	-5,9	-4,5	-5,2	-4,3
Aufwand Altersversorgung (CTA-Unterlegung)	-34,9	-10,3	-31,0	-8,4

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Swapvereinbarungen stammen aus strategischen Close outs von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ gegenüber.

(50) Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in der IKB AG in Höhe von 161,8 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Verlustübernahmeverpflichtungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften IKB Beteiligungen GmbH (155,4 Mio. €) und IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH (6,4 Mio. €). Die Verluste der IKB Beteiligungen GmbH resultieren im Wesentlichen aus indirekten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der MATRONA GmbH (114,5 Mio. €) sowie aus direkten und indirekten Aufwendungen aus dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe (ca. 45 Mio. €) im Zuge der Maßnahmen zur Vereinfachung der Kapitalstruktur.

Die Verluste der IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH in Höhe von 6,4 Mio. € sind im Wesentlichen auf die Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für im Rahmen des Verkaufs der IKB Leasing-Gruppe übernommene Leasingforderungen zurückzuführen.

(51) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind tatsächliche Steuern im Konzern in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: -19,2 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: -16,7 Mio. €) enthalten.

Der Ertrag bei den tatsächlichen Steuern entfällt im Wesentlichen auf die Aktivierung von Steuererstattungsansprüchen für Auslandsniederlassungen für Vorjahre.

Darüber hinaus wird im Posten die Veränderung des Ansatzes aktiver latenter Steuern in Höhe von -73,2 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) im Konzern und in Höhe von -68,0 Mio. € (Vorjahr: -0,7 Mio. €) in der IKB AG ausgewiesen.

Die Veränderung des Ansatzes aktiver latenter Steuern beruht auf der im Geschäftsjahr realisierten Steuerentlastung aus der Reduzierung temporärer Differenzen sowie auf der Veräußerung der Gesellschaften der IKB Leasing-Gruppe.

(52) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

In den Erträgen aus Ergebnisabführung der IKB AG in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €) ist im Wesentlichen die Gewinnabführung der IKB Real Estate Holding GmbH in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) enthalten.

(53) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die IKB erbringt im Wesentlichen Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Kredit- und Fondsgeschäft. Die Erträge hieraus sind im Provisionsergebnis enthalten.

(54) Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Erträge aus der Auflösung von Swapvereinbarungen	116,8	282,6	126,3	296,8
Erträge aus Derivaten Anlagebuch	45,0	54,1	45,0	54,2
Erträge aus der Währungsumrechnung	59,2	53,1	0,1	3,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7,1	12,8	5,6	10,7
Erträge aus Ausgleichszahlungen ¹⁾	8,7	5,5	1,3	0,3

1) aus der Beilegung außergerichtlicher Verhandlungen

Die Erträge aus der Auflösung von Swapvereinbarungen stammen aus strategischen Close outs von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber.

Sonstige Angaben

(55) Konsolidierungskreis zum 31. März 2018

	Kapitalanteil in %
A. Konsolidierte Tochterunternehmen	
1. Inländische sonstige Unternehmen	
Aleanta GmbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	100
IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	94,9
IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1) ¹⁾ 94,9
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	100
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	100
IKB Grundstücksgesellschaft Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	100
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	3) ³⁾ 100
IKB Real Estate Holding GmbH, Düsseldorf	100
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Ligera GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Rhodana GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
2. Ausländische sonstige Unternehmen	
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	100
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	100
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	2)3) ²⁾³⁾ 100
IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien	1) ¹⁾ 100
IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei	1) ¹⁾ 100
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	100
3. Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle) nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB	
HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal	

1) Mittelbare Beteiligung

2) in Liquidation (Banklizenz zurückgegeben)

3) in Liquidation

(56) Anteilsbesitzliste zum 31. März 2018

31.3.2018	Ge- schäfts- jahr	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis Tsd. €
1. Inländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)				
Aleanta GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	100,00	1.456	121
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.4. - 31.3.	100,00	79.742	0
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	55	0
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	80	0
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	55	0
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	²⁾ 1.4. - 31.3.	100,00	10.054	0
IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	⁴⁾ 1.4. - 31.3.	94,90	20.000	1.893
IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	⁴⁾ 1.4. - 31.3.	94,90	7.200	502
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	^{4), 6)} 1.1. - 31.12.	100,00	9.500	461
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	⁶⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	102	5
IKB Grundstücksgesellschaft Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	100,00	31	3
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.4. - 31.3.	100,00	263.408	0
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	^{3), 5), 6)} 1.1. - 31.12.	100,00	2.377	90
IKB Real Estate Holding GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.4. - 31.3.	100,00	87.554	0
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.4. - 31.3.	100,00	103.750	0
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	115.975	0
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	155.025	0
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	93.525	0
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	114.445	0
Ligera GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	30	0
Rhodana GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	30	0
Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	⁴⁾ 1.1. - 31.12.	100,00	168	-632
2. Ausländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)				
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	^{6), 7)} 1.4. - 31.3.	100,00	4.630	-5.752
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	^{6), 7)} 1.4. - 31.3.	100,00	915	636
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	^{3), 6)} 1.4. - 31.3.	100,00	42.403	2.749
IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien	1.1. - 31.12.	100,00	6.101	236
IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien	1.1. - 31.12.	100,00	2.177	289
IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei	1.1. - 31.12.	100,00	3.357	126
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	⁶⁾ 1.4. - 31.3.	100,00	13.207	2.995
3. Zweckgesellschaften (in den Konzernabschluss gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB einbezogene Zweckgesellschaften)				
HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal				

31.3.2018		Ge- schäfts- jahr	Kapital- anteil in %
4. Inländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 HGB)			
	1)		
Brunnenstraße 105-109 Berlin Grundbesitz GmbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	100,00
Feldmühleplatz 1 Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	100,00
FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	100,00
IKB NewCo 1 GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	100,00
IKB NewCo 3 GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	100,00
IKB NewCo 5 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.	100,00
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3),6)	1.10. - 30.9.	100,00
IKB Real Estate GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
ISOG Technology Holding GmbH, Weilheim		1.4. - 31.3.	57,70
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	100,00
MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	100,00
Restruktur 2 GmbH i.L., Düsseldorf	3)	1.4. - 31.3.	100,00
Restruktur 3 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.	100,00
5. Ausländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 HGB)			
	1)		
IKB Funding Trust I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika		1.4. - 31.3.	100,00
Valin Asset Management S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg		1.4. - 31.3.	100,00
6. Zweckgesellschaften (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 HGB)			
	1)		
Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog			
Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog			
Rosaria Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heimstetten KG, Grünwald			
7. Inländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB)			
	1)		
Argantis Beteiligungs-Holding GmbH i.L., Köln	3)	1.1. - 31.12.	50,00
Argantis GmbH i.L., Köln	3)	1.1. - 31.12.	50,00
Dritte Hubschraubertechnologiepark Donauwörth GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	50,00
equiNotes Management GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	50,00
FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	50,00
Hafenspitze Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg		1.1. - 31.12.	25,00
LOUDA SYSTEMS GmbH, Triptis		1.1. - 31.12.	45,00
MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	50,00
Mike's Sandwich GmbH, Hamburg		1.1. - 31.12.	35,59
MOTORRAD-ECKE GmbH, Villingen-Schwenningen		1.1. - 31.12.	38,86
ODS Business Services Group GmbH, Hamburg		1.1. - 31.12.	32,00
Vermögensverwaltungsgesellschaft DVD Dassow GmbH, Dassow		1.1. - 31.12.	30,00

1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Eigenkapital und Ergebnis sind für die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

2) Ergebnisabführungsvertrag

3) in Liquidation

4) Die IKB AG oder ein in den Konzern einbezogenes Tochterunternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter.

5) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt.

6) Das Patronat erlischt mit der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes.

7) vorläufiger Abschluss per 31. März 2018

Seit dem letzten veröffentlichten Abschluss zum 31. Dezember 2017 halten die Gesellschaften Rhodana GmbH und Ligera GmbH die nicht verkauften Leasinggesellschaften IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien, die IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien (vormals IKB Leasing S.R.L., Bukarest, Rumänien) sowie die IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei. In diesem Zusammenhang wurden bei beiden Gesellschaften Kapitalerhöhungen vorgenommen. Hierdurch erhöhte sich zum 31. März 2018 das Eigenkapital der Rhodana GmbH auf 3,2 Mio. € und der Ligera GmbH auf 0,2 Mio. €.

(57) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Aktienrechtliche Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG sind der Bank im Berichtszeitraum nicht zugegangen. Nach § 20 AktG hat ein Unternehmen, sobald es mehr als 25 % (Abs. 1 AktG) bzw. 50 % (Abs. 4 AktG) der Aktien einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland besitzt, der Gesellschaft darüber eine schriftliche Mitteilung zu machen.

Mit Eintragung des auf der außerordentlichen Hauptversammlung der IKB AG am 2. Dezember 2016 gefassten Beschlusses zur Übertragung aller Aktien auf den Hauptaktionär gegen Barabfindung (Squeeze-out) in das Handelsregister hält die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., mit Sitz in Dallas, USA 100 % der IKB-Aktien.

(58) Angabe der Abschlussprüferhonorare

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Abschlussprüfung	-2,2	-2,5	-1,7	-2,0
Andere Bestätigungsleistungen	-0,2	-0,3	-0,2	-0,3
Sonstige Leistungen	-0,1	-0,4	-0,1	-0,4
Gesamt	-2,5	-3,2	-2,0	-2,7

In den Abschlussprüferhonoraren sind 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) Aufwendungen für vorherige Geschäftsjahre enthalten.

Die Abschlussprüferhonorare umfassen neben den Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen Aufwendungen für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen (0,2 Mio. €) und für freiwillige Abschlussprüfungen von Einzelabschlüssen beherrschter Unternehmen (0,2 Mio. €). Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Erteilung eines Comfort Letters (0,1 Mio. €). Zudem sind Aufwendungen für die Prüfung nach WpHG (0,1 Mio. €) enthalten. Die sonstigen Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Prozessen (30,3 Tsd. €) und Steuerberatungsleistungen (32,6 Tsd. €).

(59) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB für den IKB-Konzern bzw. § 285 Nr. 21 HGB für die IKB AG zu berichten wäre, haben mit einer Ausnahme nicht stattgefunden. Im Zusammenhang mit dem Verzicht von Lone Star auf Forderungen im März 2018, die durch ein zukünftiges Wiederaufleben der Besserungsscheine entstanden wären, hat die IKB AG eine Geldzahlung geleistet, die unterhalb des durch einen unabhängigen Sachverständigen ermittelten Werts der Besserungsscheine lag.

(60) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen:

31.3.2018		Konzern	IKB AG
in Mio. €			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.804,8	8.822,8
Eventualverbindlichkeiten		13,9	13,8
Gesamt		8.818,7	8.836,6

Bei den als Sicherheit dienenden Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Wertpapiere, die im Rahmen von Offenmarkt- und Wertpapierpensionsgeschäften sowie im Zuge des Fördermittelgeschäfts an dritte Kreditinstitute oder Clearingstellen übertragen wurden.

(61) Termingeschäfte

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und die Investmentportfolios. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements täglich überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivategeschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

In den Investmentportfolios und dem Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Krediten sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln einheitlich gesteuert. Derivate werden dabei zur Steuerung von Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate.

Bezüglich der Marktwerte für zinsbezogene Derivate im Konzern und in der IKB AG wird auf Ziffer (63) verwiesen.

(62) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Konzern:

31.3.2018 in Mio. €	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
Zinsbezogene Derivate	22.757,2	710,8	1.424,6	104,5	69,9
Kreditbezogene Derivate	202,9	-	4,3	-	4,4
Währungsbezogene Derivate	1.561,4	28,5	22,2	21,9	18,9
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	979,4	102,3	60,8	36,2	5,1
Gesamt	25.500,9	841,6	1.511,9	162,6	98,3

	Buchwert				
	Sonst. Vermögensgegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
31.3.2018 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	60,7	43,8	-	66,5	3,4
Kreditbezogene Derivate	-	-	1,3	0,1	3,0
Währungsbezogene Derivate	21,9	-	-	18,9	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	31,9	4,3	-	0,7	4,4
Gesamt	114,5	48,1	1,3	86,2	10,8

IKB AG:

	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
31.3.2018 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	22.757,2	710,8	1.424,6	116,6	81,5
Kreditbezogene Derivate	202,9	-	4,3	-	4,4
Währungsbezogene Derivate	1.561,4	28,5	22,2	21,9	18,9
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	979,4	102,3	60,8	36,4	5,4
Gesamt	25.500,9	841,6	1.511,9	174,9	110,2

	Buchwert				
	Sonst. Vermögensgegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
31.3.2018 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	60,8	55,8	-	65,4	16,1
Kreditbezogene Derivate	-	-	1,3	0,1	3,0
Währungsbezogene Derivate	21,9	-	-	18,9	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	31,9	4,5	-	0,7	4,7
Gesamt	114,6	60,3	1,3	85,1	23,8

(63) Nicht realisierte Ergebnisse

Die Tabelle stellt die nicht realisierten Ergebnisse der folgenden wesentlichen finanziellen Bilanzposten und außerbilanziellen Derivate des IKB-Konzerns dar. Ab diesem Geschäftsjahr wird die Darstellung um die unrealisierten Ergebnisse aus wie Kreditsicherheiten bilanzierten Credit Default Swaps ergänzt.

Konzern in Mio. €	31.3.2018			31.3.2017		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Differenz	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Differenz ¹⁾
Forderungen an Kreditinstitute	2.520,5	2.520,9	0,4	1.669,7	1.671,4	1,7
Forderungen an Kunden	9.708,8	10.066,8	358,0	9.925,4	10.390,1	464,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.904,7	4.127,0	222,3	5.329,7	5.485,5	155,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	395,5	400,1	4,6	472,5	469,4	-3,1
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	162,6	841,6	679,0	193,0	1.169,4	976,4
Wie Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	22,1	40,5	18,4	13,9	21,4	7,5
Zwischensumme	16.714,2	17.996,9	1.282,7	17.604,2	19.207,2	1.603,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.432,1	7.441,8	-9,7	7.642,5	7.710,9	-68,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.447,5	6.543,4	-95,9	7.550,9	7.625,3	-74,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	720,6	724,4	-3,8	822,9	826,5	-3,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	831,0	748,2	82,8	695,8	327,0	368,8
Stille Einlagen	0,0	27,1	-27,1	0,0	99,1	-99,1
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	98,2	1.511,9	-1.413,7	171,0	2.010,9	-1.839,9
Wie Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	17,0	1,7	15,3	7,3	1,0	6,3
Zwischensumme	15.546,4	16.998,5	-1.452,1	16.890,4	18.600,7	-1.710,3
Gesamtsumme			-169,4			-107,3

1) Während des Geschäftsjahres hat die IKB Änderungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Forderungen an Kunden vorgenommen. Insbesondere aufgrund dieser neuen Bewertungsmethoden wäre das unrealisierte Ergebnis zum 31. März 2017 um -28,3 Mio. € niedriger ausgefallen.

Das unrealisierte Ergebnis wird durch einen Abgleich des Nettobuchwerts und des beizulegenden Zeitwerts ermittelt. Dabei hat die Bildung von Einzelwertberichtigungen keinen Einfluss auf das unrealisierte Ergebnis, da gebildete Einzelwertberichtigungen auch bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt werden. Für täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten wird der beizulegende Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt.

Die für die Anhangberichterstattung ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Forderungen werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Annahmen zugrunde gelegt, die sich bei der Bestimmung von Marktpreisen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern ergeben würden, die ähnliche Parameter für ihre Kaufpreiskalkulation verwenden. Die künftigen Cashflows der Kredite werden dabei unter Berücksichtigung von Wertbeiträgen aus Floorvereinbarungen angesetzt. Die Diskontierung erfolgt anhand laufzeit-differenzierter Swapsätze am Bilanzstichtag zuzüglich eines aus internen Risikomessverfahren der IKB abgeleiteten Credit Spread. Der Credit Spread des Kredites schwankt entsprechend der Veränderung der gemessenen Standardrisikokosten, die sich aus dem internen Kundenrating, der Besicherungssituation und der erwarteten Restlaufzeit des Kredites am Bewertungsstichtag ermitteln. Zusätzlich werden aus dem bilanziellen Eigenkapital abgeleitete Vorsteuerrenditen Dritter, Verwaltungskosten der IKB und am Markt beobachtbare Fundingkosten von Banken mit einem Rating von A oder AA berücksichtigt.

Bei Forderungen aus Förderkrediten, denen Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite gegenüberstehen, erfolgt die Bewertung ohne Berücksichtigung von Fundingkosten. Die Barwertermittlung für Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite erfolgt über die Diskontierung der Zins- und Tilgungs-Cashflows mithilfe laufzeitadäquater risikoloser Swapsätze.

Die IKB hat das Bewertungsmodell für variabel verzinsliche Kredite um die Modellierung außerplanmäßiger Tilgungen ergänzt. Die Bewertungsmethodenänderung führt per 31. März 2018 zu einer Reduzierung der beizulegenden Zeitwerte um 30,8 Mio. €. Die angegebenen beizulegenden Zeitwerte zum 31. März 2017 wären um 40,3 Mio. € geringer ausgefallen.

Seit März 2018 werden bei der Bewertung von Krediten die Wertbeiträge von Floorvereinbarungen auf den Referenzzinssatz bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Krediten berücksichtigt. Die Bewertungsmethodenänderung führt per 31. März 2018 zu einer Erhöhung der beizulegenden Zeitwerte um 8,9 Mio. €. Die angegebenen beizulegenden Zeitwerte zum 31. März 2017 wären um 9,6 Mio. € höher ausgefallen.

Bei den im Rahmen des Verkaufs der Leasinggruppe von der IKB angekauften und forfaitierten Forderungen sowie bei den Non-Recourse-Finanzierungen an die IKB Leasing werden die Buchwerte der Forderungen als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Wertpapiere (einschließlich verbriefter nachrangiger Verbindlichkeiten und verbrieft stille Einlagen) werden mit dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet, sofern ein liquider Preis verfügbar ist. Ein Börsen- oder Marktpreis wird dabei als liquide angesehen, wenn die Anzahl verfügbarer Preisquotierungen nach einer auf statistischen Methoden basierenden Analyse eine definierte Mindestanzahl überschreitet. Dies gilt sowohl für gehandelte als auch für nicht gehandelte beobachtbare Preise. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte für im IKB-Konzern bilanzierte Fondsanteile entsprechen jeweils dem Nettoinventarwert, der auf die gehaltenen Fondsanteile entfällt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten des Anlagebuchs erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie verfügbaren Marktdaten (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von währungs- sowie tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u. a. von der Entwicklung der Zinssätze und der Währungskurse, den vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Derivat und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig. Die Diskontierung besicherter Derivate erfolgt mit der währungsabhängigen Overnight-Index-Kurve.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden die vertraglichen Cashflows mit einem laufzeitadäquaten Swapsatz zuzüglich der IKB-spezifischen Fundingkosten diskontiert. Die Fundingkosten werden aus den Kosten vergleichbarer Emissionen abgeleitet.

(64) Die Vergütung des Vorstands

Für die im Geschäftsjahr 2017/18 tätigen Mitglieder des Vorstands sind Gesamtbezüge in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) angefallen. Darin enthalten sind feste Grundgehälter, erfolgsabhängige variable Vergütungen, Abfindungszahlungen, Pensionsersatzleistungen zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung, Erstattungen für Umzugskosten und Sachbezüge. Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beläuft sich auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2017/18 betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 47,3 Mio. € basierend auf einem 10-jährigen Durchschnittszinssatz (Vorjahr: 46,4 Mio. €).

(65) Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2017/18 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 242 Tsd. € (Vorjahr: 258 Tsd. €). Hierin sind 62 Tsd. € Auslagenersatz inklusive der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer (Vorjahr: 58 Tsd. €) enthalten.

(66) Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 259 Tsd. € (Vorjahr: 247 Tsd. €) gezahlt.

(67) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite vergeben. An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Kredite in einer Gesamthöhe von 13,5 Tsd. € vergeben (Vorjahr: 8,1 Tsd. €).

(68) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitarbeitskräften)

	Konzern		IKB AG	
	31.3.2018	31.3.2017	31.3.2018	31.3.2017
Männlich	779	954	565	641
Weiblich	416	553	252	298
Gesamt	1.195	1.507	817	939

(69) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. März 2018 eingetreten sind

Seit dem 31. März 2018 haben sich die folgenden wichtigen Entwicklungen ergeben:

Verkauf Bürogebäude in Frankfurt

Mit Vertrag vom 24. April 2018 hat die IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG ein Bürogebäude in Frankfurt verkauft. Das Closing der Transaktion wird für Anfang Juni 2018 erwartet. Sowohl im Konzern als auch in der IKB AG wird sich aus dem Verkauf voraussichtlich ein Veräußerungsgewinn in niedriger zweistelliger Millionenhöhe ergeben.

(70) Organe

Vorstand

Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender)

Claus Momburg

Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz

Dirk Volz

Aufsichtsrat

Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender)

Unternehmensberater

Dr. Claus Nolting (stellv. Vorsitzender)

Rechtsanwalt

Sven Boysen*

Arbeitnehmervertreter

Mark Coker

Managing Director und General Counsel – Europe der Lone Star Europe Acquisitions Ltd.

Benjamin Dickgießer

Director der Hudson Advisors Portugal, LDA

Dr. Lutz-Christian Funke

Direktor der KfW

Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter und CEO der KIRCHHOFF Automotive Holding GmbH & Co. KG

Bernd Klein*

Arbeitnehmervertreter

Nicole Riggers*

Arbeitnehmervertreterin

*von den Arbeitnehmern gewählt

Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern

Zum 31. März 2018 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich
Tricor Packaging & Logistics AG

Düsseldorf, den 29. Mai 2018

IKB Deutsche Industriebank AG

Der Vorstand



Dr. Michael H. Wiedmann



Claus Momburg



Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz



Dirk Volz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf - bestehend aus Bilanz zum 31. März 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 geprüft. Die folgenden Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft: die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft: Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden, Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, die nichtfinanzielle Erklärung, den Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden, den Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer (Aktivüberhang), bewertet mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen, in der Bilanz angesetzt werden. Die IKB AG hat von diesem Wahlrecht zum Ansatz von aktiven latenten Steuern Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 181 Mio. ausgewiesen. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerentlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die bei der IKB AG bestehenden aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen entfallen zum 31. März 2018 im Wesentlichen auf Finanzanlagen, Rückstellungen sowie Pauschalwertberichtigungen. Bei den Finanzanlagen stammen die temporären Differenzen hauptsächlich aus den Investments von Tochterunternehmen in Investmentfondsanteile.

Die Höhe des bilanzierten aktivischen Saldos der latenten Steuern ergibt sich vor allem aus der Umkehrung der temporären Differenzen, aber auch aufgrund der Verrechnung der steuerlichen Verlustvorträge laut Steuerplanungsrechnung, aus der sich in den nachfolgenden Geschäftsjahren voraussichtlich eine Steuerentlastung ergibt.

Die Einschätzung, ob die Differenzen sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, erfolgt bei der IKB AG auf Basis einer Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen

und Geschäftsplänen zum 31. März 2018 basiert und welche als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Steuern in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Wir haben die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bei der Bank beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der zugrunde liegenden Transaktionen und Umkehreffekte gewonnen. Wir haben die steuerliche Planungsrechnung der Bank für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und sowohl die Höhe, als auch die Ursache von steuerbilanziellen Gewinnabweichungen nachvollzogen. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter insbesondere anhand der Planungsgüte vergangener Planungsrechnungen beurteilt und vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeit der Bank sowie der Branchenentwicklung plausibilisiert. Hierzu haben wir entsprechende eigene Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Unternehmensbewertung und Finanzmathematik einbezogen.

Wir haben untersucht, ob die bestehenden Organschaftsverhältnisse zutreffend berücksichtigt wurden. Ferner haben wir analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen.

Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung der Bank in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. März 2018 in den Abschnitten "(11) Latente Steuern" und "(33) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Abbildung von Rechts- und Steuerrisiken im Jahresabschluss

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die IKB weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. März 2018 auf erhebliche Rechtsstreitigkeiten sowie Steuerrisiken im Zusammenhang mit abweichenden Auffassungen der Finanzverwaltung hin.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren und behördliche Untersuchungen sowie steuerliche Sachverhalte ist mit Unsicherheiten verbunden, da diese häufig komplexe rechtliche Fragestellungen umfassen und folglich erhebliche Ermessensspielräume seitens der gesetzlichen Vertreter bestehen. Diese Ermessensspielräume bestehen insbesondere hinsichtlich der Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren und behördliche Untersuchungen sowie steuerliche Sachverhalte war somit aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung von Rechtsstreitigkeiten haben wir die von der IKB AG eingerichteten Prozesse und internen Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung von Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren und behördlichen Untersuchungen sowie steuerlichen Sachverhalten untersucht.

Um festzustellen, welche potenziell wesentlichen anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder geltend gemachten Ansprüche bekannt sind und ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft, die Einholung schriftlicher Erklärungen hausinterner Rechtsberater zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen und externer Rechtsgutachten zur bilanziellen Abbildung im Jahresabschluss.

In Bezug auf behauptete oder aufgedeckte Nichteinhaltungen von Rechtsvorschriften haben wir auch die Durchführung und Ergebnisse interner Untersuchungen durch Einsichtnahme in interne Berichte sowie die getroffenen Maßnahmen zur Behebung festgestellter Schwachstellen gewürdigt und beurteilt, ob etwaige Risiken im Jahresabschluss abzubilden sind.

Weiterhin haben wir für die Beurteilung der Steuerrisiken die der Bank vorliegenden Gutachten externer Kanzleien, welche Risikobewertung enthalten, nachvollzogen und gewürdigt, ob die hierin enthaltenen Ausführungen eine ausreichende Abwägung der von der Finanzverwaltung sowie in der Literatur vertretenen Argumente enthalten. Wir haben zudem die bisherigen Gerichtsentscheidungen sowie Entscheidungen von ähnlich gelagerten Verfahren hinsichtlich gegenteiliger Erkenntnisse analysiert.

Darüber hinaus haben wir Aufwandskonten für Rechts- und Steuerberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren und behördliche Untersuchungen sowie steuerliche Sachverhalte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den laufenden Reststreitigkeiten, behördlichen Untersuchungen sowie steuerlichen Risiken, insbesondere aus etwaigen Nachzahlungsverpflichtungen bzw. Chancen aus Erstattungsansprüchen im Zusammenhang mit den Vorschriften des § 10a GewStG bzw. § 8c KStG, sind zum 31. März 2018 im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns in den Kapiteln "3. Risikobericht"- und "4. Chancenbericht" sowie im Anhang und Konzernanhang in dem Abschnitt "(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen" enthalten.

3. Vorzeitiger Rückwerb von Besserungsscheinen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die IKB AG hat im Zeitraum August 2017 bis März 2018 mit den Inhabern von unbefristeten Besserungsabreden vier sog. entgeltliche Verzichtvereinbarungen über Nominalbeträge von insgesamt EUR 869,9 Mio. abgeschlossen. Daneben wurde ein endgültiger Verzicht auf Ansprüche aus einer befristeten Besserungsabrede über EUR 101,48 Mio. vereinbart. Diese Besserungsabreden wurden im Rahmen von Forderungsverzichten von Gläubigern in den Jahren 2008/2009 vereinbart und bedingen eine Rückzahlung im vertraglich festgelegten Besserungsfall.

Seit Vereinbarung des Forderungsverzichts mit Besserungsabrede ist der sog. Besserungsfall nicht eingetreten. Der im Geschäftsjahr 2017/2018 erfolgte vorzeitige Rückkauf der Besserungsabreden diente nach Auskunft der IKB AG dazu, die gemäß Planung erwartete künftige Belastung der IKB AG durch bedingte Verbindlichkeiten zu reduzieren und führte zu Aufwendungen (inkl. Beratungsaufwendungen) i.H.v. EUR 311,4 Mio. im Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2018.

Die erfolgten Rückkäufe haben damit einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2018 und sind daher für den Abschlussadressaten von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund waren die vorzeitigen Rückkäufe der Besserungsabreden im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen:

Wir haben die im Rahmen des Prozesses zur Abwicklung der Rückkäufe implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit der vollständigen und korrekten Erfassung inkl. entsprechender Geschäftsorganisation und IT-Systeme getestet.

Des Weiteren haben wir die handelsrechtliche Abbildung der Transaktionen im Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2018 unter Einbeziehung unserer Grundsatzabteilung daraufhin geprüft, ob sie den Vorgaben des HGB bzw. der einschlägigen Kommentarliteratur entspricht.

Zudem haben wir hinsichtlich der Marktgerechtigkeit der erfolgten Rückkäufe entsprechende Bewertungsgutachten eines externen Gutachters nach IDW S1 "Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen" in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 322 n.F. "Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachver-

ständigen" verwertet und analysiert, ob die Transaktionen im Einklang mit den durch diesen externen Gutachter ermittelten objektivierten Werten standen bzw. ob die Anhangangaben nach § 285 Nr. 21 HGB erfolgt sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Abbildung sowie die Darstellung des Sachverhalts im Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2018 ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zu erfolgten vorzeitigen Rückkäufen von Besserungsabreden sind im Kapitel "2. Wirtschaftsbericht, Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum" des zusammengefassten Lageberichts der IKB AG und des IKB Konzerns sowie im Anhang und Konzernanhang zum 31. März 2018 in den Abschnitten "(48) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen" und "(59) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Geschäftsberichts 2017/2018: die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Brief des Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich ange-

sehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2017 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Geschäftsbericht der IKB 2017/2018

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.

Düsseldorf, den 30. Mai 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann
Wirtschaftsprüfer

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 geprüft. Die folgenden Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft: die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft: Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden, Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, die nichtfinanzielle Erklärung, den Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden, den Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer (Aktivüberhang), bewertet mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen, in der Bilanz angesetzt werden. Der IKB Konzern hat von diesem Wahlrecht zum Ansatz von aktiven latenten Steuern Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 180,2 Mio. ausgewiesen. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerentlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die beim IKB Konzern bestehenden aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen entfallen zum 31. März 2018 im Wesentlichen auf Finanzanlagen, Rückstellungen sowie Pauschalwertberichtigungen. Bei den Finanzanlagen stammen die temporären Differenzen hauptsächlich aus den Investments von Tochterunternehmen in Investmentfondsanteile.

Die Höhe des bilanzierten aktivischen Saldos der latenten Steuern ergibt sich vor allem aus der Umkehrung der temporären Differenzen, aber auch aufgrund der Verrechnung der steuerlichen Verlustvorträge laut Steuerplanungsrechnung, aus der sich in den nachfolgenden Geschäftsjahren voraussichtlich eine Steuerentlastung ergibt.

Die Einschätzung, ob die Differenzen sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, erfolgt beim IKB Konzern auf Basis einer Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planun-

gen und Geschäftsplänen zum 31. März 2018 basiert und welche als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Steuern in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Wir haben die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern im Konzern beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der zugrunde liegenden Transaktionen und Umkehreffekte gewonnen. Wir haben die steuerliche Planungsrechnung des Konzerns für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und sowohl die Höhe, als auch die Ursache von steuerbilanziellen Gewinnabweichungen nachvollzogen. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter insbesondere anhand der Planungsgüte vergangener Planungsrechnungen beurteilt und vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie der Branchenentwicklung plausibilisiert. Hierzu haben wir entsprechende eigene Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Unternehmensbewertung und Finanzmathematik einbezogen.

Wir haben untersucht, ob die bestehenden Organschaftsverhältnisse zutreffend berücksichtigt wurden. Ferner haben wir analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen.

Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung des Konzerns in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern sind im Konzernanhang der IKB zum 31. März 2018 in den Abschnitten "(11) Latente Steuern" und "(33) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Abbildung von Rechts- und Steuerrisiken im Konzernabschluss

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die IKB weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. März 2018 auf erhebliche Rechtsstreitigkeiten sowie Steuerrisiken im Zusammenhang mit abweichenden Auffassungen der Finanzverwaltung hin.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren und behördliche Untersuchungen sowie steuerliche Sachverhalte ist mit Unsicherheiten verbunden, da diese häufig komplexe rechtliche Fragestellungen umfassen und folglich erhebliche Ermessensspielräume seitens der gesetzlichen Vertreter bestehen. Diese Ermessensspielräume bestehen insbesondere hinsichtlich der Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren und behördliche Untersuchungen sowie steuerliche Sachverhalte war somit aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung von Rechtsstreitigkeiten haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und internen Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung von Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren und behördlichen Untersuchungen sowie steuerlichen Sachverhalten untersucht.

Um festzustellen, welche potenziell wesentlichen anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder geltend gemachten Ansprüche bekannt sind und ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb des Konzerns, die Einholung schriftlicher Erklärungen hausinterner Rechtsberater zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen und externer Rechtsgutachten zur bilanziellen Abbildung im Konzernabschluss.

In Bezug auf behauptete oder aufgedeckte Nichteinhaltungen von Rechtsvorschriften haben wir auch die Durchführung und Ergebnisse interner Untersuchungen durch Einsichtnahme in interne Berichte sowie die getroffenen Maßnahmen zur Behebung festgestellter Schwachstellen gewürdigt und beurteilt, ob etwaige Risiken im Konzernabschluss abzubilden sind.

Weiterhin haben wir für die Beurteilung der Steuerrisiken die dem Konzern vorliegenden Gutachten externer Kanzleien, welche Risikobewertung enthalten, nachvollzogen und gewürdigt, ob die hierin enthaltenen Ausführungen eine ausreichende Abwägung der von der Finanzverwaltung sowie in der Literatur vertretenen Argumente enthalten. Wir haben zudem die bisherigen Gerichtsentscheidungen sowie Entscheidungen von ähnlich gelagerten Verfahren hinsichtlich gegenteiliger Erkenntnisse analysiert.

Darüber hinaus haben wir Aufwandskonten für Rechts- und Steuerberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren und behördliche Untersuchungen sowie steuerliche Sachverhalte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zu den laufenden Reststreitigkeiten, behördlichen Untersuchungen sowie steuerlichen Risiken, insbesondere aus etwaigen Nachzahlungsverpflichtungen bzw. Chancen aus Erstattungsansprüchen im Zusammenhang mit den Vorschriften des § 10a GewStG bzw. § 8c KStG, sind zum 31. März 2018 im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns in den Kapiteln "3. Risikobericht" - und "4. Chancenbericht" sowie im Konzernanhang in dem Abschnitt "(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen" enthalten.

3. Vorzeitiger Rückwerb von Besserungsscheinen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die IKB AG hat im Zeitraum August 2017 bis März 2018 mit den Inhabern von unbefristeten Besserungsabreden vier sog. entgeltliche Verzichtvereinbarungen über Nominalbeträge von insgesamt EUR 869,9 Mio. abgeschlossen. Daneben wurde ein endgültiger Verzicht auf Ansprüche aus einer befristeten Besserungsabrede über EUR 101,48 Mio. vereinbart. Diese Besserungsabreden wurden im Rahmen von Forderungsverzichten von Gläubigern in den Jahren 2008/2009 vereinbart und bedingen eine Rückzahlung im vertraglich festgelegten Besserungsfall.

Seit Vereinbarung des Forderungsverzichts mit Besserungsabrede ist der sog. Besserungsfall nicht eingetreten. Der im Geschäftsjahr 2017/2018 erfolgte vorzeitige Rückkauf der Besserungsabreden diente nach Auskunft der IKB dazu, die gemäß Planung erwartete künftige Belastung der IKB AG und des IKB Konzerns durch bedingte Verbindlichkeiten zu reduzieren und führte zu Aufwendungen i.H.v. EUR 311,4 Mio. im Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2018.

Die erfolgten Rückkäufe haben damit einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2018 und sind daher für den Abschlussadressaten von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund waren die vorzeitigen Rückkäufe der Besserungsabreden im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen:

Wir haben die im Rahmen des Prozesses zur Abwicklung der Rückkäufe implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit der vollständigen und korrekten Erfassung inkl. entsprechender Geschäftsorganisation und IT-Systeme getestet.

Des Weiteren haben wir die handelsrechtliche Abbildung der Transaktionen im Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2018 unter Einbeziehung unserer Grundsatzabteilung daraufhin geprüft, ob sie den Vorgaben des HGB bzw. der einschlägigen Kommentarliteratur entspricht.

Zudem haben wir hinsichtlich der Marktgerechtigkeit der erfolgten Rückkäufe entsprechende Bewertungsgutachten eines externen Gutachters nach IDW S1 "Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen" in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 322 n.F. "Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen" verwertet und analysiert, ob die Transaktionen im Einklang mit den durch diesen externen Gutachter ermittelten objektivierten Werten standen bzw. ob die Anhangangaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB erfolgt sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Abbildung sowie die Darstellung des Sachverhalts im Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2018 ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zu erfolgten vorzeitigen Rückkäufen von Besserungsabreden sind im Kapitel "2. Wirtschaftsbericht, Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum" des zusammengefassten Lageberichts der IKB AG und des IKB Konzerns sowie im Anhang und Konzernanhang zum 31. März 2018 in den Abschnitten "(48) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen" und "(59) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Geschäftsberichts 2017/2018: die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Brief des Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich ange-

sehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Kon-

zernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2017 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 als Konzernabschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Geschäftsbericht der IKB 2017/2018

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.

Düsseldorf, 30. Mai 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann
Wirtschaftsprüfer

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen der IKB. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Die IKB übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die IKB Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung der Managementagenda, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätslage.

IKB Deutsche Industriebank AG
Kommunikation – COM
Wilhelm-Bötzkens-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-4511
Telefax +49 211 8221-2511
E-Mail: investor.relations@ikb.de